

## Aus der Diskussion

**Vorsitzender Dr. Helmut Linssen:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich begrüße Sie zur heutigen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie. Es ist die 42. Sitzung in dieser Legislaturperiode. Neben den Ausschussmitgliedern und den Vertreterinnen und Vertretern der Landesregierung begrüße ich besonders die anwesenden Sachverständigen sowie alle Zuhörerinnen und Zuhörer auf der Tribüne und auch die Medienvertreter. Seien Sie uns herzlich willkommen!

Mit Einladung vom 16. Januar 2004 – sie trägt die Drucksachennummer 13/1596 – habe ich Ihnen die Tagesordnung zur heutigen Sitzung übersandt. Sie besteht allein aus der öffentlichen Anhörung von Sachverständigen zum Antrag der FDP-Fraktion zum Thema „Zechenstilllegungen“, und sie enthält natürlich den Punkt „Verschiedenes“.

Dennoch frage ich der Ordnung halber, ob es Wünsche zur Tagesordnung gibt. – Dies ist offensichtlich nicht der Fall. Damit ist die Tagesordnung so beschlossen.

Ich rufe auf:

### **1 Bei Zechenstilllegungen Gefährdungspotenziale und volkswirtschaftliche Kosten beachten – Bergwerk Walsum vorrangig schließen**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 13/4485

Dieser Antrag wurde vom Landtag in seiner Sitzung vom 13. November 2003 einstimmig an den Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie überwiesen. Der Wirtschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 10. Dezember 2003 über den Antrag beraten und die heutige öffentliche Anhörung von Sachverständigen beschlossen.

Ebenfalls hat sich der Ausschuss über die zur heutigen Anhörung einzuladenden Institutionen bzw. Sachverständigen verständigt. Ich weise darauf hin, dass nicht alle Wünsche erfüllt werden konnten. Wir haben uns auf einen Kreis von Sachverständigen geeinigt, der heute vertreten ist.

Der Präsident hat mit Schreiben vom 19. Oktober 2003 die Sachverständigen gebeten, eine schriftliche Stellungnahme abzugeben. Gleichzeitig wurde darum gebeten, heute zu Fragen der Abgeordneten zur Verfügung zu stehen, und ich bedanke mich bei Ihnen, meine Damen und Herren Sachverständige, sehr herzlich, dass Sie so zahlreich dieser Bitte nachgekommen sind.

Es haben außer den Angeschriebenen noch weitere Institutionen und auch Bürger ihre Meinung zum Antrag kundgetan; zum Teil sind diese als Zuhörer heute anwesend.

Als Tischvorlage finden Sie eine Liste aller eingegangenen Zuschriften und der hier anwesenden Sachverständigen. Ich habe dafür Sorge getragen, dass Überstücke dieser Listen auch auf der Tribüne verteilt werden.

Bei der Lektüre werden Sie erkennen, dass die beiden Regierungspräsidenten bzw. ihre nachgeordneten Behörden hier und heute nicht vertreten sind. Ich zitiere aus dem Schreiben des Regierungspräsidenten von Düsseldorf:

„Ich beabsichtige an dem Termin nicht teilzunehmen, da meine Behörde zurzeit mehrere wasserrechtliche Planfeststellungsverfahren im Zusammenhang mit bergbaulichen Einwirkungen auf durch Abbautätigkeit des Bergwerkes Walsum betroffene Deiche durchführt. Ich bitte deshalb um Verständnis, dass zu den Fragen in meinem fachlichen Zuständigkeitsbereich und dem des Staatlichen Umweltamtes Krefeld keine Stellungnahme abgegeben wird.“

Ebenfalls zitiere ich aus dem Schreiben des Vizeregierungspräsidenten der Bezirksregierung Arnsberg.

„[...] möchte ich Sie darüber in Kenntnis setzen, dass am 27.01.2004 das Verwaltungsgericht Düsseldorf die von der Stadt Voerde und mehreren betroffenen Privateigentümern erhobenen Klagen gegen bergrechtliche Betriebsplanzulassungen im Zusammenhang mit dem Bergwerk Walsum im Hauptsacheverfahren abgewiesen hat. Medienberichten zufolge haben die unterlegenen Parteien angekündigt, das Berufungsverfahren vor dem Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen durchführen zu wollen. Vor diesem Hintergrund und der Tatsache, dass sich die Bezirksregierung Arnsberg in den Ihrem Einladungsschreiben beigefügten Fragenkatalog in ihrer Zuständigkeit nicht angesprochen fühlt, möchte ich von einer Teilnahme an dem Termin absehen.“

Meine Damen und Herren, die Abgeordneten haben gerade untereinander beschlossen, zu dieser Anhörung stattdessen einen Vertreter des Umweltministeriums zu laden, damit wir zum Hochwasserschutz einen Vertreter der Regierung hören können. Ferner wurde ein Vertreter des Innenministeriums geladen, damit wir auch etwas zum Katastrophenschutz hören können.

Ich möchte an dieser Stelle außerdem etwas zum Ablauf der Sitzung sagen und darum bitten, dass die Gäste auf der Tribüne von Beifalls- und Missfallenskundgebungen bei den Beiträgen der Sachverständigen und Abgeordneten Abstand nehmen. Das ist so üblich und dient sicherlich auch einer fairen Verhandlung heute Morgen.

Den Zuschriften können Sie entnehmen, dass wir sehr unterschiedliche Reaktionen haben. Die einen betrachten die Anhörung als eine rein taktisch motivierte Aktion. Die anderen sagen, das sei Verlogenheit der Politik, und fragen nach dem sachlichen Hintergrund der Anhörung. Ich mache darauf aufmerksam, dass viele von Ihnen, die hier zuhören, sicherlich auch bei den mehrmonatigen Erörterungsterminen anwesend waren und deswegen mehr oder weniger intensiv mit der Materie vertraut sind. Von daher haben Sie sich sicherlich eine feste Meinung gebildet. Wir als Abgeordnete sind heute hier, um uns eine Meinung zu bilden. Wir haben an diesen Erörterungsterminen größtenteils nicht teilgenommen, und es ist Aufgabe eines Parlaments, vor einer Entscheidung eine seriöse Meinungsbildung vorzunehmen.

Ich weise auch darauf hin, dass das OVG Nordrhein-Westfalen der Politik einen ganz bestimmten Part zugewiesen hat, indem es am 26. November 2003 festgestellt hat – ich zitiere –:

„Die Antragsteller können im verwaltungsgerichtlichen Rechtsschutz nicht erreichen, dass die politische Grundentscheidung hinterfragt wird, Steinkohle hoch subventioniert auch in unstreitigen Risikobereichen wie unter dem Rhein abzubauen. Die Verantwortung dafür tragen allein die politischen Entscheidungsträger.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in diesem Ausschuss ist es Brauch, dass unter zeitökonomischen Gründen die eingeladenen Sachverständigen nicht zunächst ein Statement abgeben, da dies zum größten Teil eine Wiederholung der schriftlichen Äußerungen bedeuten würde. Die Fraktionen haben vielmehr alle Eingaben studiert, und basierend auf den schriftlichen Ausführungen der Sachverständigen werden wir heute mit Fragen der Abgeordneten beginnen. Ich glaube, dass das der Zeitökonomie dient und wir in überschaubarer Zeit diese Anhörung gut über die Bühne bringen werden.

Ich hoffe, dass Sie damit einverstanden sind.– Ich darf die Abgeordneten bitten, zu Block I Fragen zu stellen.

**Christian Weisbrich (CDU):** Ich habe eine Frage an die DSK bzw. RAG. Die Kohlebeihilfen werden auf der Grundlage der EU-Verordnung 1407 gewährt. Die EU-Kommission hat im Oktober 2002 entschieden, dass die erforderlichen Angaben zur Anwendung der Verordnung in einem einheitlichen Schema übermittelt werden müssen. Das Schema sieht eine detaillierte Aufstellung aller Kosten für eine Schachtanlage vor und erlaubt, sämtliche Schachtanlagen in eine betriebswirtschaftliche Reihung zu bringen, aus der sich ableiten lässt, welche Bergwerke Beihilfen zur Rücknahme der Fördertätigkeit gem. Art. 4 und welche Beihilfen gem. Art. 5 für den Zugang zu den Kohlevorkommen auf Dauer erhalten sollen.

Die Reihung gibt gleichzeitig Aufschluss über die Reihenfolge der Anlagenschließung, wenn es denn zur Anlagenschließung kommt. Unabhängig vom Gefährdungspotenzial stelle ich unter diesem Aspekt die Frage, bei welcher Grenzfördermenge das Bergwerk Walsum in die Kategorie zur Rücknahme der Fördertätigkeit eingeordnet werden müsste. Sind das 18, 16, 13, 10 oder 8 Millionen t? – Da diese Vorschrift der EU seit dem 2. August 2002 geltendes Recht ist, sollte die Öffentlichkeit entsprechend präzise informiert werden. Sie haben die Frage sehr wolkig beantwortet. Es muss anhand der Unterlagen, die bei Ihnen im Unternehmen vorliegen, möglich sein, diese Frage exakt zu beantworten. Diese Antwort hätte ich gerne.

**Bernd Tönjes (Vorsitzender des Vorstandes DSK):** Herr Weisbrich, Sie beziehen sich auf die EU-Verordnung 1407 vom Oktober 2002 und auf den Umstrukturierungsplan. Es ist zutreffend, dass die Deutsche Steinkohle AG bzw. das Bundeswirtschaftsministerium der Bundesrepublik Deutschland diesen Umstrukturierungsplan vorlegen muss, und in diesen Zahlen sind auch Angaben über die Kostenentwicklung gemacht, weil insbesondere die EU-Kommission einen großen Wert auf die Degressivität der Steinkohlebeihilfen legt.

Für den Zeitraum nach 2005 wird ein solcher EU-Umstrukturierungsplan zum 30. Juni des laufenden Jahres einzureichen sein, der mindestens bis zum Jahre 2010 gilt. Wir beabsichtigen eine Angleichung bis zum Jahre 2012. Und dieser darin enthaltene Kostenrahmen muss mit dem nationalen Kostenrahmen identisch sein, und da gehen wir zurzeit von 17 Milliarden € für die Jahre 2006 bis 2012 aus.

Das Gebot der Kostendegression ist hier einzuarbeiten und durch den nationalen Beihilferahmen, wie er zurzeit im Entwurf vorliegt, gegeben. Ein wichtiges Element, um diese Kostendegression zu erreichen, ist letztlich die Stilllegung einzelner Bergwerke. Wir gehen zurzeit davon aus, dass wir von 26 auf 16 Millionen t zurückgehen müssen, und auf diesem Wege wird es erforderlich sein, über die beiden bisher genannten Bergwerke hinaus wahrscheinlich drei weitere Standorte zu schließen. Welche das sein werden und unter welchen Kostenannahmen das im Detail gemacht wird, ist zurzeit in Erarbeitung befindlich.

Wir haben ein Kostenmodell vom BMWA vorgeschlagen – diese bekannten 17 Milliarden€ für die Jahre 2006 bis 2012 – bekommen, und auf der Grundlage dieses Modells ist die DSK mit der RAG dabei, eine unternehmerische Umsetzung zu gestalten. Und wenn diese Planung abgeschlossen ist, kann man detailliert sagen, wie sich die Umsetzung auf die einzelnen Standorte auswirken wird.

Es gibt im Wesentlichen vier Einflussfaktoren, die eine große Rolle spielen:

Das ist erstens die Reichweite unserer Lagerstätte, die – wie wir alle wissen – auf den einzelnen Bergwerkstandorten durchaus unterschiedlich ist.

Zweitens spielen die Qualitäten der Kohle eine Rolle. Ob Kraftwerks-, Kokskohle oder sonstige Kohlen gefördert werden, ist dafür ausschlaggebend.

Drittens spielt natürlich die Kostensituation eine Rolle, aber nicht die Kosten der Vergangenheit, sondern die Kosten aufgrund der detaillierten Planung für die zukünftige Entwicklung. Denn diese ist als Kriterium entscheidend.

Und als viertes Kriterium ist die Genehmigungssituation unserer Standorte zu nennen. Wir können natürlich keine langfristige Planung für nicht genehmigte Standorte vornehmen. Im Umkehrschluss heißt das aber: Nicht jeder genehmigte Standort wird letzten Endes Bestandteil dieser Langfristplanung sein.

**Christian Weisbrich (CDU):** Herr Tönjes, das wollte ich eigentlich nicht hören. Denn das ist mir bekannt.

Ich wollte hören, wie die Übermittlung der Angaben zu den einzelnen Kohlewirtschaftsjahren tatsächlich erfolgt. Dafür gibt es die verschiedenen Vordrucke der EU-Kommission. Darin stehen dann allgemeine Angaben zu den Förderstandorten, Produktionskosten, Arbeitskosten je Tonne, Materialkosten, Kapitaldienstekosten, allgemeine Unternehmenskosten, Altlasten etc. Diese detaillierte Aufführung müssen Sie spätestens seit dem Jahr 2001 für alle Ihre Schachtanlagen vorliegen haben. Diese wollte ich wissen, aber nicht das, was nach 2005 geplant wird, zumal die tatsächlichen Plafondzahlen äußerst unsicher sind.

Der Bundeskanzler hat in den Raum gestellt, bis 2010 gebe es die EU-Genehmigung, und Geld von der Bundesregierung gebe es maximal bis 2008. Für eine tatsächliche Entscheidungsgrundlage muss ich die tatsächliche Kostenstruktur der Bergwerke kennen.

**Bernd Tönjes (Vorsitzender des Vorstandes DSK):** Die Zahlen, die Sie ansprechen, werden vom BMWA an die EU-Kommission gemeldet. Das sind Ist-Zahlen, die nicht den Charakter der Zahlen haben, die ich gerade vorgetragen habe. Ich habe den Schwerpunkt Ihrer Frage da vermutet, wie es in dieser Thematik weitergeht. Die Ist-Zahlen, auf die Sie abheben, gibt es natürlich; das ist klar. Sie werden jährlich in einem bestimmten Aufriss, den Sie eben beschrieben haben, ermittelt. Diese Zahlen werden vom BMWA an Brüssel gemeldet und liegen im Ist vor. Ich habe sie hier und heute nicht dabei, aber es wird sicherlich machbar sein, sie zu übermitteln. Wir sind nicht die Absender dieser Zahlen; das ist das Bundeswirtschaftsministerium.

**Dr. Gerhard Papke (FDP):** Ich möchte zwei Fragen an die Vertreter der DSK richten. – Als Vertreter der antragstellenden Fraktion möchte ich eine Bemerkung voranstellen. Uns wäre es am liebsten gewesen – so haben wir es auch im Ausschuss diskutiert –, wenn wir unmittelbar zu einer parlamentarischen Entscheidung gekommen wären. Wir befürchten, dass durch die weitere Detailbewertung einer Faktenlage, die weitgehend bekannt ist, eine Verzögerung eintritt, die der Eilbedürftigkeit der anstehenden Schließungsentscheidung nicht gerecht wird.

**Vorsitzender Dr. Helmut Linssen:** Herr Kollege, wir haben als Parlament diesen Entschließungsantrag einstimmig in den Wirtschaftsausschuss überwiesen. Und dabei wollen wir es auch belassen.

**Dr. Gerhard Papke (FDP):** Ich wollte es nur erwähnen.

Nun zu meiner konkreten Frage an die Vertreter der DSK. In den letzten Wochen mehrten sich die Anzeichen – insbesondere der neue Vorstandsvorsitzender der RAG hat es in mehreren Interviews signalisiert –, dass es eine Bereitschaft der RAG und damit wahrscheinlich auch der Konzerntochter DSK geben könne, das Bergwerk Walsum zu schließen. In diesem Zusammenhang: Gibt es Szenarien in der DSK für die betriebswirtschaftliche Bewertung des Bergwerks Walsum? Haben Sie das intern durchgespielt? – Falls ja: Zu welchen Ergebnissen sind Sie gekommen?

Eine ergänzende Frage. Unter welchen Umständen wäre die DSK zur Schließung des Bergwerks Walsum bereit?

**Bernd Tönjes (Vorsitzender des Vorstandes DSK):** Herr Papke, ich werde an der einen oder anderen Stelle etwas wiederholen, was ich bereits gesagt habe, aber für das Erzeugen eines Gesamtverständnisses macht das durchaus Sinn.

Sie beziehen sich auf einige Aussagen des RAG-Vorsitzenden Herrn Müller, der sich zum Thema Walsum mehrfach in der Öffentlichkeit geäußert hat. Das, was ich jetzt sage, ist durchaus auch die Auffassung von Herrn Müller; da besteht kein Dissens zwischen den Häusern RAG und DSK.

Wir sind zurzeit dabei, auf der Basis des Finanzierungsvorschlages, der uns gemäß Haushaltsgesetz vorliegt, eine bergmännische Planung zu erstellen.

Wir kennen die Eckdaten: Wir müssen von 26 auf 16 Millionen t. Wir müssen das erreichen, indem wir einzelne Bergwerksstandorte stilllegen. Wir müssen dabei auf die Sozialverträglichkeit dieses Anpassungsprozesses besonderen Wert legen, und die Zahl, die zurzeit aktuell und im Modell enthalten ist, sagt aus, dass wir die Anzahl der Beschäftigten von 36.000 auf 20.000 senken müssen. Das ist das Modell. Das ist der Stand der Verabredung.

Auf dieser Basis ist das Unternehmen DSK dabei, zu überlegen, was das für jeden Standort konkret heißt. Dabei ist natürlich die Frage nach den Betriebswirtschaftlichkeiten, nach den spezifischen Kosten eines jeden Bergwerkes ein wichtiges Entscheidungskriterium. Denn jedem muss klar sein, dass die 17 Milliarden €, die zur Verfügung stehen sollen, eine sehr anspruchsvolle Messlatte darstellen und dass wir große Anstrengungen unternehmen müssen, um das gängig zu machen.

Ein Mittel, um das gängig zu machen, besteht darin, dass wir uns schwerpunktmäßig auf die kostengünstigsten Standorte konzentrieren müssen, wobei neben der Kostenfrage die Reichweite der Lagerstätte von großer Bedeutung ist. Wir werden nicht unbedingt ein Bergwerk präferieren, das zwar zurzeit 5 € pro Tonne günstiger ist, aber in drei Jahren keine Kohle mehr hat. Es muss ein Gesamtkonzept sein. Die Basis ist die genaue Kenntnis all unserer Lagerstätten bis 2012 und natürlich auch der Anspruch, nach 2012 einen Steinkohlesockel in der genannten Größenordnung langfristig sicherstellen zu können. Es ist also ein sehr komplexes Planungswerk. Es geht um die Reichweite der verschiedenen Lagerstätten. Es geht natürlich um die Kostensituation, es geht um die Qualität der Kohlen und auch um die genehmigungsrechtlichen Fragen und um die Akzeptanz des Bergbaus in der Öffentlichkeit.

Natürlich wird ein Unternehmen wie die DSK, das Bergbau betreibt – und Bergbau hat immer Einfluss auf die Tagesoberfläche –, die Bürgerinnen und Bürger in die Langfristüberlegungen einbeziehen. Wie die konkret aussehen, kann ich Ihnen hier und heute nicht beantworten. Wie gesagt: Es ist ein sehr umfangreiches Planungswerk, das wir nach einheitlichen Methoden auf allen Standorten durchführen. Wir sind beim Standort Walsum wie bei jedem anderen Standort dabei, Alternativen zu prüfen, die wir dann in ein Gesamtkonzept einfließen lassen werden. Ich glaube, es macht keinen Sinn, über Zwischenergebnisse zu sprechen.

**Vorsitzender Dr. Helmut Linssen:** Können Sie etwas Konkretes zum Zeitplan, den Sie vor Augen haben, sagen?

**Bernd Tönjes (Vorsitzender des Vorstandes DSK):** Zum Zeitplan können wir sehr konkrete Angaben machen. Das Bundeswirtschaftsministerium muss den Umstrukturierungsplan bis mindestens 2010 zum 30. Juni dieses Jahres nach Brüssel melden. Das ist eine feste Verabredung, die Bestandteil von Beihilfegenehmigungen in der Vergangenheit war. Das heißt, wir müssen in unseren Gremien – DSK- und RAG-Aufsichtsrat – entsprechende Beschlüsse fassen. Auch dieser Termin ist genau fixiert: Das ist der 18. Mai dieses Jahres. Das heißt, alle Anstrengungen sind zu unternehmen, um bis zu diesem Termin entscheidungsreife Unterlagen zu erstellen.

Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie  
42. Sitzung (öffentlich)

30.01.2004  
fi-beh

**Dr. Gerhard Papke (FDP):** Herr Tönjes, Ihrer schriftlichen Stellungnahme ist zu entnehmen, dass Sie die Zeche Walsum in ihrer betriebswirtschaftlichen Kalkulation zu den eindeutig kostengünstigsten Standorten rechnen. Dem entnehme ich, dass Walsum auf der Liste der Förderstandorte, die Sie schließen würden, nicht ganz oben steht. Denn Sie haben jetzt noch einmal Stellung zum allgemeinen Ansatz Ihrer neuen Kalkulationen zur Anpassung an die neuen finanziellen Rahmenbedingungen nach 2005 genommen.

Gibt es in Ihrem Haus bereits jetzt ein Sonderszenario, das sich nicht in den allgemeinen Anpassungsprozess einbettet, wie eine vorzeitige Schließung des Standortes Walsum zu bewerten und unter welchen betriebswirtschaftlichen Bedingungen das zu leisten wäre? Gibt es ein solches Szenario, oder gibt es das überhaupt noch nicht?

**Bernd Tönjes (Vorsitzender des Vorstandes DSK):** Ich habe es eben ausgeführt: Wir sind zurzeit dabei, für jeden Standort diese Langfristplanung zu erstellen. Das gilt auch für unseren Standort Walsum. Üblicherweise machen wir das immer auf der Basis von Alternativen. Wir haben verschiedene Baufelder. Ein Bergwerk entwickelt sich schließlich in verschiedenen Etappen in die Zukunft. Dieser Prozess wird Schritt für Schritt analysiert und auch in Alternativen erarbeitet.

Konkrete Überlegungen, die isoliert von einer Entscheidung zum Bergbaukonzept stehen, das Bergwerk Walsum in eine frühzeitige Stilllegung zu bringen, gibt es nicht.

**Reiner Priggen (GRÜNE):** Meine erste Frage richte ich an den Vertreter der Bürgerinitiative Bergbaubetroffener am Niederrhein, Herrn Friedrichs. Es hat vor Jahren eine große Akzeptanz gegeben – ich erinnere an 1997 –, als der Kohlekompromiss von der CDU/FDP-geführten Bundesregierung mit den Sozialdemokraten und den Grünen in seinen Details festgelegt worden ist. Sie erinnern sich sicherlich auch an Schlagworte wie „Bank der Solidarität“ etc. Es hat eine große Koalition der beiden Fraktionen zur Kohle geben. Das bricht auf, auch wegen Walsum. Wie erklären Sie sich diesen Verlust der Akzeptanz?

Meine Fragen an den Vertreter der IG BCE lauten: Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme, es habe am 15. Juli eine kohlepolitische Einigung geben. Mir ist das so nicht bekannt. Ich habe Schriftstücke vom Bund, die das in der Zeitfolge anders darstellen. Mich würde interessieren, wer an dieser kohlepolitischen Einigung teilgenommen hat. Waren IG BCE, RAG und die Landesregierung Nordrhein-Westfalen vertreten?

Ist dort ein Belegschaftsbestand von 20.000 Mitarbeitern in 2012 mit der Perspektive Steinkohlesockel zugesagt worden? Sind 3.300 Neueinstellungen besprochen worden? War das Thema Zechenstilllegungen von Standorten Inhalt der Gespräche zwischen der IG BCE und der Bundesregierung? Was war sonst Gegenstand dieser angeblichen Einigung?

Herr Tönjes, es gibt eine relativ hohe Akzeptanz dafür, dass man sagt: Wir führen den sozialverträglichen Prozess fort. In meiner Stadt ist neulich ein Betrieb mit 1.000 Mitarbeitern geschlossen worden. Da ist niemand gekommen und hat gesagt: Wir treten für euch so ein, wie wir es auch für die Steinkohle machen. – Insofern gibt es noch die Akzeptanz für die Kohle. Meine Fraktion ist auch mit dem Kurs einverstanden, viele öffentliche Mittel für diesen Prozess zu geben. Jetzt kommen Sie als Unternehmen über den

Bund an uns heran und sagen: Wir erwarten von euch eine Plafondierung von Mitteln für das Jahr 2006 in der Höhe von 564 Millionen € plus 55 Millionen € Anpassungsgeld plus die Summe, die aus der Bugwelle kommt.

Von daher ist es für mich selbstverständlich, dass ich an Ihrer Stelle alle Zahlen auf den Tisch legte. Ich kenne es aus dem Agrarausschuss so: Wenn beispielsweise eine Landwirt eine Biogasanlage für 100.000 € beantragt, dann legt er die Kostenvoranschläge und alle Details vor. Von daher kann ich erwarten, dass uns beim Vergleich der Standorte vorgelegt wird, welche Fehlinvestitionen an welchem Standort vorliegen.

Die Frage im Kern ist: Sind Sie bereit, dem Ausschuss und dem Parlament, das über diese Mittel entscheidet – ich bin für eine langfristige Perspektive, damit alle wissen, wohin die Reise in Zukunft geht –, alle Zahlen, die dafür notwendig sind, zur Verfügung zu stellen?

Wir haben schließlich gefragt, welche Investitionen bisher in Walsum vorgenommen worden seien. Da ist die Antwort natürlich etwas unbefriedigend. Zutreffend ist – das steht auch in der Stellungnahme der Stadt Voerde –, dass wir diese Zahlen für alle Standorte brauchen, weil man bei einer vernünftigen Abwägung nebeneinander legen muss, was für die anderen Standorte gilt.

Sie schreiben uns, dass konkret in Walsum für den Aufschluss des Dinslakener Grabens ab 2005 – das ist das nächste Jahr – Investitionen getätigt werden müssten. Sie schreiben 10 bis 15 € pro Tonne. Das sind 400 bis 600 Millionen € Invest in ein Abbau-feld, mit dem erst 2012 angefangen werden soll. Da schlage ich die Hände über dem Kopf zusammen. Ich würde nichts darauf wetten, dass Sie dann da noch tätig sind. Vor dem Hintergrund, dass Sie aber 2005 schon in dem Plafond, der im Bund ausgehandelt worden ist, praktisch 400 bis 600 Millionen € stecken haben, frage ich mich, wo weitere solcher Reserven stecken. Ist das so zu verstehen, dass im Plafond, den Ihnen der Kanzler zugesichert hat – 16 Milliarden € öffentliche Mittel bis 2012 –, die 400 Millionen € für den Dinslakener Graben enthalten sind? Das interessiert mich als Landespolitiker natürlich insbesondere, da ich dann sofort die Einsparmöglichkeiten sehe, um unseren Anteil zu reduzieren.

**Klaus Friedrichs (Vorsitzender der Bürgerinitiative Bergbaubetroffener am Niederrhein e. V.):** Die Bürgerinitiative ist ein Beweis dafür, dass die Aussagen, die wir in den letzten Tagen lesen konnten, dass nämlich eine Akzeptanz in einer Größenordnung von 60 % für die deutsche Steinkohle vorhanden sei, einfach unzutreffend sind. Ich glaube, die Akzeptanz ist heute nicht mehr da.

Früher waren Hunderttausende in Arbeit. Die Städte lebten von und mit der Kohle. Dies ist aber heute nicht mehr der Fall. Ich führe dies auf drei wesentliche Gründe zurück:

Erstens hängt dies mit der besseren Information und den besseren Mitwirkungsrechten der Bürger zusammen. Wir haben Rahmenbetriebspläne, die öffentlich ausgelegt und umfangreich erörtert werden müssen. Sie sind sicherlich nicht immer so gigantisch wie beim Rahmenbetriebsplan Walsum, aber entscheidend ist: Alle einzelnen Abbaubetriebe, jedes einzelne Flöz müssen in einem öffentlichen Verfahren vom Bergamt dem Bürger vorgestellt werden. Senkungen, Schief lagen usw. werden dargestellt. Jeder kann



sehen, was auf ihn zukommt. Das sind Informationen, die der Bergbau früher nie herausgerückt hat. Da kann man sich vorstellen: Der Bürger wird wacher.

Zweitens. Wir finden ein geschärftes Umweltbewusstsein in der Gesellschaft vor. Nicht umsonst haben 13.000 Bürger gegen den Rahmenbetriebsplan Einwendungen erhoben. Kann man das als Eintagsfliege sehen? – Nein. Selbst gegen das wasserrechtliche Verfahren in der Mombach-Niederung haben 6.000 Bürger Einwendungen erhoben, und gegen die Planungen des Deichverbandes Walsum haben in den letzten Tagen mehr als 1.300 Bürger Einwendungen erhoben, weil ihrer Auffassung nach die Sanierungsmaßnahmen unzureichend seien. Die Bürger werden also das Ewigkeitspotenzial, das dort an Schäden auf sie zukommt, nicht einfach hinnehmen.

Der dritte Punkt – und dieser erfüllt die Bürger fast mit ohnmächtiger Wut – sind die Arroganz der Bergbehörden und die Desinformationspolitik der Deutschen Steinkohle. Zur Arroganz: Es wird hier so getan, als ob alles nach Recht und Gesetz abgewickelt würde. Kein einziger Plan, der Walsum betrifft, ist rechtskräftig. Alle können mit dem vorzeitigen Beginn ihre Vorteile schöpfen; dies ist ein ganz seltenes Instrument der deutschen Verwaltungsgerichtsbarkeit. Hier wird jeder einzelne Abbaubetrieb mit dem sofortigen Vollzug und damit einer massiven Schmälerung der rechtsstaatlichen Möglichkeiten des Bürgers in Gang gesetzt.

Wir haben die Nordwanderung des Bergbaus noch in Erinnerung. Die Grubenfelder im Ruhrgebiet waren ausgekohlt. Es musste also eine Nordwanderung vorgenommen werden. Die damalige Landesregierung hat mit der Ruhrkohle gesagt, das gehe nur mit der Akzeptanz innerhalb der Bevölkerung. Um diese Akzeptanz zu erhalten, hat der Bergbau sowohl der Politik als auch der Bevölkerung 1985 die Zusage gemacht, die gesamten Abbaumaßnahmen mit Blasversatz – Wiederverfüllung der ausgekohlten Flöze – vorzunehmen, um die Senkungen zu halbieren und die schweren Schäden an Häusern zu minimieren.

Darüber gibt es eine sehr detaillierte Befragung des Umweltausschusses. Dort sind diese Aussagen getroffen worden: 50 Millionen DM sollten pro Bergwerk investiert werden, um die Infrastruktur zu schaffen. Die Bürger vertrauten dieser Zusage.

Die Wirklichkeit sieht anders aus: Seit mehr als 30 Jahren, seit 1967, gibt es beim Bergwerk Walsum überhaupt keinen Versatz mehr. Es wird im Bruchbau abgebaut. Eine solche Täuschung vergisst der Bürger nicht. Sie gewinnen die Akzeptanz, die früher einmal vorhanden war, nie mehr zurück.

Da wir uns auch über Hochwasserschutz unterhalten, nenne ich eine weitere Aussage, die die Akzeptanz in der Bevölkerung schwinden ließ.

**Vorsitzender Dr. Helmut Linssen:** Herr Friedrichs, diesen Punkt werden wir gleich behandeln.

**Klaus Friedrichs (Vorsitzender der Bürgerinitiative Bergbaubetroffener am Niederrhein e. V.):** Es gab immer die Zusage des Bergbaus, die Deiche zu erhöhen, bevor Kohlenbergbau betrieben und die Deiche abgesenkt werden sollten. Dies ist nur selten geschehen. Der Vorsitzende hat eben aus dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts Münster zitiert. Dort ist die Schelte an die DSK drastisch formuliert worden: Die DSK

möge endlich der Deichsicherheit die uneingeschränkte und notwendige Priorität einräumen.

Erst im Sonderbetriebsplan für dieses laufende Jahr wird zum ersten Mal festgeschrieben, dass die Deiche zu erhöhen seien, bevor mit dem Bergbau begonnen werde. Es ärgert mich, dass sich die Bezirksregierung hinter laufenden Planverfahren versteckt und heute nicht erscheint. Aus Sicht der Bürger ist das ein Armutszeugnis für beteiligte staatliche Stellen.

Ich glaube, die Akzeptanz ist leider abhanden gekommen. Trotzdem, Herr Tönjes, haben wir Ihnen und Herrn Müller das Angebot gemacht, unseren Beitrag zum sozialen Frieden in der Region zu leisten. Dieses Angebot gilt auch bei schwindender Akzeptanz, weil wir genauso wie die Bergleute in dieser Region leben wollen und leben müssen. – Danke.

**Prof. Dr. Franz-Josef Wodopia (IG BCE Hauptvorstand):** Herr Priggen, Sie haben gesagt, Sie hätten eine andere zeitliche Reihung vor Augen, und insbesondere gefragt, warum ich in meiner Antwort auf den 15. Juli abstellte. Das tat ich, weil dies die Frage tat.

Es gab an diesem Tag ein Gespräch bei dem Bundeskanzler, und wir waren an diesem Gespräch beteiligt. Wenn Sie nach Details fragen, so ist die Antwort an dieser Stelle relativ leicht zu geben. Es wurde über einen Plafond gesprochen. Wir haben schon seit Jahren ein Plafondprinzip. Und dieser Plafond war Gegenstand der politischen Einigung. Das heißt, es gibt keine Detailergebnisse, die man aufreihen müsste, weil dies gegen den Gedanken des Plafondprinzips wäre. Wenn die DSK diesen Plafond rechtsicher verwenden kann, leitet die DSK daraus ihre Bergbauplanung ab. So sieht der Sachverhalt aus.

Sie fragten nach der Rechtsgrundlage. Da kann ich auf das Haushaltsgesetz und insbesondere auf den Einzelplan 09 verweisen. Dort sind Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2006 bis 2008 angesprochen, und in der verbindlichen Erläuterung auch der Gesamtzeitraum der Regelung sowie der Gesamtbetrag. Diese Verpflichtungsermächtigung ist derzeit noch gesperrt. Ursache dafür ist, dass zu diesem Zeitpunkt die Aufteilung auf Bund und Länder noch ausstand. Aus diesem Grunde ist derzeit noch eine Sperrung enthalten.

Sie haben nach den Neueinstellungen gefragt. Grundsätzlich gilt dafür, was ich schon gesagt habe: Es gab keine Einzelfestlegungen, sondern dem Plafondprinzip entsprechend nur einen Gesamtbetrag. Aber ich gehe davon aus, dass Sie darauf anspielen wollen, dass Sie eine Zahl genannt haben, die Gegenstand von Beratungen gewesen ist. Sie sprechen ein vertrauliches Papier an, das im Rahmen der Vorgespräche für eine Einigung erstellt worden ist, und dieses Papier – herausgerissen aus dem Gesamtzusammenhang – ist nicht interpretierbar. Ich würde davon abraten, derartige Interpretationen vorzunehmen. Nur so viel: Diese Zahl korrespondiert mit einem alten Beratungsstand einer in Rede stehenden Plafondhöhe, die nicht erreicht worden ist. Aber letztlich gilt für diese Zahl: Entscheidend ist am Ende der Gesamtplafond.

Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie

30.01.2004

42. Sitzung (öffentlich)

fi-beh

Im Übrigen sind die Modellrechnungen, die erstellt worden sind, bedarfsorientiert gewesen. Das heißt, es gibt nicht Überbedarfe, die man am Ende abziehen kann, wie es aus einer Äußerung jüngst von Ihnen abzulesen war. Hier sind nicht 3.000 Arbeitsplätze zu viel eingerechnet worden, sondern es gibt eine bedarfsorientierte Rechnung.

**Reiner Priggen (GRÜNE):** Herr Prof. Wodopia, so geht das eigentlich nicht. Sie bestätigen mir, dass die Zahl 3.000 Neueinstellungen in einem detaillierten Vorbereitungspapier eine Rolle gespielt hat. Sie sagen mir dann, es habe Plafondgespräche geben, aber Details könnten Sie mir nicht sagen.

Ich soll hier über 600 oder 700 Millionen € pro Jahr – im Saldo über 3 Milliarden € – mitentscheiden, bekomme aber solche Antworten. Das ist beispielhaft dafür, wie mit uns und unseren Wünschen nach detaillierten Belegen umgegangen wird; ich greife Sie nicht persönlich an. Ich hätte keine Probleme damit, wenn Sie mir für erste Mengengerüste diese Zahlen gäben und ich dann im Detail erführe, worüber geredet worden ist.

Aber man kann hier nicht ankommen und 15,78 Milliarden € vom Bund und 3 Milliarden € vom Land fordern und sagen, wir müssten das einstellen. Das führt nicht zu einem Ergebnis, zu dem ich Ja sagen kann. Nennen Sie die konkreten Zahlen und das, was beraten worden ist. Ich bin mit der kurzen Zeitachse einverstanden, die Herr Tönjes angesprochen hat.

Wenn Sie uns nicht die konkreten Zahlen nenne, kann ich Ihnen direkt sagen: So etwas werde ich nicht tragen können.

**Prof. Dr. Franz-Josef Wodopia (IG BCE Hauptvorstand):** Wir haben Modellrechnungen erstellt, um eine Plausibilitätsüberlegung von beiden Seiten – BMWA, BMF, Bergbau und uns – anzustellen. Man geht auf Prämissen wie Weltmarktpreise, -entwicklung und anderes mehr zurück. Das sind die Prämissen, die man in solche Modellrechnungen eingibt. Am Ende kommt eine Zahl heraus, die Gegenstand von Verhandlungen wird.

In dem Gespräch, bei dem ich nicht anwesend war und über das ich insofern kein Zeugnis ablegen kann, ging es um einen Plafondbedarf. Das heißt, im Vorfeld gab es Modellbetrachtungen. In diesem Spitzengespräch ging es nicht um Prämissen, sondern es gab eine politische Einigung über einen Plafond. Es ist kein Widerspruch, wenn man im Vorfeld versucht, sich ein realistisches Bild zu machen, dass dann aber in der politischen Einigung über eine Größe gesprochen wird.

**Vorsitzender Dr. Helmut Linssen:** Diese Zahl von 3.300 neu Einzustellenden ist – so denke ich – im Vertrauen darauf gemacht worden, dass man ab 2012 einen Sockel von 16 Millionen t dauerhaft fördert. Ist es richtig, dass man andere Zahlen einstellen würde, wenn es eine Absenkung gäbe?

**Prof. Dr. Franz-Josef Wodopia (IG BCE Hauptvorstand):** Diese Zahl korrespondiert nicht exakt mit dem Resultat, das am Ende herauskam. Sie ist im Vorfeld entwickelt worden.

Zutreffend ist, dass wir davon ausgehen, dass ein Steinkohlensockel nur realisierbar ist, wenn es auch zur Einstellung von jungen Bergleuten kommt. Es wäre doch ein Widerspruch in sich, davon auszugehen, dass man die Altersstruktur nicht mehr beeinflusst, gleichzeitig aber sagt, dies sei ein Zukunftsbergbau. Ein Zukunftsbergbau setzt voraus, dass es zu Neueinstellungen kommt. Das Prinzip, nach dem es zu Neueinstellungen kommt, ist aber nicht, dass man eine Modellrechnung vorher verabschiedet und ein verbindliches Resultat bekommt. Der Plafond führt zu einer Bergbauplanung, und wir werden am Ende nach den verfügbaren Möglichkeiten entscheiden, ob es die Möglichkeit gibt, Auszubildende zu übernehmen. Das ist der Sachverhalt, der sich bei der Umsetzung einstellt.

**Werner Bischoff (SPD):** Ich habe eine Frage zur Akzeptanz des Bergbaus. – Sie, Herr Friedrichs, haben darauf hingewiesen, dass infolge der demokratischen Bürgerbeteiligung die Beschäftigung mit diesen Themen in der Bevölkerung stärker verankert sei.

Wie ich der Presse entnommen habe, gibt es eine Untersuchung von „emnid“, die sich mit der Akzeptanz des Steinkohlenbergbaus in der Öffentlichkeit beschäftigt. Diese Untersuchung wurde durchgeführt, als in der Öffentlichkeit über Subventionsabbau diskutiert wurde. Trotzdem wurden hohe Zustimmungswerte für den Steinkohlenbergbau in der Befragung deutlich. Wie bewerten Sie die Diskrepanz zwischen Ihren Aussagen und dem, was „emnid“ diese Tage als Ergebnis in der Presse veröffentlicht hat?

**Klaus Friedrichs (Vorsitzender der Bürgerinitiative Bergbaubetroffener am Nedderrhein e. V.):** Ich würde gerne präzise Aussagen zu dieser „emnid“-Umfrage machen, aber außer der Presseerklärung, die die DSK dazu ausgegeben hat, habe ich keine weiteren Informationen. So wäre es wissenschaftlich und sachlich völlig indiskutabel, mit Ihnen eine Diskussion darüber zu führen, wie belastbar diese Aussagen sind.

Wir haben festzustellen: Die Politik in den betroffenen Kommunen vor Ort – die Städte Rheinberg, Dinslaken, Voerde, der Kreistag – hat sich fast einstimmig gegen den Rahmenbetriebsplan ausgesprochen. Die Akzeptanz in unserer Region hat sich in keiner Weise zugunsten des Bergbaus entwickelt.

Ich weiß nicht, wie ich die Fragen interpretieren soll, die dort gestellt worden sind. Aber bedenken Sie Folgendes: Wie antwortet ein Bürger im Bayerischen Wald auf die Frage, ob er für Energiesicherheit, für Unabhängigkeit von ausländischen Importen sei? – Natürlich wird er sich für Energiesicherheit und Unabhängigkeit von ausländischen Importen aussprechen. – Von daher kann ich diese Diskussion heute nicht mit Ihnen führen.

Wenn uns Herr Tönjes den umfangreichen Fragenkatalog zu Verfügung stellt, werde ich gerne mit Ihnen eine sachliche Diskussion darüber führen. Mein Informationsstand reicht dazu im Augenblick nicht aus.

**Werner Bischoff (SPD):** Herr Tönjes, ist das eine Befragung, die nur in der augenblicklichen Situation erfolgt ist, und kann man weitere Einzelheiten aus der Art der Untersuchung erfahren, um sich mit diesen Dingen zu beschäftigen?

**Bernd Tönjes (Vorsitzender des Vorstandes DSK):** Herr Bischoff, es handelt sich um eine repräsentative Umfrage, die „emnid“ zwar in unserem Auftrag, aber nach den üblichen wissenschaftlichen Kriterien durchgeführt hat. Die Ergebnisse haben wir in einem ersten Zug veröffentlicht. 61 % der Befragten haben im Monat Dezember auf die Frage „Sind Sie grundsätzlich für oder gegen Steinkohlesubventionen?“ mit Ja geantwortet. Wir haben dieselbe Abfrage nach denselben Kriterien zwei Monate vorher im Oktober durchgeführt. Da war ein Prozentsatz von 56 % zu konstatieren. Es gab also eine Zunahme innerhalb dieses Betrachtungszeitraumes von immerhin fünf Prozentpunkten.

Es ist eine sehr detaillierte Auswertung vorgenommen worden, die uns seit einigen Tagen vorliegt. Ich bin bereit, den einen oder anderen tiefer gehenden Aspekt zur Verfügung zu stellen, damit man sich ein ganzheitliches Bild von diesen Umfrageergebnissen machen kann.

Herr Priggen, Sie gehen von der Akzeptanz für den sozialverträglichen Abbau im Steinkohlenbergbau aus. Das ist sicherlich eine gemeinsame Einschätzung. Dass es darüber hinaus weitere Formen von Akzeptanz gibt, haben wir gerade diskutiert. Wir haben insbesondere durch unseren Rahmenbetriebsplan mit der sehr langen Laufzeit bis 2019 versucht, Akzeptanz im Vorfeld zu generieren. Denn jeder andere Versuch, über fünf oder zehn Jahre das Gespräch zu führen, hätte garantiert zu dem Vorwurf „Salamitaktik“ geführt. Dass das an der einen oder anderen Stelle anders aufgefasst wurde, als wir es beabsichtigt haben, ist sicherlich ein Teil der Misere, die wir an der einen oder anderen Stelle erleben.

Ich bitte, zur Kenntnis zu nehmen, dass sich der moderne Bergbau sehr wohl darum bemüht, Ängste und Sorgen der betroffenen Bürgerinnen und Bürger ernst zu nehmen und das in die Abbauplanung zu übernehmen. Es ist allerdings nicht möglich, einen untertägigen Steinkohlenbergbau in Deutschland ohne jegliche Beeinträchtigung der jeweiligen Tagesoberfläche zu führen. Das muss dann im Einzelfall abgewogen werden.

Das Rahmenbetriebsplanverfahren ist nach Recht und Gesetz durchgeführt worden. Das Ergebnis ist bekannt. Es ist umweltverträglich. Für die Aussagen, die speziell zum Bergwerk Walsum bezüglich der Deiche gemacht worden sind, kann der Bergbau keine Verantwortung übernehmen.

Herr Priggen, Sie verlangen die Veröffentlichung aller Zahlen, die für unsere Planung entscheidend sind. Man kann natürlich erst dann Zahlen veröffentlichen, wenn man sie hat. Wir sind dabei, ein sehr kompliziertes Planungswerk zu erstellen. Bisher war die Vorgehensweise so – so habe ich sie in den letzten 20 Jahren erlebt –, dass die Politik einen kohlepolitischen Rahmen vorgibt und sagt, wie viel Kohle für wie viel Geld zu produzieren sein werden. Dann ist es die Aufgabe des Unternehmens, daraus eine detaillierte Umsetzungsplanung vorzunehmen.

Das Beispiel Dinslakener Graben ist richtig zitiert worden. Da gibt es kein Missverständnis. Wir betreiben auf dem Bergwerk Walsum zwei Baufelder, für die wir natürlich für die Jahre bis 2012 und darüber hinaus Investitionssicherheit haben wollen. Es ist in der Tat so, dass wir als Ablösung für diese Baufelder, die endlich sind, ein neues Baufeld benötigen. Das ist Bestandteil unserer langfristigen Planung für das Bergwerk Wal-

Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie

30.01.2004

42. Sitzung (öffentlich)

fi-beh

sum, und dabei handelt es sich um den von Ihnen zitierten Dinslakener Graben. Es ist das Baufeld, das sich unter dem Stadtgebiet von Voerde befindet.

Es ist insofern ein gutes Beispiel, als dass hierdurch sehr deutlich gemacht werden kann, wie langfristig die Bestrebungen und Planungen der Steinkohle sein müssen. Es ist in der Tat zutreffend: Wir müssen im nächsten Jahre dort aktiv werden und in den Jahren 2005 bis 2012 große Summen zum Aufschluss dieses Baufeldes Dinslakener Graben investieren, um dann ab 2012 Ersatz für ein ausgelaufenes anderes Baufeld zu haben und dort ab 2012/2013 aktiv Bergbau zu betreiben.

Die Investitionen sind beachtlich. Zehn bis 15 € pro Tonne Vorrat sind hier eine Größenordnung; dies ist eine Erfahrungszahl aus vielen zurückliegenden Planungsrounden. Wenn Sie von einem erschlossenen Vorrat von 40 Millionen t in diesem Baufeld ausgehen, so sind die Beträge leicht zu ermitteln. Sie verteilen sich allerdings über einen längeren Zeitraum von 2005 bis weit über das Jahr 2012 hinaus. Sie sichern damit die Existenz eines Baufeldes weit über das Jahre 2019 hinaus.

Geldgeber für die öffentlichen Beihilfen sind BMWA und das Energieministerium, also Bund und Land. Bund und Land wollten in den zurückliegenden Plafondrunden, die wir reichlich gefahren haben, solche detaillierten Zahlen nicht wissen. Es gab die Rollenaufteilung, Herr Priggen, die ich gerade schon nannte: Die Politik gibt den kohlepolitischen Rahmen vor, und die Aufgabe des Unternehmens besteht darin, eine detaillierte Umsetzung zu gestalten. – Dabei müssen natürlich viele Kriterien berücksichtigt sein. Wir sind schließlich nicht frei auf grüner Wiese. Der geldliche Rahmen ist mittlerweile so eng gezogen, dass letzten Endes nicht viele alternative Ansätze übrig bleiben. Wir sind stark Getriebene der Betriebswirtschaft und hoffen, dass wir mit dem Plafond die Kohlenmengen fördern können, die verabredet sind.

Wenn Sie über veränderte Spielregeln nachdenken, so werden wir uns diesen nicht verschließen, Herr Priggen.

**Vorsitzender Dr. Helmut Linssen:** Ich teile Ihnen zunächst mit, dass wunschgemäß der Abteilungsleiter aus dem Innenministerium, LMR Düren, und der Abteilungsleiter IV aus dem Umweltministerium, Friederich, eingetroffen sind. – Jetzt erteile ich Frau Sikora das Wort.

**Gabriele Sikora (SPD):** Da eben die Frage der 3.300 Neueinstellungen angesprochen wurde – diese hatten wir übrigens schon im Ausschuss geklärt –, möchte ich nun auf die Punkte „Sozialverträglichkeit“ und „Arbeitsplätze“ am Niederrhein eingehen.

Herr Prof. Wodopia, in letzter Zeit ist häufig zu hören, dass es eine Grenze der Sozialverträglichkeit unterhalb der 16 Millionen t im Jahre 2012 geben könnte. Ist es zutreffend, dass auch eine Fördermenge von 13 Millionen t aus Sicht der IG BCE sozialverträglich dargestellt werden kann?

Welche Auswirkungen würde eine vorzeitige Schließung des Bergwerks Walsum auf die Mengenentwicklung und die Sozialverträglichkeit der Anpassung haben?

Herr Tönjes, wie viele Arbeits- und Ausbildungsplätze sind durch das Bergwerk Walsum in der Region abgesichert?

**Prof. Dr. Franz-Josef Wodopia (IG BCE Hauptvorstand):** Frau Sikora, 16 Millionen t sind die Untergrenze der Sozialverträglichkeit. Das ist auch der Grund, warum in den Gesprächen beim Bundeskanzler eine niedrigere Zahl nicht vorstellbar war; das war das Ergebnis der Verhandlung.

Die Modellrechnungen, die vorhin angesprochen wurden, dienten der Plausibilität und führten dazu, dass man zu der Einstellung gekommen ist, dass dies die Grenze ist. Somit ist jede Zahl, die darunter liegt, ein Verletzen dieser Grenze.

Die Zahl 13 Millionen t wurde im Kontext genannt, den ich vorhin angesprochen habe. Es wurde vermutet, dass die Anzahl der Auszubildenden, die zu übernehmen wären, auf irgendeine Weise einen – ich weiß nicht, wie ich es formulieren soll – Überhang darstellen sollte. Das ist aber ein falsches Verständnis dieser Zahl.

Es gibt eine bedarfsorientierte Belegschaftsermittlung. Die einzige Frage ist die: Ist ein gewisser Anteil von zu übernehmenden Auszubildenden Bestandteil dieser Belegschaft oder nicht? – Aber die Belegschaftsgröße selbst ist durch das Modell und die Fördermenge fest determiniert. Das heißt also, eine Fördermenge von 13 Millionen t wäre nicht sozialverträglich.

Bezüglich Walsum könnte eher der Bergbau antworten. Aber die Antwort ergibt sich aus den Ausführungen, die Herr Tönjes schon gemacht hat: Wenn Walsum eine überdurchschnittlich gute Anlage ist, dann muss sich aus den Modellrechnungen zwangsläufig ergeben, dass die spezifischen Kosten höher sind als angenommen, das heißt, dass die verfügbaren Mittel dann nicht ausreichen. Und wenn diese nicht ausreichen, ergeben sich daraus wiederum Stilllegungsaufwendungen, die den Rahmen weiter einengen. Mit anderen Worten: Das Geld reicht nicht aus, und somit ist die Sozialverträglichkeit nicht gewährleistet.

**Vorsitzender Dr. Helmut Linssen:** Herr Prof. Wodopia, können Sie sich vorstellen, dass Abgeordnete unsicher werden, wenn sie bei der Grenze der Sozialverträglichkeit mit verschiedenen Angaben zur Kohleförderung konfrontiert werden? – Zunächst hörten wir, dass bei 22 Millionen t die Grenze der Sozialverträglichkeit erreicht worden sei; so die Aussage des Chefs der Ruhrkohle, Herrn Müller, hier im Hause. Dann sprach Herr Clement von 20 Millionen t als Grenze. Dann sprach die rot-grüne Koalition von 18 Millionen t als Grenze der Sozialverträglichkeit, und nun sind es 16 Millionen t.

**Prof. Dr. Franz-Josef Wodopia (IG BCE Hauptvorstand):** Ja, Herr Vorsitzender, das kann ich mir sehr gut vorstellen. Die sehr einfache Antwort darauf ist: Es ging um unterschiedliche Zeitpunkte.

Im Übrigen muss man bei den 16 Millionen t auch das sozialpolitische Instrumentarium benennen. Die RAG hat sich in den Gesprächen in Berlin dazu bereit erklärt, einen gewissen, sehr schwer zu realisierenden Betrag an Arbeitsplätzen zu garantieren, die dann über den Arbeitsmarkt sozialverträglich untergebracht werden. Die RAG ist an eine Grenze gegangen und hat in den letzten Gesprächen einen gewissen Spielraum eröffnet, aber die von Ihnen genannten Zahlen ergeben sich aufgrund unterschiedlicher Zeitpunkte.

Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie  
42. Sitzung (öffentlich)

30.01.2004  
fi-beh

**Bernd Tönjes (Vorsitzender des Vorstandes DSK):** Frau Sikora, wir beschäftigen zurzeit 3.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf unserem Bergwerk Walsum. Rechnet man die bekannten 1,3 Arbeitsplätze hinzu, die in der Mantelindustrie unmittelbar damit zusammenhängen, kommt man zu einer Summe von etwa 7.000 Arbeitsplätzen, über die wir konkret sprechen.

In dieser Zahl sind zurzeit 260 Auszubildende enthalten, die wir in sehr modernen Berufen – beispielsweise zum Mechatroniker – ausbilden. Wie groß der Bedarf in der Region ist, lässt sich leicht an der Anzahl der Bewerbungen pro Ausbildungsplatz ablesen. Wir haben im Schnitt sechs bis sieben Bewerbungen auf einen Ausbildungsplatz.

Darüber hinaus gibt das Bergwerk Walsum Aufträge in Form von Lieferungen von ungefähr 190 Millionen € pro Jahr überwiegend in diese Region, ganz abgesehen von den Löhnen und Gehältern der bei uns Beschäftigten. So kommen noch einmal rund 100 Millionen € pro Jahr hinzu.

Insofern ist die Aussage sicherlich zutreffend, dass das Bergwerk Walsum nach wie vor ein bedeutender Wirtschaftsfaktor für die Region ist.

**Fritz Kollorz (CDU):** Ich habe zwei Fragen an Herrn Tönjes, die sich mit dem Thema Bergbauplanung beschäftigen.

Erstens. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie den Gang der Bergbauplanung unter dem Gesichtspunkt der unternehmerischen Entscheidung darstellten. Das Thema heißt – wir haben es schon angesprochen – Bergbauplanung, aber dieses ist in eine unternehmerische Entscheidung eingebettet. Denn es ist sehr unwahrscheinlich, dass der Landtag von Nordrhein-Westfalen die Bergbauplanung beschließen wird.

Zweitens. Ist eine Bergbauplanung, die verlässlich sein muss, davon abhängig, dass es dafür eine verlässliche Finanzierungsgrundlage gibt?

**Bernd Tönjes (Vorsitzender des Vorstandes DSK):** Herr Kollorz, entscheidend ist natürlich an jedem einzelnen Standort die Lagerstätte, die wir von Tag zu Tag besser kennen lernen. Insofern muss sie in Abständen von zwei Jahren aktualisiert werden. Diese Anstrengungen laufen, die Planungsaktivitäten sind veranlasst, und die Ergebnisse werden in Kürze vorliegen.

Wir müssen darüber hinaus auf die Qualität der Kohlen in diesen Lagerstätten achten. Denn es ist heute sehr wohl bedeutsam, ob wir Koks- oder Kraftwerkskohlen produzieren. Denn diese müssen für bestimmte Kraftwerke hier am Standort eine gewisse Qualität aufweisen. Insofern können sie kurzfristig nicht durch Importkohlenlieferungen ersetzt werden.

Über die Situation der Kosten haben wir schon ausführlich gesprochen. Dabei kommt es keineswegs auf die historischen Kosten an. Hier muss vielmehr der technische Fortschritt bewertet werden und wie sich die ingenieurmäßigen Verbesserungen im Abbau der Kohlen in jedem einzelnen Fall niederschlagen. Wir müssen bestimmte Annahmen treffen und – von verschiedenen Lagerstätten ausgehend – diese Kosten ermitteln.



Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Akzeptanzfrage. Ein Genehmigungsverfahren reicht heute nicht mehr aus. Wir wollen idealerweise Bergbau da betreiben, wo wir möglichst wenige Reibungspunkte mit Bürgerinnen und Bürgern haben. Diese lassen sich aber auch zukünftig nicht auf null reduzieren. Da sind wir naturgegeben in einem bestimmten Spannungsfeld. Und die Erwartung, das könne man zukünftig ganz anders machen, kann man auf keinen Fall bestätigen.

Die Bergbauplanung braucht einen verlässlichen Finanzierungsrahmen, weil wir z. B. für Stilllegungsentscheidungen, die nach der Ägide des jetzt laufenden Kohlekompromisses bis Ende 2005 wirksam werden, Geld brauchen. Wir müssen den Stilllegungsaufwand finanzieren. Wenn wir diesbezüglich keine belastbare Finanzierung in Form von Zuwendungsbescheiden haben, wird unser Wirtschaftsprüfer diese Anstrengungen nicht gegenzeichnen. Das heißt, wenn Teile der Politik von uns verlangen, massiv in die Stilllegung zu gehen und Ross und Reiter zu nennen und möglicherweise auch Aussagen zum Bergwerk Walsum zu machen, dann geht das ohnehin nur dann, wenn wir vorab einen Finanzierungsrahmen haben. Auch der Zuwendungsbescheid, der bis zum Jahre 2008 in Aussicht gestellt wurde, würde uns keine Stilllegungsentscheidung für den Zeitraum bis 2012 ermöglichen. Diesen Zusammenhang, Herr Kollorz, kann ich ausdrücklich bestätigen. Und ohne eine Finanzierungsgrundlage kann das Unternehmen nicht eine einzige weitere Stilllegungsentscheidung treffen.

**Hans Vorpeil (SPD):** Ich gehe davon aus, dass Sie zum Betreiben eines Bergwerkes ein hoch effizientes, aber auch sehr kontrolliertes Verfahren zur Genehmigung eines Rahmenbetriebsplanes mit den dann in der Abfolge einzureichenden Einzelbetriebsplänen entwickelt haben. Dieses Verfahren ist meines Erachtens dadurch geschützt, weil es objektiv durch Behörden durchgeführt wird und am Ende eine Anhörung stattfindet, die letzten Endes zur Genehmigung des Rahmenbetriebsplans geführt hat.

Angeregt durch die Fragestellung des Kollegen Dr. Papke bin ich darauf aufmerksam geworden, dass uns der Betriebsratsvorsitzende Michael Hörning angeschrieben hat und aus einer Sicht – ich nehme an der Stelle Betriebsräte sehr ernst, weil ich sie als gute Partner kennen gelernt hat – die Frage stellt, ob die Erörterungen zur Genehmigung des Rahmenbetriebsplans, die mit den Behörden und den gleichen Experten stattgefunden haben, in den Fragestellungen erneut in Zweifel gezogen werden. So verstehe ich seinen Brief.

Meine simple Frage ist an Herrn Tönjes: Gibt es neue Erkenntnisse, die heute gegenüber dem genehmigten Rahmenbetriebsplan eine Rolle spielen könnten?

**Bernd Tönjes (Vorsitzender des Vorstandes DSK):** Sie sprechen dieses relativ komplizierte Verfahren an, das Sie mit Rahmenbetriebsplan, Hauptbetriebsplänen, Sonderbetriebsplänen und Einzelbetriebsplänen angesprochen haben. Es ist völlig richtig: Auf der Basis eines zugelassenen Rahmenbetriebsplans können wir als Deutsche Steinkohle mitnichten irgendeine Tonne Kohle abfordern. Wir müssen in der Tat dieses Regelwerk komplett durchlaufen, und es ist relativ komplex und hat einige Besonderheiten, auf die Herr Friedrichs hingewiesen hat. Wir können teilweise nicht warten, bis ein langjähriges Verfahren abgeschlossen wurde. Da gibt es rechtliche Mittel, die den Besonderheiten des Bergbaus Rechnung tragen.

Ihre Frage, ob es hier und heute große Neuigkeiten zu berichten gebe, kann ich nur abschlägig beantworten. Ich sehe das im Moment nicht. Es sind 51 Tage Erörterung gelaufen. Da ist in der Tat jedes Thema ausführlich besprochen und von allen Seiten beleuchtet worden – jedenfalls ist das die Mehrheitsauffassung. Aber ich glaube, dass die Veranstaltung hier und heute trotzdem großen Sinn macht, weil hier nicht ein Erörterungsverfahren innerhalb eines Rahmenbetriebsplans durchgezogen wird, sondern den Herren und Damen Abgeordneten noch einmal die Möglichkeit gegeben werden soll, sich ein persönliches Bild von den Dingen zu machen; das hat der Herr Vorsitzende ganz zu Beginn der Veranstaltung auch verdeutlicht. Das ist ein Sinn und Zweck, für den es sich lohnt, hier noch einmal zusammenzukommen.

**Dr. Gerhard Papke (FDP):** Herr Tönjes, nehmen Sie es bitte nicht persönlich, aber ich habe den Eindruck, dass die DSK heute mit uns als Parlament so ein bisschen Katz und Maus spielt. Wir haben in Block I ganz konkret die Frage nach betriebswirtschaftlichen Aspekten einer möglichen vorzeitigen Schließung des Bergwerks Walsum gestellt. Genau darum geht es meiner Fraktion in dieser Anhörung. Wir gehen jetzt aber mehr und mehr dazu über, ganz allgemein die Sozialverträglichkeit und andere uns am Herzen liegende Dinge zu diskutieren, aber das bringt uns in der Sache nicht weiter.

Sie haben gerade gesagt – und ich kann das inzwischen nur als Ablenkungsmanöver aufgreifen –, Sie seien definitiv nicht in der Lage, dem Parlament konkrete Aussagen zu den betriebswirtschaftlichen Konsequenzen einer vorzeitigen Schließung des Bergwerks Walsum zu tätigen, solange Sie nicht einen verlässlichen Finanzierungsrahmen hätten. Sie haben gerade noch einmal dargelegt, dass Ihnen der Bundeskanzler 15,78 Milliarden € bis 2012 zugesagt hat. Sie haben vorhin ausgeführt, dass Sie bis Mitte des Jahres Ihr Modell für den Anpassungsprozess vorlegen wollten. Sie haben also sehr wohl einen Finanzierungsrahmen. Sie haben einen kurzfristigen Zeitplan.

Gleichwohl wollen Sie hier nicht benennen, welche betriebswirtschaftlichen Konsequenzen die Schließung von Walsum hätte. Das kann ich so nicht glauben. Wenn Sie noch nicht so weit sind, Herr Tönjes, dann sagen Sie doch bitte dem Parlament, das Ihnen auch in Zukunft über den Daumen gepeilt eine halbe Milliarden € pro Jahr als Zuschuss, quasi als Dauersubvention gewähren soll, bis wann Sie uns und der Öffentlichkeit ein belastbares Szenario zur Schließung von Walsum vorlegen werden. Wann werden Sie uns ein solches durchgerechnetes Szenario vorlegen?

**Bernd Tönjes (Vorsitzender des Vorstandes DSK):** Herr Papke, wir können gerne etwas detaillierter in die Materie einsteigen, wenn das von Ihnen so ausdrücklich gewünscht wird.

Zunächst einmal zum Thema Investitionssicherheit. Ich habe vorhin ausgeführt, dass wir das Bergwerk Walsum seit nunmehr 70 Jahren betreiben. Wir haben dort Schächte geteuft. Wir haben dort übertägige Anlagen gebaut, Lagerflächen, Werkstätten usw. geschaffen. Diese Investitionen müssen sich auszahlen.

Zum Untertagebetrieb. Dort gibt es zwei Baufelder, die wir zurzeit schwerpunktmäßig betreiben. Das ist zum einen der Walsumer Horst im Norden. Die Tagesoberfläche befindet sich im Bereich unter Mehrum. Und wir betreiben den Walsumer Horst im Altfeld. Die Tagesfläche liegt im Bereich der Rheinaue.

Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie

30.01.2004

42. Sitzung (öffentlich)

fi-beh

Dort haben wir umfangreiche Investitionen vorgenommen, die Sie mit etwa 10 bis 15 € je Tonne Vorrat bewerten können. Sie geraten also schnell in einen Bereich von einigen Hundert Millionen €. Dieses Geld ist investiert und muss von uns zurückverdient werden, indem wir in den beiden genannten Baufeldern Kohle abbauen, die wir für viel Geld vorgeleistet haben, und das ist ein Zeitraum von heute bis etwa 2012.

Eine Antwort, wie teuer es werden könnte, wenn wir in 2005, 2006 oder 2007 dieses Bergwerk stilllegen würden, ist nicht zielführend, da wir darauf bestehen müssen, dass das von uns investierte Geld bis 2012 zurückverdient wird. Daran kommen wir nicht vorbei. Jede andere Zwischenantwort würde heißen und hätte als Konsequenz, dass wir mit dem gesteckten Plafond keinesfalls auskämen.

Ein zweiter Aspekt ist gerade von Herrn Priggen hinterfragt worden: Wie sieht es mit der Neuinvestition in ein neues Baufeld aus? – Dort ist noch kein Geld ausgegeben worden, aber unsere Planungsabsicht sieht so aus, dass wir ab 2005 bis 2012 einen ähnlich hohen Betrag investieren, um dann für eine lange Zeit im Dinslakener Graben Abbau betreiben zu können. Daraus kann man sich natürlich Zeitschnitte, Investitionsschnitte und dergleichen mehr vorstellen.

Wenn wir von der vorzeitigen Schließung von Walsum sprechen, so müssen wir auch das Gebot eines sozialverträglichen Anpassungsprozesses berücksichtigen. Wir haben zurzeit eine Ägide in Form des Kohlekompromisses von 1997, der bis 2005 läuft. Der sieht bis 2005 eine Anpassung auf 36.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ohne eine weitere Maßnahme vor; diese Maßnahmen haben wir in der Vergangenheit schon geleistet.

Der Zeitraum 2006/2007 ist durch zwei Bergwerksschließungen belegt, die wir bereits benannt haben. Eine betrifft das Bergwerk Lohberg an der Ruhr, die andere betrifft das Bergwerk Warndt/Luisenthal im Saarland. Somit sind die Jahre 2006 und 2007 auch durch Maßnahmen belegt.

Laut Modell ist im Jahr 2008 keine einzige Maßnahme vorgesehen. Dann sprechen wir schon über den Zeitraum 2009 bis 2012. Allein aus der Notwendigkeit der Gestaltung eines sozialverträglichen Anpassungsprozesses ist die Frage einer kurzfristigen Schließung in den Jahren, die hier gelegentlich in den Fragestellungen angesprochen wurden, nicht detailliert zu beantworten, weil das bedeuten würden, dass wir die Grundfeste des Kohlekompromisses sofort aufkündigen müssten.

Ich bitte daher um Nachsicht. Ich kann Ihnen keine Zahlen von 2006 bis 2012 nennen, da sie mir selber noch nicht vorliegen. Wir haben natürlich ältere Zahlen von vor drei Jahren, aber diese sind heute nicht mehr aktuell. Diese müssen wir auf einen aktuellen Stand bringen, und das, Herr Papke, ist exakt das, was wir im Moment machen.

Daraus ein Mauern oder Katz-und-Maus-Spiel abzuleiten, halte ich für ein bisschen zu weitgehend.

**Vorsitzender Dr. Helmut Linssen:** Ich glaube, Herr Tönjes, dass Herrn Kollegen Papke eine andere Frage interessierte. Dass Sie überall Vorleistungen für Abbauleistungen getätigt haben, ist selbstverständlich. Das heißt: Gibt es eine besondere Investition in Walsum, die über das hinausgeht, was Sie an anderen Bergwerken geleistet haben?

Gibt es eine solche Investition, die eine Sondersituation bei Walsum hinsichtlich der betriebswirtschaftlichen Überlegungen generieren würde?

**Bernd Tönjes (Vorsitzender des Vorstandes DSK):** Ich habe versucht, deutlich zu machen, dass wir in die Baufelder in Walsum viel Geld investiert haben und dass wir dieses Geld zurückbekommen müssen. Damit ist der Betrieb der beiden zitierten Baufelder---

**Vorsitzender Dr. Helmut Linssen:** Herr Tönjes, entschuldigen Sie, dass ich Sie unterbreche, aber das müssen Sie bei anderen Bergwerken auch, die Sie stilllegen. Es geht jetzt konkret um die Abwägung zwischen drei verschiedenen Bergwerken.

**Bernd Tönjes (Vorsitzender des Vorstandes DSK):** Das ist zutreffend. Ich habe jetzt das Beispiel Walsum dargestellt. Wir haben bis 2012 investiert, und für den Abbau nach 2012 stehen die Investitionen noch bevor. Diese Entwicklung gilt speziell für Walsum.

Für das Bergwerk Lohberg gilt eine ganz andere Entwicklung. Da sind keine weiteren Felder vorgeleistet. Da werden wir das, was wir erschlossen haben, bis in die bekannten Jahre 2006/2007 abbauen. Dort gibt es keine Fehlinvestitionen---

**Vorsitzender Dr. Helmut Linssen:** Ich darf Sie noch einmal unterbrechen. – Es geht nicht darum, über die Bergwerke zu diskutieren, für die der Stilllegungsbeschluss schon gefasst worden ist. Es geht vielmehr darum, dass drei weitere Bergwerke stillgelegt werden müssen. Die Frage im Antrag – wir behandeln hier ja einen ganz speziellen Antrag – lautet konkret:

„Gibt es Möglichkeiten einer vorzeitigen Stilllegung Walsum?“

Um diese beantworten zu können, braucht man einen Vergleich mit anderen Bergwerken, die sich eventuell in Ihrer Überlegung befinden. Gibt es außergewöhnliche betriebswirtschaftliche Überlegungen hinsichtlich Walsum im Vergleich zu anderen Bergwerken, die eventuell stillgelegt werden sollen?

**Bernd Tönjes (Vorsitzender des Vorstandes DSK):** Herr Vorsitzender, ich habe versucht, das beispielhaft an anderen Bergwerken deutlich zu machen. Das Bergwerk Lohberg ist kein gutes Beispiel, weil es ein Stilllegungskandidat ist.

Ich kann beispielsweise vom Bergwerk Ensdorf berichten. Dort sind wir zurzeit dabei, große Investitionen vorzunehmen. Wir haben einen Schacht niedergebracht. Wir haben eine Förderverbindung, die dieses Jahr fertig wird. Das hat richtig Geld gekostet. Aber danach ist für das Bergwerk Ensdorf ein Abbauvorhaben für die nächsten 20 Jahre erschlossen, und dann wollen wir diese Kohle natürlich auch abbauen.

Diese Prüfung machen wir für jeden Standort, und die Fragen, die Sie stellen, sind Gegenstand der Prüfung. Wir wollen ein betriebswirtschaftliches Optimum generieren. Wir wollen mit möglichst wenig Investitionen die gesteckten 16 Millionen t in 2012 auch generieren, und dabei geht es eben darum, Fehlinvestitionen zu vermeiden. Ich sage es hier noch einmal ganz deutlich: Der Dinslakener Graben hat uns bisher kein Geld gekostet, und der Dinslakener Graben steht natürlich in Konkurrenz zu anderen Baufel-

dern auf anderen Bergwerken, die wir im Rahmen der Bergbauplanung alternativ zu untersuchen haben.

**Gisela Hinnemann (CDU):** Herr Tönjes, Sie haben von den Kosten in verschiedener Hinsicht gesprochen. Sie haben zum einen gesagt, die wesentliche Rolle spielten die Kosten in der Zukunft. Zum anderen haben Sie gesagt, Sie meldeten den Ist-Zustand der Kosten an die EU. Außerdem nehmen Sie für Ihren Betrieb ein Ranking der Bergwerke vor, wenn Sie über Zechenstilllegungen überlegen. Sind bei Ihren Überlegungen die wirklichen Folgekosten eingerechnet, die entstehen? – Sie haben schließlich gesagt, man müsse jedes Bergwerk einzeln und als Sonderfall betrachten.

Sind die besonderen Kosten, die in Walsum entstehen, in Ihre Überlegungen einbezogen? – Es sind Deich- und Katastrophenschutzmaßnahmen zu treffen. Und ich habe in Ihrer Stellungnahme gelesen, dass Sie diese Maßnahmen nicht in Ihrer Zuständigkeit sähen. Sie sind aber der Verursacher der besonderen Kosten. Inwieweit werden diese einberechnet? – Schließlich entstehen diese Kosten für die Ewigkeit.

**Bernd Tönjes (Vorsitzender des Vorstandes DSK):** Diese Kosten, die Sie beispielsweise für Wasserhaltungsmaßnahmen oder für Deichertüchtigungsmaßnahmen nennen, werden natürlich kalkuliert, geplant und dem jeweils verursachenden Bergwerk in Rechnung gestellt.

Ich gebe Ihnen ein Beispiel: Deicherhöhungsmaßnahmen, die wir für den nördlichen Bereich von Walsum planen, belaufen sich auf 20 bis 25 Millionen €. Das sind die kalkulierten Gesamtkosten dieser Maßnahme, die der Bergbau zu übernehmen hat. Diese sehr beträchtliche Zahl muss man in Relation zu dem dadurch betroffenen und für den Abbau vorbereiteten Kohlenvorrat sehen, und der beläuft sich auf 40 Millionen t. Die Deichbaumaßnahmen in Höhe von 20 bis 25 Millionen € beziehen sich dann auf einen Kohlenvorrat, den wir dadurch abbauen zu können. Wenn man das auf eine Tonne bezieht, dann kommt man auf 40 bis 60 Eurocent je Tonne.

Das ist sicherlich ein nennenswerter Kosteneffekt – dieser ist auch in der Planung enthalten –, aber er wäre z. B. nicht in der Lage, bestimmte Lagerstättenvorteile, die uns das Bergwerk Walsum bietet, zu schmälern. Auf Walsum arbeiten wir in einer Teufe von 600 bis 700 m, und bei anderen Bergwerken sind wir in Tiefen angelangt, die bei 1.500 bis 1.700 m liegen. In der Abwägung all dieser Einflussfaktoren könnte ein Argument sein, dass der Bergbau teure Deichertüchtigungsmaßnahmen finanzieren müsse. Dieses Argument ginge aber in der Gesamtheit der Vorteile dieser Lagerstätte unter.

Diese Kosten sind für alle Standorte im Detail ermittelt und fließen in die Kostenrechnung jedes Standortes ein.

**Gisela Hinnemann (CDU):** Sie sprechen von den Maßnahmen für 20 bis 25 Millionen €, die jetzt getroffen werden. Diese Deiche müssen aber bis in die Ewigkeit gepflegt und in Ordnung gehalten werden. Das ist nicht berechenbar. Wie wollen Sie diese Ewigkeitskosten einbeziehen? – Diese Ewigkeitskosten treten nämlich nur an diesem Standort auf und fallen zusätzlich ins Gewicht.

Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie  
42. Sitzung (öffentlich)

30.01.2004  
fi-beh

**Bernd Tönjes (Vorsitzender des Vorstandes DSK):** Dafür wird natürlich Vorsorge getroffen. Wir sind verpflichtet, Rückstellungen zu bilden, und für die Berechnung dieser Kosten gibt es finanzmathematische Modelle. Man kann diese Beträge über lange Zeit abzinsen, und diese Beträge sind in unserer Bilanz enthalten.

**Reiner Priggen (GRÜNE):** Herr Tönjes, ich habe die neuen Kalkulationen so verstanden, dass wir neben dem Zuschuss der Förderung einen Sockel von 440 Millionen € an Altlasten haben. Ich habe es so verstanden, dass Sie Rückstellungen in der Größenordnung von 2,7 Milliarden € für aktuelle Bergbauschäden und das, was im laufenden Geschäft anfällt und direkt geregelt wird, haben. Aber diese Kosten, die selbst dann entstehen, wenn schon jeder Bergmann in Rente ist und alle Bergwerke dicht sind, fallen bis zum Tag des Jüngsten Gerichts an.

Für diese Kosten sind nach meinem Wissenstand keine Rücklagen bei Ihnen gebildet. Das sind Kosten, über die wir nachher werden reden müssen, und es wird sich die Frage stellen, ob das Unternehmen diese Kosten trägt oder ob sie auf die öffentliche Hand zukommen. Fließen diese Kosten in die Betrachtung aller Standorte ein? – Ich habe es bisher so verstanden, dass das nicht Ihr Thema sei. Denn Sie erstellen die betriebswirtschaftliche Berechnung für die einzelnen Standorte. Bisher hat der Bund den Altlastensockel übernommen, und der Rest dient der Abwicklung. Wir müssen diesen Aspekt mitbedenken, weil diese Kosten irgendwann entstehen.

Herr Prof. Wodopia, Sie haben gesagt, die Zahl 3.300 der neuen Arbeitsplätze korrespondiere nicht exakt mit der Zahl, die am Ende herausgekommen sei. Diese hätten Sie aufgrund eines vertraulichen Vermerks. – Das wirft ein Licht darauf, wie man arbeiten muss, wenn man sich bemüht, an Plafondetails zu kommen. Sie wissen offenbar die Zahl, die am Ende herausgekommen ist. Nennen Sie uns doch diese Zahl.

Ist über 20.000 Mitarbeiter als Kernbelegschaft im Jahre 2012 als Ausgangspunkt für den Sockelbergbau geredet worden? - Mir würde es aus Ihrer Sicht einleuchten, dass man das will. Wenn wir darüber keinen Konsens finden – diesen haben wir politisch noch nicht, aber wir müssen das Geld zur Verfügung stellen –, hat das auch Auswirkungen auf den Personalbestand.

Herr Tönjes, ich kenne den sozialverträglichen Prozess in der Periode 1997 bis 2005. Dieser geht von 78.000 Mann Belegschaft 1997 und 36.000 Mann Belegschaft in 2005 aus. Dann sind 42.000 Mitarbeiter sozialverträglich abgebaut. Das sind 4.700 Mitarbeiter pro Jahr.

Jetzt nennen Sie für den Zeitraum von 2006 bis 2012 einen Rückgang von 36.000 auf 20.000 Mitarbeiter. Das sind ungefähr 2.300 Mitarbeiter pro Jahr. Dieser Abbau ist weniger als halb so groß wie der vorige. Bisher ging es um ein Bündel von Frühverrentung plus Umschulung plus Qualifizierung. Der Arbeitsmarkt ist nicht einfacher geworden. Aber dass wir nur bei 2.300 Mitarbeitern Abbau pro Jahr landen, erweckt bei mir den Eindruck, dass Speck angesammelt wird, um nachher den Sockel zu fahren, den wir öffentlich bezahlen müssen. Wieso können Sie nicht stärker den Abbau sozialverträglich hinbekommen? Wieso kann nur weniger als die Hälfte der Belegschaft abgebaut werden?

**Prof. Dr. Franz-Josef Wodopia (IG BCE Hauptvorstand):** Herr Priggen, ich sagte, die Zahl 3.300 korrespondiere nicht mit dem Endergebnis. Das ist korrekt. Es gab auf der Fachebene Weiterentwicklungen der Modellrechnungen, die am Ende bereits wesentlich konzentrierter auf das Endergebnis waren, eine Finanzzahl zu produzieren. Insofern gibt es am Ende nur noch eine globale Belegschaftszahl, die auch öffentlich mit ungefähr 20.000 Beschäftigten genannt worden ist und mit dem Finanzrahmen korrespondiert. Es ist keine weitere Detaillierung angestellt worden.

Der Sachverhalt ist der, den ich vorhin darstellte: Wenn am Ende die Bergbauplanung steht, wird jährlich festgestellt, welche Möglichkeiten bestehen, Auszubildende zu übernehmen. Der politische Wunsch und die Notwendigkeit bestehen darin, für einen Sockel eine vernünftige Altersstruktur zu schaffen. Das ist der Sachverhalt. Es gibt diese Zahl insofern nicht.

**Bernd Tönjes (Vorsitzender des Vorstandes DSK):** Zunächst zu den verschiedenen Kostenbegriffen. Hier ist vieles gesagt worden, was zutreffend ist.

Natürlich haben wir einen Altlastensockel, Herr Priggen, der mit 440 Millionen € in dem häufig zitierten Modell enthalten ist. Das sind Gelder, die für Schachtverfüllungen, Pensionslasten, Renten an Verunfallte usw. anfallen. Das ist die Altlast für 50 Jahre Steinkohlenbergbau in Deutschland. Ich möchte noch einmal in Erinnerung rufen, dass wir 1957 600.000 aktive Bergleute in Deutschland hatten, die teilweise heute noch Rentenbezieher sind. Von daher relativiert sich das Thema Ewigkeitskosten. Denn auf lange Sicht wird dieser Betrag von 440 Millionen € ein rückläufiger Betrag sein. Er wird aber nie null erreichen, weil bestimmte Dinge weiterhin geleistet werden müssen.

Für die Pumpkosten haben wir im Rahmen der Dauerbergschäden finanzmathematische Modelle angewandt. Da haben wir natürlich nicht für 100.000 Jahre Geld zurückgestellt. Das macht kein anderer Industriezweig in vergleichbaren Fällen. Da werden üblicherweise 20 oder 25 Jahre angerechnet. Den Betrag kann man verzinsen, und da stehen wir in völliger Übereinstimmung zu anderen Unternehmen, die an dieser Stelle exakt genau so vorgehen.

Herr Priggen, zu den Durchschnittszahlen der Anpassungsgeschwindigkeit. Wenn Sie die Zahl 4.700 mit der Zahl 2.300 vergleichen, dann werden Sie eine hohe Korrelation zum Bestand der Mitarbeiter feststellen. Das heißt, prozentual gesehen ist das ungefähr der gleiche Anstrengungsgrad. Denn die Zahl 4.800 müssen sie auf 78.000 Mitarbeiter beziehen, und die Zahl 2.300 müssen Sie auf eine dann halbierte Mannschaft beziehen. Die Anstrengung der personalpolitischen Anpassung ist unverändert groß, und eine Leitfigur ist natürlich das Alter unserer Belegschaft, und daraus ermitteln sich diese Zahlen. Wir hatten das Vergnügen, in einem achtstündigen Gespräch beim Bundesfinanzminister jede einzelne Zahl durchzugehen, und ich glaube, dass wir auch hier und heute jede einzelne Zahl erläutern könnten.

**Christian Weisbrich (CDU):** Herr Dr. Müller, der Vorstandsvorsitzende der RAG, hat im Dezember öffentlich erklärt: Wer zahlt, darf mitreden. – Ich sage: Wer mitreden will, muss informiert sein. Angesichts der Informationen, die ich heute als Abgeordneter erhalten habe, muss ich sagen: Im Hinblick auf die Fragestellung, mit der wir uns beschäftigen, ob es nämlich unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten sinnvoll sei, Wal-

Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie

30.01.2004

42. Sitzung (öffentlich)

fi-beh

sum zu schließen oder nicht, habe ich völlig unzureichende Informationen bekommen. In einer ehrlichen Bewertung würde ich sagen: Wenn das Unternehmen die Zahlen nicht auf den Tisch legt, muss Walsum geschlossen werden. Auf der Grundlage Ihrer Ausführungen wäre ich nicht bereit, auch nur einen Euro investieren zu wollen.

Ich bin sehr irritiert hinsichtlich Ihrer Beantwortung der fünften Frage in Block I. Da schreiben Sie, Herr Tönjes:

„Die kohlepolitische Einigung vom 15.7.2003 hat den Erhalt eines langfristigen Sockels in der Größe von 16 Mio. t zum Ziel; [...]“

Ich muss ehrlich sagen: Ich habe bisher noch nirgends gehört, dass politisches Ziel die Erhaltung eines langfristigen Sockels sei. Wenn es tatsächlich das politische Ziel ist, dass über das Jahr, über das damals debattiert wurde, hinaus 16 Millionen Tonnen gefördert werden sollen, dann ist Ihre Position zur Sinnhaftigkeit von Walsum eine andere als die, wenn Sie von anderen Zahlen ausgehen.

Ich möchte Sie auf Folgendes hinweisen: Das EU-Recht reicht zunächst bis 2010. EU-rechtlich ist vereinbart, dass Ende 2006 ein Monitoringbericht vorgelegt wird, wie es mit der Kohleförderung weitergehen soll. Im Jahr 2007 muss eine Entscheidung gefällt werden, wie nach 2010 verfahren wird: ob überhaupt oder in welchem Umfang. Walsum müssen wir in diesen Komplex einbinden. Was ist, wenn 2010 keine Subventionierung mehr erfolgt?

Eines ist wohl klar: Subventionen in diesem Umfang basieren in zweifacher Richtung auf Vertrauen. Diejenigen, die vom Bergbau betroffen sind, müssen darauf vertrauen, dass der Bergbau sicher ist. Diejenigen, die den Bergbau subventionieren sollen, müssen vertrauen, dass a) energiepolitisch die Notwendigkeit besteht und dass b) die Schachtanlagen, die vom Bergbau benannt werden, unter betriebswirtschaftlichen Kriterien die richtigen sind. In allen drei Punkten haben wir im Augenblick sicherlich keine ausreichende Vertrauensbasis. Da könnten Sie viel Überzeugungsarbeit leisten, wenn Sie die Fakten auf den Tisch legten.

Ich möchte von Ihnen wissen: Wie ist das mit dem langfristigen Sockel in der Größe von 16 Millionen t zu verstehen? Ist das tatsächlich Gegenstand der Verhandlungen gewesen, oder ist das Ihre Hoffnung? – Ich kann Ihnen sagen: Wir haben in der Landtagsfraktion den Beschluss gefasst, dass bereits 2010, nämlich zum Ende der EU-Laufzeit, 13 Millionen t erreicht sein müssen. Danach kann man über den sozialverträglichen Abbau weiterreden.

Bei der Diskussion stellt sich für mich die Kardinalsfrage: Herr Tönjes, geht es um Energiesicherheit, oder geht es um ein sozialverträgliches Rückfahren der Produktion?

Hinsichtlich der Energiesicherheit möchte ich Folgendes anmerken: Der Sachverständigenrat der Bundesregierung hat in seinem Jahresgutachten 2003/2004 eindeutig erklärt:

„Für die Energiesicherheit ist eine heimische Kohleförderung nicht erforderlich.“

Er hat ferner erklärt:

„Die Zuschüsse zum Absatz der Deutschen Steinkohle sollten daher auch über das Jahr 2005 hinaus zügig zurückgeführt werden.“



Also: Geht es um Energiesicherheit oder um das sozialverträgliche Rückfahren der Produktion?

**Bernd Tönjes (Vorsitzender des Vorstandes DSK):** Wir von der Deutschen Steinkohle sind zutiefst davon überzeugt, dass wir unser Geschäft machen, um einen Beitrag zur Energieversorgung dieses Landes zu leisten.

Wir haben keine anderen Ressourcen in diesem Land als die Kohle. Wir haben die Braun- und die Steinkohle, und daraus werden in diesem Land 50 % der Stromerzeugung gewonnen. Daran beträgt unser Anteil etwa 14 %, und er wird, wenn wir nur noch 16 Millionen t fördern, auf 10 % reduziert. Aber 10 % sind ein ausreichend großer Betrag, um eine gewisse Grundversorgung dieses Landes auch im Ernstfall sicherstellen zu können. Das ist nicht nur unsere eigene Meinung, sondern die absolute energiepolitische Meinung dieses Landes.

Die Energieversorgung beruht nach wie vor – und das kann man in vielen Veröffentlichungen nachlesen – auf drei Säulen: Das ist die Betriebswirtschaftlichkeit der Energieversorgung, das ist die Umweltverträglichkeit der Energieversorgung, und das ist die Sicherheit der Energieversorgung. – Unser Energieträger Kohle hat sein Feld in dem genannten Teil Versorgungssicherheit.

Wir konnten im letzten Sommer 2003 sehr gut nachvollziehen, was Energieversorgungssicherheit konkret heißen kann, als nämlich das Kühlwasser für französische Kernkraftwerke nicht mehr ausreichte, um ausreichend Strom zu produzieren, und als uns auch die Importkohle nicht geholfen hat, weil der Rhein Niedrigwasser hatte. Wir haben in den Sommermonaten 2003 ungefähr 1,2 Millionen t zusätzlich an Kraftwerkskohlen geliefert und somit deutlich unter Beweis stellen können, wie groß die Rolle in diesem Sektor tatsächlich ist.

Natürlich will ich das Element der Sozialverträglichkeit nicht gering schätzen. Das ist eine wichtige Rahmen- und Randbedingung. Unser Auftrag besteht im Beitrag zur Energieversorgungssicherheit und darin, darauf zu achten, dass der Anpassungsprozess wie seit 1957 läuft. Wir haben schließlich eine nennenswerte und gute Tradition, auf die wir stolz sind.

Bezüglich der Frage nach dem Sockel zitiere ich den Bundeskanzler dieses Landes, der am 11. November 2003 Gast auf unserem Steinkohlentag war und neben den Fördermengen, die zu diesem Zeitpunkt schon bekannt waren – 16 Millionen t in 2012 –, den Finanzrahmen – 17 Milliarden € für 2006 bis 2012 – genannt hat. Er hat allerdings auch den Hinweis gegeben, dass dazu noch weitere Gespräche mit den Bergbauländern zu führen sein werden; das muss ich fairerweise im gleichen Atemzug sagen. Er hat davon gesprochen, dass es auch nach 2012 einen langfristig lebensfähigen Steinkohlenbergbau geben werde. Denn vor dem Hintergrund, dass wir im Jahre 2012 noch 16 Millionen t beispielsweise aus fünf Bergwerken fördern, fehlt mir die Phantasie, zu sagen, dass wir 2013 überhaupt keine Kohlen mehr fördern.

Wir gehen davon aus – das ist natürlich unsere Grundannahme, wenn wir langfristig planen und über das Bergwerk Walsum sprechen –, dass wir nach 2012 dieses Sockelniveau erreicht haben und auf diesem Niveau unseren Beitrag leisten. Das ist in der Tat unsere Planungsprämisse.

Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie  
42. Sitzung (öffentlich)

30.01.2004  
fi-beh

**Vorsitzender Dr. Helmut Linssen:** Vielen Dank, Herr Tönjes. – Ich glaube, das war eine wesentliche Feststellung. Wir können jetzt davon ausgehen können, dass Ihre Planungen immer auf dem Sockel ab 2012 basieren, und Sie haben den Bundeskanzler als Zeugen benannt.

Mit der Frage zu den energiepolitischen Aspekten ist auch Block III aufgerufen.

**Werner Bischoff (SPD):** Die Tatsache, dass wir von einem konkreten FDP-Antrag ausgehen und aufgrund dessen diese Anhörung durchführen, bedeutet insbesondere für mich noch lange nicht, dass ich die Schlussfolgerungen, die in diesem FDP-Antrag stehen, automatisch akzeptiere.

Ich will noch einmal auf Block I eingehen. In Block I ist gefragt worden, welche Rolle das Bergwerk Walsum in der Langfristplanung der DSK habe. Es ist uns in der Beantwortung deutlich gemacht worden, dass es ein langjähriges Genehmigungsverfahren gegeben habe, und am Ende des Genehmigungsverfahrens habe ein Rahmenbetriebsplan gestanden, der zumindest dem Unternehmen eine bestimmte Perspektive eröffnet habe, wie und wo abgebaut werden könne.

Herr Tönjes, es gibt die öffentliche Diskussion und die Sorge, dass Abbau unter dem Rhein gefährlich sei. Wie würde es sich auswirken, wenn man zur Schonung der Tagesoberfläche einen Teil der Flächen, die in diesem Rahmenbetriebsplan genehmigt worden sind, aus diesem genehmigten Verfahren herausstreichen, also den Abbau unter dem Rheinbogen einschränken würde?

Ich möchte noch einmal die „mittelfristigen Ewigkeitskosten“ aufgreifen. Wenn es so ist, dass Nordrhein-Westfalen Energie braucht und als Energieland auf eine sichere Energieversorgung angewiesen ist, stellt sich für mich im Zusammenhang mit der diskutierten CO<sub>2</sub>-Minderungs politik und den Auswirkungen z. B. auf das Kraftwerkserneuerungsprogramm des RWE folgende Frage an den Vertreter einer anerkannten Industriegewerkschaft: Was hätte es für Auswirkungen, wenn wir an dieser Stelle Restriktionen erfahren würden, gleichzeitig aber die Energieversorgung aus der Steinkohle in Nordrhein-Westfalen zu einem wesentlich geringeren Umfang erfolgen würde, als es heute der Fall ist?

**Dr. Emanuel Grün (Hauptabteilungsleiter Deutsche Steinkohle AG):** Die Frage lautet, inwieweit könnten Abbaualternativen für das Bergwerk Walsum gelten, die dann nicht mehr zu einer Beeinflussung des Rheines und der Hochwasserschutzanlagen führen. Ich kann sehr deutlich sagen, dass die aufgeschlossenen Baufelder, die Herr Tönjes eben nannte, also der Walsumer Horst Altfeld und der Walsumer Horst Nordfeld vor allen Dingen den Rhein und das Rheinvorland beeinflussen. Das heißt, wir haben definitiv keine Abbaualternativen zu diesen beiden Baufeldern. Wir haben eben gehört, dass nach dem Jahr 2012 ein östlich gelegenes Baufeld, der so genannte Dinslakener Graben, im Bereich der Stadt Voerde in Produktion gehen soll. Erst dann würden diese Baufelder, die weit ab im Osten der Rheinschiene liegen, die Tagesoberfläche beeinflussen und letztlich keinen Einfluss auf den Rhein haben.

Derzeit bauen wir im Walsumer Altfeld, also im Bereich der Rheinaue, im Flöz "Zollverein" eine Flözpartie auch in den nächsten Jahren ab. Alle Abbaubetriebe werden die Rheinvorländer, die Rheinhinterländer und die Deichkörper selber beeinflussen. Im

Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie  
42. Sitzung (öffentlich)

30.01.2004  
fi-beh

Walsumer Horst Nordfeld muss man davon ausgehen, dass ca. zwei Drittel aller Betriebe in irgendeiner Form entweder den Rhein oder die Deiche oder die Rheinhinterländer direkt beeinflussen. Insofern gibt es keine Abbaualternativen.

**Prof. Dr. Franz-Josef Wodopia (IG BCE Hauptvorstand):** Herr Bischoff hat den Begriff der mittelfristigen Ewigkeit geprägt. Es geht um den Aspekt, dass wir über eine Reihe von Jahren mit Altlasten zu rechnen haben, und bei der Betrachtung der Durchschnittskosten spielen diese eine wichtige Rolle. Denn wenn die Förderung zurückgeht, obwohl wir die Altlasten in den Kosten haben, haben wir den Effekt, dass die Durchschnittsbetriebskosten infolge der Altlasten nach oben getrieben werden. Deswegen muss man insbesondere im Hinblick auf die Anstrengungen des Bergbaus darauf hinweisen, dass es diese Komponente gibt.

Zu der Versorgungssicherheit. Wir stehen vor einer Phase, die durch ein hohes Maß an Unsicherheit darüber geprägt ist, wie die Kraftwerkskapazitätslücke, die sich ab den Jahren 2010 auftut, zu schließen ist. Dies wird zum einen durch die Frage determiniert, ob es Standorte gibt, die die heimische Steinkohle fördern und hier in Nordrhein-Westfalen verstromen. Und bezüglich der Braunkohle stellt sich die Frage, welche Konsequenzen die zukünftige CO<sub>2</sub>-Minderungspolitik haben wird. Daraus ergeben sich je nach Ausgestaltung der Politik Gefährdungspotenziale, die sowohl Steinkohlen- als auch Braunkohlenverstromungsstandorte gefährden würden. Die erste Frage ist: Welcher Energieträger wird gewählt? – Und die zweite Frage lautet: Wo wird investiert?

Die Wahrscheinlichkeit, dass nicht mehr in Nordrhein-Westfalen investiert würde, ist relativ hoch. Das heißt, dass der Komplex aus Braun- und Steinkohle und darauf basierender Industrie so auf Dauer nicht mehr darstellbar wäre. Mit anderen Worten: Das vorhandene Gefüge würde massiv gestört werden.

**Vorsitzender Dr. Helmut Linssen:** Sie glauben also, dass die Stromdurchleitungskosten von der Küste niedriger wären als die zusätzlichen Frachtkosten, die für Importkohle anfallen würden?

**Prof. Dr. Franz-Josef Wodopia (IG BCE Hauptvorstand):** Es geht nicht nur um die Kosten der Weiterleitung des Stroms. Es geht auch um die Frage, welche Art von Brennstoff überhaupt gewählt würde. Dann hängt es nur noch davon ab, wo die Gasleitung liegt.

**Vorsitzender Dr. Helmut Linssen:** Wir reden jetzt über Steinkohlenkraftwerke an der Küste oder am Rhein. Wir hätten von der Küste her Durchleitungskosten für den Strom, wenn wir den Strom hier in Nordrhein-Westfalen bräuchten. Und wir hätten von der Küste her höhere Frachtkosten zum Standort eines Kraftwerks in Voerde.

(Werner Bischoff [SPD]: Wollen wir das, Herr Vorsitzender?)

Das heißt, Sie sind der Meinung, das würde sich nicht rechnen.

Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie  
42. Sitzung (öffentlich)

30.01.2004  
fi-beh

**Prof. Dr. Franz-Josef Wodopia (IG BCE Hauptvorstand):** Die Beantwortung dieser Fragestellung hängt von einer Reihe von Parametern ab. Es geht auch darum, welchen Wirkungsgrad Sie zugrunde legen. Deswegen kann man sie nicht pauschal beantworten.

**Karl-Heinz Rusche (SPD):** Meine Frage möchte ich von der DSK, der RAG und den Vertretern sowohl des Umwelt- als auch des Innenministeriums beantwortet bekommen.

Wir haben von der Schließung von zwei Bergwerken in 2006 und 2007 gehört. Wenigstens ein Großteil in der Bevölkerung ist sich sicher, dass eine Energiesicherung für uns auch in Zukunft notwendig sei. Und nahezu alle sprechen davon, dass ein sozialverträglicher Abbau die Maxime sei.

Zwei Bergwerke werden also geschlossen, und es wird erwägt, drei weitere zu schließen, um auf diese 16 Millionen t und die 20.000 Beschäftigten zu kommen. Für mich stellt sich die Frage, wie das möglich sein soll. Angesichts der hohen Arbeitslosigkeit erscheint es schwierig, Ersatzangebote zu schaffen.

**Bernd Tönjes (Vorsitzender des Vorstandes DSK):** Herr Rusche, Sie formulieren eine völlig berechtigte Sorge. Die drei zu schließenden Bergwerke, um auf die 16 Millionen t zu kommen, bedeuten einen weiteren Stellenverlust von 16.000 Stellen praeter propter auf der Ebene des Modells und nicht auf der Ebene einer detaillierten Unternehmensplanung. Wir wissen, dass sich die Bergbauaktivitäten des Ruhrgebiets sehr stark auf dessen Nordrand konzentrieren. Natürlich wissen wir, dass dort Städte und Gemeinden Arbeitslosigkeiten zu verzeichnen haben, die nahe an die 20 %-Grenze reichen.

Aber dieser Anpassungsprozess ist unausweichlich und muss von uns „lediglich“ umgesetzt werden. Er ist politisch gewollt. Das, was wir dazu positiv beitragen können, tragen wir dazu bei.

Wir haben beispielsweise sehr frühzeitig Gespräche mit der Stadt Dinslaken aufgenommen und uns unter Federführung der Staatskanzlei zu einem bestimmten Vorgehen verabredet. Wir werden die dort frei werdenden Bergbauflächen so schnell und unkompliziert wie möglich für weitere Folgenutzungen zur Verfügung stellen. Aber auf unserem Bergwerk Lohberg gibt es zurzeit auch rund 3.000 Arbeitsplätze. Diese wird man auf dieser frei werdenden Bergbaufläche nicht annähernd ersetzen können.

Darüber hinaus gibt es viele Beispiele, wie sich der Konzern beim Thema Strukturwandel aktiv beteiligt.

**MDgt Dr. Riechmann (MVEL):** Viel hinzuzufügen gibt es im Grunde genommen nicht. Wir haben die Planung, dass bis 2012 fünf Zechenschließungen vorgenommen werden. Die Sozialverträglichkeit kann man vielleicht in die individuelle Sozialverträglichkeit für den einzelnen Bergmann und in die regionale Sozialverträglichkeit unterteilen. Dieses Problem der regionalen Sozialverträglichkeit wird sehr schwer zu lösen sein, wenn man in einer bestimmten Region mehrere Zechenschließungen in kurzer Zeit vornimmt.

Ich will noch einmal die Zahlen nennen: Wir haben die Schließung von Lohberg vorgesehen. Wenn wir in unmittelbarer zeitlicher Nähe auch Walsum schlossen, hätten wir mehr als 6.000 Arbeitsplätze, die verloren gingen. Wenn es auch so käme – was gelegentlich gefordert wird –, dass das Bergwerk West geschlossen würde, dann wären es 11.000 Arbeitsplätze allein im Kreis Wesel, die verloren gingen.

**Abteilungsleiter Friedrich (MUNLV):** Aus unserer Sicht ist hier in erster Linie im Bereich des Hochwasserschutzes zu sehen, dass dieses Bergwerk sowohl in der primären als auch in der sekundären Gefährdung einen erheblichen Stellenwert hat. Dabei muss man sehen, über wie viele Menschen und über wie viele Sachwerte man spricht, die in diesem Bereich allein schon durch natürliches Hochwasser gefährdet sind. Und man muss sehen, wie stark diese natürlichen Risiken durch das Bergwerk und weitere Abbaumaßnahmen potenziert werden. Das ist das Entscheidende, wenn man die Bergwerke miteinander vergleicht. Da nimmt das Bergwerk Walsum hinsichtlich der zusätzlichen Hochwassergefährdung eine eindeutige Sonderstellung ein.

**Karl-Heinz Rusche (SPD):** Das habe ich so nicht gemeint. Vielleicht haben Sie mich missverstanden.

Mir geht es um die Strukturveränderungen und die Bereiche, wo es neue Arbeitsplätze durch neue Unternehmen geben muss. Dort bereiten oft die Landesregierung und im Besonderen das Umweltministerium Schwierigkeiten. Wird man davon ausgehen dürfen, dass man diese Schwierigkeiten im Interesse der neu zu schaffenden Unternehmen oder der bereits vorhandenen Unternehmen – damit meine ich auch energieintensive Unternehmen – ein wenig abbaut?

**Vorsitzender Dr. Helmut Linssen:** Herr Rusche spricht jetzt den Konflikt zwischen den Ministerien an.

**Abteilungsleiter Friedrich (MUNLV):** Man muss hier zwei Dinge auseinander halten. Weder in der Emscher-Lippe-Region noch im Bereich des Rheins kann man unserem Hause bei der Förderung innovativer Technologien irgendetwas Negatives nachsagen. In diesem Bereich und insbesondere im Bereich der modernen Wasserwirtschaft ist von unserem Haus in den letzten Jahren vieles für die Region getan worden, und zwar mit Millionensummen.

Sie regen an, die Schließung einzelner Bergwerke auch unter dem Gesichtspunkt der regionalen Sozialverträglichkeit zu sehen. Ich bitte dabei zu berücksichtigen – Sie sprechen auch von Wiederansiedlungen –: Aufgrund der Folgen dieses Bergwerkes gibt es im Bereich des Rheins Absenkungen zusätzlicher Art von mehr als 15 m Tiefe. Das bedeutet, Sie finden heute Regionen in diesem Bereich vor, in denen es bei einem normalen Versagen der Deiche zu Wassersäulen in der Höhe von 15 m Höhe kommt. Das ist nicht unbedingt eine Attraktivität, Hightech irgendeiner Art in dieser Gegend anzusiedeln. Genau das Gegenteil ist der Fall.

**Wolfgang Kölker (CDU):** Meine erste Frage richte ich an die DSK. Sie schreiben zu Frage 1 in Block I:

„Das Bergwerk Walsum verfügt nach über sechsjährigem Genehmigungsverfahren unter Einbeziehung aller Fachbehörden und zahlreicher Gutachter über einen genehmigten Rahmenbetriebsplan bis zum Jahr 2019, [...]“

Sind solche Zeitspannen für die Genehmigung von Rahmenbetriebsplänen üblich? Oder zeigt dieser lange Zeitraum vielmehr den verantwortlichen Umgang mit dem Rahmenbetriebsplan, da alle ihre Einwände einbringen konnten? – Für mich stellt sich in der Konsequenz die Frage: Was sind solche Genehmigungen, die über einen solch langen Zeitraum erstellt wurden, überhaupt wert, wenn sie im Nachhinein wieder infrage gestellt werden? – Ich meine, dass es dann auch richtig ist, diese Genehmigungsverfahren anzuerkennen.

**Dr. Emanuel Grün (Hauptabteilungsleiter Deutsche Steinkohle AG):** Herr Kölker, unsere Genehmigungsverfahren stellen wir natürlich nicht infrage.

Zur Langfristigkeit dieser Rahmenbetriebspläne. Es ist in der Tat so, dass das Gesetz eine längerfristige Planung ohne eine genaue Nennung des Zeitraumes vorsieht. Wir orientieren uns bei dieser Planung auch an der Lagerstätte. In der Regel haben wir Rahmenbetriebspläne vorgelegt, die bis zum Jahr 2020 Planungen vorsehen. Gerade läuft z. B. das Verfahren für das Bergwerk Auguste Victoria. In diesem Fall haben wir den Rahmenbetriebsplan wegen der Einschätzung der Lagerstätte für die Zeit bis 2015 eingereicht.

Im Übrigen gibt es in dem hier im Landtag verabschiedeten Nordwanderungspapier aus den 90er-Jahren den Hinweis an den Bergbauunternehmer, dass die langfristigen Planungen auch der Politik vorzulegen seien. Da schließe ich mich den Worten von Herrn Tönjes an: Es geht nicht darum, Salamitaktik zu betreiben. Dort steht auch expressis verbis, dass die Politik Rahmenbetriebspläne mit Zeitrahmen von 20 Jahren als sehr sinnvoll erachte. Das war für uns Anlass genug, diese Rahmenbetriebsplanwerke vorzulegen. Das haben wir für Walsum auch gemacht.

**Thomas Mahlberg (CDU):** Ich habe eine Bitte und jeweils eine Frage zu den ersten drei Blöcken.

Die Bitte richte ich an Herrn Tönjes. Es wäre wichtig, dass Sie uns möglichst schnell die Wirtschaftlichkeitsdaten vorlegten. Ich selber bin von Hause aus Kaufmann und glaube, dass man über einen Antrag wie den der FDP erst dann abstimmen kann, wenn diese Daten vorliegen. Deswegen brauchen wir sie möglichst schnell.

Herr Tönjes, als geneigter Zeitungsleser hat man das Gefühl, dass der Abbau unter dem Rhein etwas völlig Neues sei. Können Sie darstellen, seit wann unter dem Rhein abgebaut wird?

Meine zweite Frage betrifft die volkswirtschaftlichen Aspekte, und diesbezüglich möchte ich die Stadt Duisburg ansprechen. Die Anlage in Walsum befindet sich auf dem Duisburger Stadtgebiet. Welche volkswirtschaftlichen Auswirkungen hat die Schließung des Bergwerks Walsum auf die Stadt Duisburg?

Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie  
42. Sitzung (öffentlich)

30.01.2004  
fi-beh

Meine dritte Frage betrifft Block III und die Energiereserven. Herr Prof. Wodopia, könnten Sie kurz darstellen, wo sich die wesentlichen Energiereserven der Welt befinden? – Vor allen Dingen interessiert mich, wie viel Prozent der Energiereserven in Krisenregionen lagern.

**Bernd Tönjes (Vorsitzender des Vorstandes DSK):** Abbau unter dem Rhein findet seit mehr als 70 Jahren statt. Aus diesem Grund werden die Rheindeiche einem besonderen Überwachungsverfahren unterzogen. Manche sprechen von den sichersten Rhein- bzw. Flussdeichen in ganz Europa, und der Hochwasserschutz muss gewährleistet sein; das schreiben unabhängige Gutachter und die Genehmigungsbehörden quer. Würde es daran Zweifel geben, wäre die DSK die erste, die die Konsequenzen ziehen würde.

**Prof. Dr. Franz-Josef Wodopia (IG BCE Hauptvorstand):** Die Steinkohlenvorräte konzentrieren sich auf wenige Länder. Was vielleicht noch viel wichtiger ist: Sie konzentrieren sich auf sehr wenige Anbieter. Das ist ein entscheidender Punkt. Wir beobachten im Moment eine so genannte Oligopolisierungstendenz. Es gibt also eine Handvoll Anbieter, und die Preisrisiken ergeben sich nicht allein daraus, wo die Steinkohle liegt, sondern auch daraus, aus welchen Händen sie verkauft wird.

Zum Erdgas. Zum einen ist bekannt, dass eine große Quelle die GUS ist. Zum anderen gibt es die Möglichkeit, Flüssiggas oder Erdgas aus den OPEC-Ländern oder dem afrikanischen Raum zu beziehen, sodass relativ deutlich wird, woher diese Importenergien kommen.

**Dr. Peter Greulich (Stadt Duisburg):** Die Stadt Duisburg fühlt sich vom Grundsatz her nicht berufen, die volkswirtschaftlichen Auswirkungen der Schließung der Schachtanlage zu beurteilen. Wohl haben die Stadt Duisburg und der Rat der Stadt Duisburg in den Sitzungen im Rahmen der Beteiligung zum Rahmenbetriebsplan die Sorge ausgedrückt, dass die Schließung der Schachtanlage mit einem Verlust von Arbeitsplätzen in der Größenordnung von 6.000 bis 7.000 Stellen – also die Kernarbeitsplätze und die Arbeitsplätze aus der Zulieferindustrie – die sozialen und politischen Verhältnisse in der Stadt Duisburg, die – wie Sie wissen – nicht zu den strukturstärksten Regionen des Landes gehört, weiterhin erschweren könnte. Insofern ist die volkswirtschaftliche Dimension für Duisburg insbesondere von Folgen geprägt, die sich auf dem ohnehin sehr strapazierten Arbeitsmarktsektor niederschlagen würden.

**Fritz Kollorz (CDU):** Das Zurückfahren der Kohleförderung und die Stilllegung von Bergwerken sind für diejenigen, die betroffen sind, schmerzhaft; das gilt nicht nur für Walsum. Wenn das Bergwerk Walsum nicht stillgelegt wird, wird ein anderes Bergwerk stillgelegt. Das heißt, ich will an dieser Stelle auf die Betroffenheit aufmerksam machen, die wir jetzt schon von anderer Stelle gehört haben. Es ist daher ein Irrglaube, so zu tun, als ob es ein friedliches Stilllegen geben könnte.

Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie  
42. Sitzung (öffentlich)

30.01.2004  
fi-beh

Herr Tönjes, die Bergbauplanung muss immer Schmerzhaftes verkünden. Deshalb kann die Schmerzhaftigkeit nur in einem Zusammenhang gesehen werden. Wenn es um drei Schachtanlagen geht, muss man bei der Entscheidung über die Schließung klar sagen, welche drei Anlagen es sind, und das muss man detailliert begründen.

Herr Wodopia, welche industriepolitischen Auswirkungen werden mittel- und langfristig auftreten, wenn nur wenige Standorte aufgrund der Kapazität ihrer Förderung sowie der Kapazität ihrer Kraftwirtschaft an Wasserstraßen liegen?

**Bernd Tönjes (Vorsitzender des Vorstandes DSK):** Herr Kollorz, natürlich ist die Bergbauplanung von weitreichender Bedeutung für die jeweils betroffenen Standorte. Denn die Bergbauplanung ist vom Szenario her immer eine Stilllegungsplanung.

Dabei sind die Kosten zu beachten; wir müssen mit den eng gesetzten Plafonds auskommen. Aber wir müssen auch die anderen Randbedingungen wie Sozialverträglichkeit, Genehmigungsverfahren, Lagerstättenzugang usw. und letztlich die Wünsche unserer Kunden beachten. Immerhin können wir nur die Kohle fördern, die uns unsere Kunden auch abnehmen wollen.

Sie haben völlig Recht: Natürlich wird es zu diesen drei von uns zu erarbeitenden Maßnahmen Begründungen geben, auf die es besonders ankommt, wenn man Akzeptanz an den betroffenen Orten generieren will, und das wollen wir auf jeden Fall erreichen.

**Prof. Dr. Franz-Josef Wodopia (IG BCE Hauptvorstand):** Man kann die Frage am besten durch einen Blick in die Historie beantworten. Grundstoffindustrie, darauf basierende weiterverarbeitende Industrie und dann insbesondere auch industrielle Dienstleistungsangebote gibt es in den Regionen, die über eigene Energierohstoffe verfügen.

Das Thema Dienstleistungen möchte ich besonders hervorheben, weil es zum ersten Mal eine aussagefähige Dienstleistungsstatistik gibt. Diese zeigt, dass Dienstleistungen ganz überwiegend produktionsnah auftreten. Letztlich hat man es durch die Nutzung der heimischen Energiestandorte in der Hand, die Wirtschaftsstruktur über diese Kette von Grundstoffen bis hin zu den industrienahe Dienstleistungen zu gestalten. Umgekehrt heißt ein Verzicht, dass diese gesamte Kette und nicht nur die Grundstoffindustrie infrage gestellt würde.

Zu den Stromtransportkosten. Ich habe es vorhin vermieden, eine präzise Antwort zu geben, weil ein Bündel von Aspekten wie z. B. Netzstützungsstandorte usw. eine Rolle spielt. Insofern wollte ich nicht eine vereinfachte Antwort abgeben.

**MDgt Dr. Riechmann (MVEL):** Zur Energiesicherheit, Energiegünstigkeit und Ressourcenschonung. Wenn wir auf Importkohle setzen würden – wir haben das vor kurzem untersuchen lassen –, dann würden wir unter Klimaschutzgesichtspunkten einen wesentlichen höheren Ausstoß als bei der heimischen Steinkohlennutzung haben, weil die Standorte unmittelbar hier sind und die langen Überseetransporte wegfallen. Dies wird sich bei einer Größenordnung von etwa 14 % Emissionszunahme bewegen.

Bezüglich der industriepolitischen Seite kann ich mich dem anschließen, was Herr Wodopia gesagt hat. Sie wissen, dass innerhalb der Landesregierung ein Konsens darin besteht, dass wir moderne Kohlekraftwerke fördern und insbesondere die Wirtschaft-



lichkeit in den Vordergrund stellen wollen. Wir haben dieses Projekt des Referenzkraftwerkes auf Steinkohlenbasis. Es gibt eine ganze Reihe von Betreibern, die an dem Bau eines solchen Referenzkraftwerkes Interesse haben, allerdings sagen die Betreiber: Wenn wir keine Rahmenbedingungen haben, die eine Wirtschaftlichkeit für den Bau eines solchen Referenzkraftwerkes zulassen, dann werden wir es auch nicht bauen. – Das muss man auch verstehen.

**Dr. Gerhard Papke (FDP):** Es wäre sicherlich interessant, eine allgemeine energiewirtschaftliche oder auch kohlepolitische Debatte zu führen, aber das ist nicht Gegenstand der Anhörung.

Ich möchte den letzten verzweifelten Versuchen starten, eine Aussage der DSK zu den Kosten einer vorzeitigen Schließung von Walsum zu bekommen. Herr Tönjes, wie hoch – ich bitte wirklich um Beantwortung dieser präzisen Frage – sind die Investitionskosten, die am Bergwerk Walsum bisher mit Blick auf die geplante Nutzung bis 2019 entstanden sind? – Bitte benennen Sie eine möglichst präzise Zahl.

Meine zweite Frage zu Block II richte ich an den Vertreter des Lippeverbandes, Herrn Dr. Jakobs. Wir haben hier über die Ewigkeitskosten gesprochen. Wir brauchen eine präzise Orientierung bezüglich der Kosten der Wasserhaltungsmaßnahmen, die durch den weiteren Abbau am Bergwerk Walsum entstehen würden. Ich würde gerne eine Einschätzung dazu hören, wie hoch die jährlichen Kosten für die dann auf Dauer nötigen Wasserhaltungsmaßnahmen bezogen auf den geplanten Abbau wären. Wir wissen auch aufgrund von Aussagen der Bezirksregierung Düsseldorf, dass mit einem Volumen von 70 Millionen m<sup>3</sup> Wasser pro Jahr kalkuliert wird, das über Deiche gepumpt werden muss, die bis zu 15 m hoch sind. Wie hoch sind die daraus resultierenden Kosten für die Wasserhaltungsmaßnahmen einschließlich der Kosten für die Unterhaltung der dafür erforderlichen Einrichtungen?

Meine letzte Frage richte ich an Herrn Prof. Schulz bezüglich der Sicherheit; wir müssen ja eine Güterabwägung zwischen den Kosten und der Sicherheit der Bevölkerung am Niederrhein treffen. Sie, Herr Prof. Schulz, haben in Ihrer Stellungnahme massive Zweifel an der Sicherheit der Deiche geäußert. Sie sind in unterschiedlicher Art und Weise darauf eingegangen. Sie haben beispielsweise darauf hingewiesen, dass es überhaupt keine Erfahrungswerte zu Deichhöhen bis 15 m gebe, die unter bergbaulichen Einwirkungen stünden. Sie haben in Ihrer Expertise darauf hingewiesen, dass es keine wissenschaftliche Erforschung der bergbaulichen Einflüsse auf Deiche dieser Größenordnung gebe, und Sie haben sogar gesagt, dass im Planfeststellungsverfahren die Schadensausmaße eines Deichbruchs nicht annähernd hinreichend untersucht worden seien. Das ist eine sehr bemerkenswerte Stellungnahme mit Blick auf das ganz zentrale Sicherheitsbedürfnis der Menschen am Niederrhein. Dieser Punkt ist ein ganz zentraler Punkt für die Erkenntnisgewinnung in dieser Anhörung. – Danke schön.

**Vorsitzender Dr. Helmut Linssen:** Da Herr Dr. Papke ein gelernter Parlamentarier ist, hat er die letzte Frage schon jetzt zu Block IV gestellt, damit sie im weiteren Verlauf früher beantwortet wird. Ich bitte Herrn Prof. Schulz, diese Frage zu notieren, damit er sie im Rahmen des Blocks IV beantwortet.

**Bernd Tönjes (Vorsitzender des Vorstandes DSK):** Wir haben bisher etwa 1,5 Milliarden € in Walsum investiert, und zwar für fünf Schächte, für 120 km Strecken sowie für eine entsprechende Infrastruktur unter und über Tage. Das sichert uns einen Abbau bis 2012. Für jedes Jahr, um das wir den Abbau eher beenden, können wir einen bestimmten Prozentsatz anteilig davon abschreiben, den wir aus unseren Plafonds zu bezahlen haben, für die wir aber keine Kohle fördern können.

**Vorsitzender Dr. Helmut Linssen:** Herr Tönjes, ist das die Investitionssumme der letzten 70 Jahre?

**Bernd Tönjes (Vorsitzender des Vorstandes DSK):** Das ist die Investitionssumme für das Kernfeld unseres Abbaus, also für die Infrastruktur um die Schächte herum und die beiden Baufelder, über die ich im Laufe des Vormittags schon mehrfach berichtet habe. Die Summe gilt also nicht für die letzten 70 Jahre. Diese Summe gilt nur für den Teil des Bergwerks, der im Moment in Betrieb ist.

Ab dem Jahr 2012 brauchen wir ein Anschlussbaufeld; das habe ich auch schon dargestellt. Dieser Aufschluss kostet uns etwa 400 bis 600 Millionen €, und dafür ist bis jetzt kein Euro ausgegeben worden. Diese Investitionssummen wollen wir in den Jahren 2005 bis 2012 und darüber hinaus tätigen.

**Dr. Hans Willi Jakobs (Emschergenossenschaft und Lippeverband):** Sie fragten nach einer Abschätzung; insofern können wir keine sehr präzise Auskunft geben. Aber wir haben im Moment Betriebskosten für den Bereich Walsum, die bei 3 bis 4 Millionen € liegen. Das sind Betriebskosten für die Pumpwerke und für die Unterhaltung der Gewässer. Mit weiteren Absenkungen werden diese Betriebskosten zunehmen, sodass ich davon ausgehe, dass wir bei mindestens 5 Millionen € Kosten pro Jahr liegen.

**Reiner Priggen (GRÜNE):** Ich habe eine Frage, die die volkswirtschaftlichen Aspekte betrifft. Ich habe es so verstanden, dass die Menschen mit zusätzlichen Kosten für den Deicherhalt belastet werden, wenn weiter abgesenkt wird. Das heißt, diejenigen, die ohne eigenes Verschulden in abgesenkte Bereiche infolge des Bergbaus geraten, müssen selber die Kosten und höhere Versicherungsgebühren für ihre Gebäude tragen.

Ich frage die Vertreter der Städte Voerde, Dinslaken und den Vertreter des Kreises Wesel, wie sie die volkswirtschaftlichen Aspekte beurteilen. Sie werden ein Stück weit für Ihre Bevölkerung sprechen, und Ihre Bevölkerung hat jetzt schon unter Umständen die Deicherhaltungskosten, die Umlagen und andere Kosten zu tragen.

Der Kreis Wesel hat sich in der Beschlussfassung dafür ausgesprochen, Bergbau unter dem Rhein sowie in der Nähe des Rheins einzustellen. Wie beurteilen Sie das unter wirtschaftlichen Aspekten? – Schließlich geht es auch um Arbeitsplätze, und trotzdem kommen Sie zu dieser Beschlussfassung. Im Saldo muss es für Sie positiv sein. Das heißt, die Nachteile, die Sie erfahren, überwiegen die Nachteile durch eine Schließung.

Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie  
42. Sitzung (öffentlich)

30.01.2004  
fi-beh

Herr Friedrichs, welche Möglichkeiten sehen Sie, um eine sozialverträgliche Schließung des Bergwerks zu begleiten?

Zu den Naturschutzverbänden. Wir reden die ganze Zeit über die Volkswirtschaft, wir reden über den Bergbau und unter Umständen auch über betroffene Bürger. Aber wir haben eine Reihe von schönen Gebieten in Rhein-Nähe. Inwieweit sind diese betroffen? Wer kommt für eventuelle Schäden auf? Kann man dies im Ansatz quantifizieren?

**Vorsitzender Dr. Helmut Linssen:** Meine Damen und Herren, wir nähern uns mit großen Schritten dem vierten Block. – Da ich die Diskussion zu den ersten drei Blöcken schließen möchte, frage ich, ob es noch Wortmeldungen dazu gibt. – Dann erteile ich zunächst Herrn Vorpeil und anschließend Herrn Bischoff und Frau Hinnemann das Wort. Danach werde ich den vierten Block eröffnen.

**Hans Vorpeil (SPD):** Ich komme zu einer Frage, die von politischem Gewicht sein muss und hier einer Klärung seitens des Energieministeriums unseres Landes zugeführt werden sollte.

Der Kollege Weisbrich hat eben von einem Bericht gesprochen, der der Bundesregierung vorliege. Danach sei die heimische Steinkohle zur allgemeinen Energiesicherung nicht notwendig. Damit wird natürlich unter Umständen der Eindruck suggeriert, als könne sich die Bundesregierung diesen Bericht zu Eigen machen. Meines Wissens ist das nicht der Fall.

Vor dem Hintergrund dessen, was uns Prof. Wodopia gesagt hat, dass nämlich der Weltmarktpreis für Steinkohle in der letzten Zeit drastisch gestiegen sei, dass Verknappungstendenzen einträten und dass es hohe Risiken auf den Energiemärkten – und hier vor allem in den unkalkulierbaren Drittländern – gebe, frage ich Herrn Dr. Riechmann: Ist Ihnen bekannt, dass solche Überlegungen die bisherige Haltung Ihres ständigen Gesprächspartners Bundesregierung beeinträchtigen könnten? – Zurzeit sieht die Haltung ja so aus, dass die heimische Braun- bzw. Steinkohle bei der Energiesicherheit eine große Rolle spiele.

**MDgt Dr. Riechmann (MVGL):** Sachverständige sind dazu da, die Politik zu beraten. Hier liegt ein Gutachten vor, das offenbar zu dem von Ihnen beschriebenen Ergebnis gekommen ist. Es gibt viele andere Gutachten, die zu anderen Ergebnissen kommen. Allerdings ist die Bundesregierung für die Energieversorgung und Versorgungssicherheit in diesem Land zuständig. Anders ließe es sich auch nicht begründen, weshalb die Bundesregierung Verpflichtungen zur Kohlefinanzierung auf sich nimmt. Sonst wäre es ein regionales Problem, und dann wäre das Land vermutlich ganz in der Finanzierungspflicht.

Die Bundesregierung vertritt nach meinen Kenntnissen – das hat der Kanzler auf dem Steinkohlentag auch sehr deutlich gesagt – nach wie vor die Linie, dass der heimische Steinkohlenbergbau der Versorgungssicherheit diene und für die Versorgungssicherheit in unserem Lande auch notwendig sei. Wir fügen immer hinzu, dass es auch eine Reihe von anderen Gründen gibt, weshalb man den heimischen Steinkohlenbergbau brauche. Als Stichworte nenne ich Bergbautechnologie und Standortsicherung; über das Stichwort Referenzkraftwerk haben wir bereits gesprochen.

Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie  
42. Sitzung (öffentlich)

30.01.2004  
fi-beh

**Werner Bischoff (SPD):** Meine erste Frage richte ich an den Vertreter der Stadt Voerde. Ich habe mit großem Interesse Ihre sehr umfangreiche schriftliche Stellungnahme gelesen. Voerde ist nah von diesem Bergbaubereich tangiert. In den letzten Jahren hat es eine Reihe von Entscheidungen zu Bauleitplanungen im Rat der Stadt gegeben. Wie ist in diesem Zusammenhang in der Vergangenheit mit den Anregungen des Bergbaus umgegangen worden?

Nach dem, was mir an Informationen vorliegt, ist folgendes Interessante festzustellen: Bisher sind diese Stellungnahmen in die Bauleitplanungen der Stadt Voerde eingeflossen. Seit dem Jahre 2003 gibt es aber eine Neuaufstellung, und seit dieser Zeit erfolgt auch eine andere Abwägung möglicher Risiken. Das sage ich vor dem Hintergrund, dass der Bergbau nichts Neues ist. Die Fragen, die aufgeworfen wurden, haben auch in den 80er- und 90er-Jahren eine Rolle gespielt. Ist es zutreffend, dass es in der letzten Zeit eine Neujustierung bei der Behandlung von Bauleitplänen gegeben hat?

Herr Prof. Schulz, gerade im letzten Jahr hat man sich die Frage gestellt, ob wir am Niederrhein eine andere Deichsituation als im Bereich der Oder oder Elbe vorfinden. Gibt es Unterschiedlichkeiten, die man im Aufbau der Deiche hier am Niederrhein im Vergleich zu denen an der Oder oder an der Elbe sehen muss?

**Hans-Martin Seydel (Planungsamtsleiter Stadt Voerde):** Herr Bischoff, es tut mir Leid, dass Sie falsch informiert worden sind.

(Werner Bischoff [SPD]: Halten Sie das für möglich?)

– Das ist durchaus möglich.

Das Baugesetzbuch legt fest, dass bergbauliche Planungen in den Bauleitplänen vermerkt werden. Das bedeutet nicht, dass sich die Stadt damit befürwortend oder ablehnend auseinandersetzt. Dieser Vermerk erfolgt, wenn die dafür zuständige Behörde, nämlich das Bergamt, darauf hinweist, dass ein Gebiet existiert, unter dem in Zukunft Bergbau stattfinden soll.

Tatsächlich sieht es eher umgekehrt aus: Große Teile des Stadtgebiets Voerde, insbesondere der Bereich des Dinslakener Grabens, waren in der Vergangenheit mit verbindlichen Aussagen des Bergbaus belegt und nicht für einen Abbau vorgesehen. In diesen Bebauungsplänen – die Gebiete betreffen das Zentrum der Stadt Voerde – sind dementsprechend keine Vermerke über die Bergbautätigkeit erfolgt, weil sie weder vom Bergbau noch vom Bergamt angemeldet worden sind.

In den Bebauungsplänen der jüngsten Zeit hat es natürlich solche Hinweise gegeben. Infolgedessen wird der Vermerk – wie es das Gesetz vorschreibt – aufgenommen, aber daraus ist weder eine Befürwortung noch eine Ablehnung des Bergbaus durch die Stadt Voerde zu ersehen. Es ist einfach eine Verfahrenspflicht.

In letzter Zeit hat sich aber eine höhere Sensibilität für die Belange des Hochwasserschutzes entwickelt. Es ist so, dass unsere Altvordersten diese Aspekte im Auge hatten, als der erste Flächennutzungsplan der Stadt Voerde erstellt wurde, und sie haben darauf hingewiesen, dass sich die Bautätigkeit in Voerde auf die Bereiche konzentrieren soll, die nicht im Hochwassereinflussbereich des Rheins liegen. So wurden das Zentrum und andere Teile sowie die Gewerbegebiete entwickelt. Dagegen wurde in den Bereichen, in denen historische Bebauung vorhanden war - etwa in der Rheinaue -, nur

Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie  
42. Sitzung (öffentlich)

30.01.2004  
fi-beh

sehr vorsichtig und sehr verhalten Bauleitplanung betrieben, und zwar mit dem Ziel der Bewahrung des Bestands.

Es trifft aber die Stadtplanung der Stadt Voerde sehr, wenn nun diese Bereiche, die für die zentralen Ansiedlungen vorgesehen waren, weil sie hochwasserfrei waren, durch Absenkungen des Bergbaus in den Gefahrenbereich des Hochwassers gelangen.

**Gisela Hinnemann (CDU):** Vorab eine Bemerkung. Es war hier gerade die Rede davon, seit wann unter dem Rhein abgebaut wird. Ich glaube, es war bis 1920 verboten, und es wurde danach doch gemacht. Ich halte es für einen Fehler, dass die ganze Zeit unter dem Rhein abgebaut wurde. Dass noch nichts passiert ist, rechtfertigt in keinsten Weise, dass man weiterhin abbaut. Auch die Stellungnahmen von Herrn Friedrichs vom Umweltministerium und Herrn Prof. Schulz verdeutlichen, dass man es nicht verantworten kann, dass weiterhin Abbau – und sogar ohne Versatz – betrieben wird.

Ich gehe noch einmal auf die Frage zur Sozialverträglichkeit ein, die Herr Priggen gerade schon an die Stadt Voerde gestellt hat. Er hat aber keine Antwort erhalten. Es ging darum, wie es die Stadt Voerde sieht, wenn infolge der Schließung des Bergwerks Arbeitsplätze verloren gingen. Meine Frage geht noch weiter. Es fallen nicht nur Arbeitsplätze von Menschen weg, die in Walsum arbeiten und in Voerde wohnen. Es gibt in Voerde eines der größten Steinkohlekraftwerke in Europa. Inwieweit stellt sich die Stadt Voerde vor, dass eine frühzeitige Schließung von Walsum Einfluss auf den Kraftwerksstandort hat? Wie stellt sich die Bürgerinitiative einen sozialverträglichen Abbau vor?

**Vorsitzender Dr. Helmut Linssen:** Meine Damen und Herren, ich eröffne jetzt Block IV. – Ich bitte, dass der Vertreter der Stadt Voerde zunächst die von Herrn Priggen aufgeworfene Frage zur regionalen Sozialverträglichkeit beantwortet.

**Leonhard Spitzer (Bürgermeister Stadt Voerde):** Wir stecken in einer riesigen Problemlage, weil wir zweifach betroffen sind. Herr Tönjes hat es schon gesagt, dass das Bergwerk Lohberg geschlossen wird. Das betrifft einige Hundert Mitarbeiter, die bei uns wohnen. Insoweit wäre die Schließung des Bergwerks Walsum eine deutliche Verschlechterung des Angebots an Arbeitsplätzen auch in unserer Region. Das wäre für die Region sicherlich ein herber Rückschlag. Wir müssen aber anfügen, dass wir bereits seit Jahrzehnten erhebliche Probleme bei der Schließung von Betriebsanlagen – ich erinnere an Babcock – hinnehmen müssen.

Insofern müssen wir jetzt schon über Infrastrukturmaßnahmen nachdenken, und zwar nicht nur auf der Diskussionsbasis Walsum, sondern generell. Hier holt uns das ein, was aus welchen Gründen auch immer in den letzten Jahrzehnten versäumt wurde. Wir müssen versuchen, diese Industrieflächen zu entwickeln und auf ihnen neue Technologien oder Firmen anzusiedeln.

Ich mache keinen Hehl daraus: Ich habe zurzeit Kontakt zu einer ansiedlungswilligen Firma, die massiv mit mir über diese Unsicherheitsfragen diskutiert. Sie stellt die Frage, ob es mit dem Bergbau weitergeht. Es geht nämlich darum, ob Bergbau auch unter der Fläche der Firma betrieben wird und ob die Firma dann mit Schäden zu rechnen hat. Ferner geht es um die Sicherheit der Deiche.

Von daher ist es ganz wichtig, dass wir in mittelfristiger Zeit – und jetzt rede ich nicht von Jahren – Sicherheiten bekommen, um mit solchen ansiedlungswilligen Firmen zum Abschluss kommen zu können. Wir müssen nämlich zu einer sozialverträglichen Abfederung der einzelnen Familien kommen und ihnen auch Alternativen anbieten können.

Hier ist die Politik gefordert. Ich gehe davon aus, dass sich aufgrund der Gesamtsituation etwas bewegen muss.

**Hans-Martin Seydel (Planungsamtsleiter Stadt Voerde):** Herr Bürgermeister Spitzer hat eben den Schwerpunkt des volkswirtschaftlichen Schadens für unsere Gemeinde umrissen, der entsteht, wenn wir weiterhin Bergbaustadt mit allen Folgen und Hochwasserstadt mit allen Risiken bleiben. Dann ist Voerde kein vernünftiger Standort für innovative und zukunftsorientierte Unternehmen.

Wir wissen, dass sich Ansiedlungen in Deutschland nicht daran orientieren, wo ein Kraftwerk und wo die Kohle vorhanden sind. Sie orientieren sich an Innovations-Know-how. Deswegen wird beispielsweise in München und nicht im Ruhrgebiet investiert, was schade ist. Wir müssen von diesem Image weg. Es wird irgendwann diesen Weg vom Bergbau weg geben. Wir sehen mehr Chancen für unsere Stadt darin, diesen Weg schnell zu gehen, statt immer wieder zu warten und mit den Altlasten leben zu müssen.

Zu dem STEAG-Kraftwerk ist Folgendes zu sagen: Es ist ein ganz wichtiges Unternehmen in unserem Ort, und wir haben uns die Frage gestellt, welche Konsequenzen die Entscheidung einer Schließung der Schachtanlage Walsum hätte. Wir haben uns darüber informiert. Zunächst einmal ist zu sagen, dass das Kraftwerk seine Kohle am Kraftwerkstor von einem Lieferanten kauft. Von daher stellt sich nicht die Frage, ob die Kohle aus einer nahe gelegenen Zeche oder aus Australien kommt.

Bei einer Vergrößerung des Importkohleanteils, der ohnehin beim Kraftwerk Voerde einen erheblichen Teil ausmacht, müssen möglicherweise Infrastrukturmaßnahmen geschaffen werden. Vielleicht müsste ein Hafen gebaut werden, obwohl eine gute Bahnverbindung zu weiter südlich im Duisburger Raum liegenden Häfen besteht. Diese Fragen müssten geklärt werden. Man kann nicht einfach Walsum schließen und abwarten, was passiert. So etwas muss man planen und vorbereiten.

Die Kosten des Schifftransports über den Rhein sind eher niedrig. Sie liegen etwa bei 2 bis 2,50 € je Tonne; wir haben dies in unserer Stellungnahme auch geschrieben. Natürlich kann man sagen: Bei den Millionen von Tonnen, die verbrannt werden, ist das eine ganze Menge. Man muss es aber mit den Kosten vergleichen, die im Stromnetz entstehen: Wählt man einen küstennahen Standort, muss man den Strom durch die Leitungen transportieren. Aufgrund der relativ hohen Leitungsverluste hat bereits der Energiebereich des Landes Nordrhein-Westfalen Folgendes festgestellt:

„Die Übertragung elektrischer Energie über Leitungssysteme, die für ständigen Richtungstransport über größere Entfernungen zusätzlich zu den für den Verbundbetrieb erforderlichen Verbundnetzanlagen benötigt werden, kostet ein Mehrfaches des stofflichen Transports von Steinkohle zu verbrauchsnahe Stromerzeugungen mit Bahn oder Schiff. Während beim Kohletransport weitgehend auf bereits vorhandene Transportkapazitäten zurückgegriffen werden kann, müssen

für eine Ausweitung des gerichteten Stromtransports neue, die Landschaft beeinträchtigende Höchstspannungsleitungen [...] gebaut werden.“

Die Schlussfolgerung im Energiebericht war bereits 1982:

„Aus diesen genannten Gründen ist absehbar, dass die Bedeutung Nordrhein-Westfalens als Schwerpunkt der bundesweiten Stromerzeugung zurückgehen wird. Eine solche Entwicklung ist jedoch sachgerecht, und es sollte daher nicht versucht werden, sie durch energiepolitische und administrative Maßnahmen aufzuhalten.“

Das heißt, die Kraftwerke werden bleiben, wenn sie Abnehmer haben. Wenn sie jedoch keine Abnehmer haben, werden sie langfristig diesen Standort verlassen. Das hängt aber nicht von der Zukunft der Schachanlage Walsum ab. – Danke schön.

**Fritz Kollorz (CDU):** Ich habe eine Rückfrage zu den Bauleitplänen. Ist die Darstellung, Herr Tönjes oder Herr Grün, die die Behandlung der Bauleitpläne angeht, auch Ihre Wahrnehmung? Oder was ist da anders?

Herr Prof. Schulz, es waren in dem Verfahren Gutachter tätig, die genau wie Sie einen Namen haben. Ein Gutachter war beispielsweise Prof. Brauns. Hat dieser Gutachter oder haben andere Gutachter, die von Behörden bestellt worden sind, im Bereich der Deiche die Situation und die Auswirkungen falsch bewertet?

Eine Zusatzfrage: Halten Sie die Aufhöhung von Deichen wie beispielsweise in Mehrum auf 10 m Höhe prinzipiell für machbar, oder ist das eine Schallgrenze?

**Dr. Emanuel Grün (Hauptabteilungsleiter Deutsche Steinkohle AG):** Zum Thema Bauleitplanung und zur Kenntnis der Stadt Voerde über bergbauliche Tätigkeiten. Ich möchte es etwas differenzierter darstellen, als es Herr Seydel eben getan hat. Natürlich wird der Bergbau seit Jahrzehnten über jedwede Aktivität der Kommunen informiert. Er wird letztlich auch als jemand gefragt, der im Raum durch seine bergbaulichen Aktivitäten tätig ist, der die Tagesoberfläche absenkt. Er wird zur Bauleitplanung gefragt.

In unseren Stellungnahmen an die Stadt Voerde beispielsweise haben wir immer darauf hingewiesen, in welchen Bereichen der Stadt wir Abbau betreiben. Ich gebe Ihnen Recht, dass wir in der Vergangenheit insbesondere die Rheindörfer im Fokus hatten, aber seit einigen Jahren geht es auch um den Kern der Stadt Voerde, eben um den Dinslakener Graben.

Es gibt aus meiner Sicht einen gewissen Wechsel in der Sichtweise zum Bergbau. Ich erinnere daran, dass gerade auf dem Stadtgebiet Voerde ein Zukunftsschacht des Bergwerkes Walsum vor über einem Jahrzehnt eröffnet wurde. Dies geschah natürlich im Einvernehmen mit der Stadt; auch bei der Eröffnung waren Vertreter der Stadt zugegen. Da hat sich die Stadt gefreut, dass langfristig Abbau stattfinden kann und dass das Bergwerk Walsum Zukunftsaussichten auch in Form von Investitionen auf dem Stadtgebiet von Voerde realisiert. Der Stadt Voerde ist seit vielen Jahren bekannt, dass wir diese Baufelder weiter beaufschlagen und erweitern wollen.

Im Jahr 1996, als wir mit unserem Rahmenbetriebsplan begonnen haben, hat die Behörde zu einem großen Scoping-Termin eingeladen. Das ist praktisch die Auftaktveranstaltung, in der dem Bergbauunternehmen aufgegeben wird, welche Untersuchungen im Rahmen der Umweltverträglichkeitsstudie im Rahmen dieses Gesamtgenehmigungswerkes zu erstellen sind. Daran war die Stadt Voerde mit allen Funktionsträgern beteiligt.

Damals gab es keine negativen Anmerkungen zum Bergbau. Es gab vielmehr ein konstruktives Miteinander, und zwar dergestalt, dass man sich auseinander gesetzt hat, wie die Untersuchungen für diesen Rahmenbetriebsplans aussehen müssen.

Selbst im Jahr 1999, als der Gebietsentwicklungsplan für die Bezirksregierung Düsseldorf neu aufgestellt wurde, haben wir – da lief das Rahmenbetriebsplanverfahren noch – als Bergbau sämtliche Aktivitäten auch in weiter Zukunft dargestellt. Noch im Jahr 1999 gab es von der Stadt Voerde keine grundsätzlichen Bedenken gegen den Bergbau. Diese Bedenken wurden erst in der Erörterung des Rahmenbetriebsplanverfahrens artikuliert.

**Klaus Friedrichs (Vorsitzender der Bürgerinitiative Bergbaubetroffener am Niederrhein e. V.):** Dazu möchte ich direkt etwas sagen. Ich bin 25 Jahre lang Planungssprecher der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Voerde gewesen. Herr Dr. Grün, was Sie ausgeführt haben, ist schlicht und einfach falsch.

Der Bürger sieht das anders. Ich habe 1989 gebaut und beim Bergwerk gefragt, ob ich Bergschadenssicherungsmaßnahmen vornehmen müsse. Da habe ich als Antwort erhalten: Nein, mit bergbaulichen Einwirkungen auf Ihr Objekt müssen Sie nicht rechnen. – Drei Jahre später ist die Bauhöhe direkt vor meinem Haus begonnen worden. Das war damals noch nicht offensichtlich.

Im Dinslakener Graben sind Häuser unter Bergschadensverzicht verkauft worden, weil sie einem Altunternehmen der Ruhrkohle gehört haben. Die Leute haben 1995 – als sie es plötzlich erfuhren – beim Bergwerk schriftlich nachgefragt. Da ist ihnen gesagt worden – ich habe die schriftliche Antwort vorliegen –: Wir werden keine bergbaulichen Einwirkungen auf Ihr Objekt machen. – Denn kein Mensch will auf Schadensersatz verzichten. Bergschadensverzicht heißt nämlich, 20 oder 30 % weniger von der tatsächlichen Schadenshöhe zu bekommen. Insofern fragt man doch besser nach. Da hat Ihr Unternehmen für Objekte im Dinslakener Graben, im Ortskern der Stadt Voerde gesagt: Wir werden keine bergbaulichen Einwirkungen machen. – Erzählen Sie doch heute nicht das Gegenteil.

Ich habe versucht, Ihnen dies schon im Planfeststellungsverfahren klarzumachen. Es werden von Ihnen wider besseres Wissen solche Dinge behauptet. Es sind diese Aussagen von Ihnen schriftlich vorhanden, und die Bürger haben Ihnen 20 oder 30 dieser Aussagen vorgelegt. Die Leute haben sich darauf verlassen. Und deshalb ist die Wut der Bürger so groß. Die Bürger fühlen sich von Ihrem Unternehmen getäuscht.

**Hans-Martin Seydel (Planungsamtsleiter Stadt Voerde):** Zu den planerischen Mitteilungen und dem Scoping-Termin von 1996. Da ist das Abbauvorhaben in groben Zügen vorgestellt worden. Insofern hat Herr Dr. Grün völlig Recht.



Dann sind seitens der Stadt die Probleme, die in Zukunft entstehen könnten, formuliert worden. Dann ist darauf verwiesen worden, dass eine umfangreiche Umweltverträglichkeitsprüfung erstellt werde und dass anschließend über die Probleme gesprochen werden könne. Diese Umweltverträglichkeitsprüfung ist Ende 1999 auf den Tisch gelegt worden, und dann haben wir über die Probleme gesprochen. Und dann hat sich gezeigt, dass die Dinge, die wir gesehen, eben nicht gelöst waren, und daher ist es zu Differenzen mit dem Unternehmen gekommen. Aber wir haben immer gut zusammengearbeitet.

Zum Gebietsentwicklungsplanverfahren von 1999. Ich war selber bei dem entsprechenden Erörterungstermin anwesend und habe die Bedenken formuliert. Ich habe mir dann vom damaligen Chefmarkscheider anhören müssen: Wollen Sie, dass jetzt 5.000 Arbeitsplätze verloren gehen, oder wollen Sie Ihre Bedenken zurücknehmen? – Ich habe als kleines Nichts in dieser Sache gesagt: Wir machen eine Kompromissformulierung, und das war die Zustimmung der Stadt Voerde zu der GEP-Änderung. Insofern hat es eine Abwägung gegeben, in der unsere Bedenken durch die Bezirksregierung zurückgewiesen worden sind.

**Klaus Friedrichs (Vorsitzender der Bürgerinitiative Bergbaubetroffener am Niederrhein e. V.):** Herr Tönjes erweckt den Eindruck, dass es sehr schwierig sei, den Abbau sozialverträglich zu leisten. Aber das Unternehmen – Sie sagen selber, Bergwerkplanung sei rückwärts gerichtet, und Sie müssten stilllegen – kommt daran nicht vorbei. Es geht auch darum, dass dieser Strukturwandel mit den Vorgaben der EU-Kommission sinnvoll gestaltet wird, um den sozialen Frieden in der Niederrhein-Region nicht zu gefährden. Sie sollten die Gelder mit Zustimmung der EU sehr viel sinnvoller in eine Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft einbringen. Wir haben das Gespräch in Brüssel mit dem für den Bergbau zuständigen Beamten der Kommission geführt. Er hat die grundsätzliche Zulässigkeit solcher Verwendungsvorgaben bejaht.

Es ist doch Humbug, hier so zu tun, als ob durch die Schließung des Bergwerks Walsum die Bergleute „ins Bergfreie“ fallen würden und in den nächsten zehn oder 15 Jahren der Sozialhilfe zur Last fielen. Kein einziger der 3.000 Kumpel wird der Sozialhilfe zur Last fallen. Das wird mithilfe deutscher Steuergelder mit Zustimmung der EU sanft und sehr sozialverträglich abgefedert. Es wäre schön, wenn das für andere Industriebereiche auch so gelten würde. Man soll doch hier nicht den Popanz aufbauen, dass das plötzlich ein Kahlschlag sei, wie es eben der Minister auf der Betriebsrätekonzferenz dargestellt hat. Es ist doch möglich, dies sozialverträglich zu leisten, und dazu sollten Sie sich endlich aufraffen.

**Josef Tumbrinck (Landesbüro der Naturschutzverbände):** Herr Priggen hat gefragt, ob wir aus Sicht des Naturschutzes die Kosten quantifizieren könnten. Es ist unbestritten, dass wir europäische Schutzgebiete haben: Vogelschutzgebiete und FFH-Gebiete. Wenn man das quantifizieren will, muss man zwei Dinge sehen. Wir haben eine Absenkung. Die Absenkung führt zu dauerhaften Pumpkosten. Dieses Pumpen brauchen wir, um diese Schutzgebiete in ihrer jetzigen Qualität zu erhalten. Wir wissen aber nicht, ob das gelingt; das ist eine offene Frage, und es ist durch die in der Mombach-Niederung nicht erfolgte Aufnahme des Ist-Zustandes nur teilweise zu belegen, wie es sich verschlechtert.

Wir haben neben diesen mittelfristigen Ewigkeitskosten des Weiteren zu beachten, dass wir einen Ausgleich der Zerstörungen vornehmen müssen. Wir werden bei der EU klären, ob der notwendige Ausgleich gewährleistet ist. Und wenn Ausgleiche vorgenommen werden müssen, kann man diese nicht an der ursprünglichen Stelle vornehmen, sondern muss sie an anderer Stelle vornehmen. Sie brauchen große Flächen, und solch großen Flächen werden nur mit zweistelligen Millionenbeträgen zu erwerben sein, ohne dass Sie das, was an der einen Stelle zerstört worden ist, an anderer Stelle aufbauen könnten; das geht in der Natur einfach nicht.

Wir müssen auch den Punkt betrachten, dass durch die Absenkung tief liegende Flächen entstehen. Wenn es dann noch zu einem Deichbruchereignis kommt, dann werden Gebiete großflächig voll laufen, und diese Gebiete werden langfristig zerstört sein. Diese können wir nämlich nicht einfach leer pumpen. Diese Gebiete werden monate- bzw. jahrelang überstaut und damit zerstört sein.

**Prof. Dr.-Ing. Hartmut Schulz (Institut für Bodenmechanik und Grundbau):** Herr Dr. Papke, zur Erfahrung mit den Deichen am Niederrhein kann ich sagen, dass mir keine Erfahrungen aus anderen Bereichen der Bundesrepublik, aus dem europäischen Ausland oder aus der sonstigen Welt vorliegen, bei denen Deiche bis zu 15 m Höhe gleichzeitig unter Bergsenkungseinfluss stehen. Von daher kann ich über keine Erfahrungen berichten. Da sind wir am Niederrhein meines Wissens die einzigen, die so etwas machen.

Zu den wissenschaftlichen Erfahrungen über Deiche, die unter Bergbaueinflüssen stehen: Ich habe vor etwa einem Jahr im Auftrag der Stadt Voerde eine Untersuchung durchgeführt, um mit einem bodenmechanischen Gedankenmodell die Effekte aus den Zerrungen zu klären, die zu den Erdstufen und Erdrissen im Gelände führen. Es ging darum, die Zusammenhänge zwischen den markscheiderischen und bodenmechanischen Kenntnissen aufzuhellen, die dann in die Fragen der Deichsicherheit hineinreichen.

Diese Untersuchung ist allen Beteiligten bekannt. Sie liegt den Aufsichtsbehörden sowie den Gutachtern der Aufsichtsbehörden vor. Sie ist bisher in fachlicher Hinsicht unwidersprochen geblieben. Sie erklärt das Auftreten und auch die Tiefe von Zerrungsrissen, und in Fortsetzung dieser Überlegungen und in Anwendung dieser Überlegungen auf die Deiche, die den Zerrungen ebenfalls ausgesetzt sind, muss man zu dem Schluss kommen, dass zu den bisherigen Beanspruchungen infolge von Hochwasser zusätzliche Beanspruchungen hinzukommen, auch ohne dass explizit Risse in den Deichen auftreten. Diese führen letzten Endes dazu, dass die Sicherheiten in den Größenordnungen, wie wir sie bisher berechnet haben, nicht da sind. Das heißt also, die Deiche sind unter Einbezug der Zerrungen nicht so sicher, wie wir es glauben.

Um dies zu untersuchen und für Standsicherheitsberechnungen handhabbar zu machen, ist ein relativ großer Aufwand nötig. Ich meine, dass dieser Aufwand vor dem Wunsch, weiterhin Deiche im Bergsenkungsbereich bauen zu wollen, überfällig ist.

Herrn Dr. Papkes dritte Frage betraf das Schadensausmaß bei einem Deichbruch. Dazu kann ich leider keine Ausführungen machen. Ich wäre allerdings sehr daran interessiert, darüber etwas zu hören.

Herr Abgeordneter Bischoff hat die Frage gestellt, ob die Deichsicherheit der Deiche am Niederrhein anders zu bewerten sei als die an der Oder oder an der Elbe. Die Deiche am Niederrhein unterscheiden sich durchaus von denen an anderen Flüssen. Sie sind breiter. Sie haben flachere Böschungen, und sie haben damit für bestimmte Bruchmechanismen, die zu untersuchen sind, höhere Sicherheiten als Deiche an anderen Flüssen. Aber angesichts der Einwirkungen aus den Zerrungen kann sich dieses Verhältnis ändern. Dann kann es sein, dass die Sicherheiten geringer werden.

Es gibt auch Mechanismen, die im Untergrund ablaufen, und angesichts dieser Mechanismen bin ich der Meinung, dass die Deiche am Niederrhein nicht sicherer sind als die an anderen Flüssen. Dazu möchte ich kurz erwähnen, dass aus amerikanischen Untersuchungen über die Schadensursachen von Deichen und Dämmen hervorgeht, dass die zweitgrößte Gruppe der Schadensfälle aus der Unterströmung, also aus den Fragen, die im Untergrund liegen, herrührt.

Es muss davon ausgegangen werden, dass bei einer genauen Verfolgung des Einflusses der Zerrungen auf alle Komponenten – auch auf die Decklehmschicht, auf der der Deich auflagert – die Situation ungünstiger dargestellt werden muss, als wir das bisher glauben.

Herr Kollorz hat gefragt, ob einer der Gutachter die Situation der Deiche falsch bewertet habe. In allen Fällen, in denen wir es mit Baustoffen zu tun haben, die aus Erde bestehen und Untergrund selbst sind, haben wir es mit einem Ermessensspielraum zu tun. Es gibt nämlich keinen anderen Baustoff, der eine größere Variabilität in seinen technischen Eigenschaften aufzeigt als Erde. Daher ist es uns nicht möglich, jeden Kubikzentimeter dieses Baustoffes zu prüfen, bevor wir ein Bauwerk errichten.

Die Aufgabe der Sachverständigen für den Baugrund und für die Deiche besteht darin, diese Baustoffe so einzuschätzen, dass man mit dem Ermessungsspielraum, der in der Schwankungsbreite der Beurteilung der Eigenschaften liegt, auf der sicheren Seite ist, dass also sichere Bauwerke entstehen. Hier kann man in der Tat die Auffassung vertreten, dass dieser Ermessensspielraum in bestimmten Bereichen hätte konservativer ausgeschöpft werden können. Er ist im Hinblick auf die Böschungsneigung im Vergleich zu anderen Deichen recht konservativ ausgeschöpft worden, aber in anderen Fällen nicht. Es gibt auch jüngere Untersuchungen über Baugrundverhältnisse, bei denen diese Frage gestellt werden muss.

Darüber hinaus ist es so, dass der Einfluss der Zerrungen trotz 70 Jahre Bergbau unter den Deichen leider bisher wissenschaftlich überhaupt noch nicht untersucht worden ist. Ich halte das aber für einen bedeutenden Einfluss. Wir wissen, dass wir enorme Schäden an Bauwerken haben, die aufgrund der Bergbaueinwirkungen entstehen. Wir haben meiner Meinung nach bisher Glück gehabt, dass es an einem Deich noch nicht zu einer kritischen Situation gekommen ist.

Des Weiteren wurde die Frage gestellt, ob ich die Aufhöhung der Deiche auf 10 m für machbar halte. Es geht nicht darum, ob die Aufhöhung machbar ist, sondern darum, wie sie gemacht wird. Es geht darum, wie man den Ermessensspielraum ausnützt, wie man die Standsicherheitsbetrachtungen macht, wie man die Zerrungen einbezieht und die Stabilität des Untergrundes bewertet. Die Nachweise, die mir aus dem Rahmenbetriebsplan zur Machbarkeit der Deicherhöhungen bekannt geworden sind, haben meiner Ansicht nach nicht gezeigt, dass die Deiche in jeder Hinsicht sicher sind. Es gibt eindeu-

Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie  
42. Sitzung (öffentlich)

30.01.2004  
fi-beh

tig Nachweise darüber, dass Forderungen der DIN-Normen nicht erfüllt waren. Wenn man all diese Bedingungen erfüllt und die Deiche entsprechend ausbildet, kann man Deiche von solcher Höhe durchaus bauen.

**Vorsitzender Dr. Helmut Linssen:** Herr Prof. Schulz, könnten Sie noch etwas zu dem Einbringen von Waschbergen sagen?

**Prof. Dr.-Ing. Hartmut Schulz (Institut für Bodenmechanik und Grundbau):** Die Waschberge stellen einen Erdbaustoff dar, der in seinen bodenmechanischen Verhaltensweisen relativ komplex ist. Sie verändern ihre Eigenschaften während der Liegezeit in Deichen. Sie haben die Eigenschaft, sich zu verfestigen, und sind daher im Hinblick auf Zerrungen als besonders gefährdet anzusehen, weil sie standfeste Risse bilden können, die bei Zerrungen auftreten und dem Wasser keinen Widerstand entgegensetzen. Sie gestatten also eine konzentrierte Durchströmung der Deiche.

**Thomas Mahlberg (CDU):** Es ist ja nicht so, dass die Deiche nur wegen des Bergbaus notwendig sind, sondern sie sind an vielen Stellen des Rheins auch aus anderen Gründen notwendig. Ist es nicht so, dass jetzt im Grunde die Aufwendungen für die Deiche im Wesentlichen von der DSK übernommen werden? – Sonst müssten doch Anwohner, die Zwangsmitglieder in solchen Deichverbänden werden müssen, dafür eintreten, wenn wir nicht den Bergbau hätten. Kann man daher sagen, dass der Bergbau eine Entlastung für die Anwohner darstellt? – Denn die Deichverbände müssten sonst Millionensummen in die Deichsicherung investieren.

**Dr. Emanuel Grün (Hauptabteilungsleiter Deutsche Steinkohle AG):** Zu der grundsätzlichen Veranlagung der im Poldergebiet liegenden Einwohner müssten die Deichverbände etwas sagen. Ich kann hier nur deutlich machen, dass sämtliche Maßnahmen an den Deichen, die bergbaubedingt erforderlich sind, natürlich auch vom Bergbau getragen werden.

**Vorsitzender Dr. Helmut Linssen:** Dabei wird natürlich oft die Frage strittig diskutiert, welche Schäden der Bergbau zu verantworten hat.

**Krafft von Rival (Deichgräf, Deichverband Mehrum):** Es ist grundsätzlich so, dass die Mitglieder der Deichverbände nur den Anteil zahlen, der dazu verwendet wird, sie zu schützen. Alles, was bergbaubedingt ist, wird vom Bergbau bezahlt. Das geht einfach nach dem Verursacherprinzip.

Wir haben kürzlich eine Baustelle abschließen können. Dort kamen zwei Dinge zusammen: eine Sanierung und eine bergbaubedingte Aufhöhung. Ich glaube, dass wir sehr gut die jeweiligen Verursachergründe auseinander halten und den Bergbau zu dem Teil heranziehen können, den er verursacht hat.

**Werner Bischoff (SPD):** Ich möchte noch einmal auf die Ausführungen von Herrn Prof. Schulz eingehen. Wenn man seine Ausführungen mit denen von Herrn Prof. Brauns vergleicht, so kommt man zu dem Ergebnis, dass in beiden Gutachten ei-

ne Bandbreite von Einschätzungen vorhanden ist. Beide Gutachter äußern sich spekulativ zu möglichen Risiken. Aber es ist doch so, dass vonseiten der Deichverbände die Frage der täglichen Sicherheit ein ganz originäres Aufgabenfeld darstellt. Daher interessiert mich, wie Ihre Wahrnehmung der Deiche im Hinblick auf die Sicherheit der Bevölkerung aussieht.

**Prof. Dr.-Ing. Hartmut Schulz (Institut für Bodenmechanik und Grundbau):** Dieses Problem, das gerade von Herrn Bischoff angesprochen wurde, habe ich vorhin angedeutet. Es gibt bei der Beurteilung von Erdbaustoffen und des Untergrundes immer einen Ermessensspielraum. Dieser Ermessensspielraum kann mehr oder weniger weit oder eng sein. Hier spielt vielfach auch die Erfahrung, die man vor Ort hat, eine große Rolle.

Es gibt aber meiner Meinung nach einen bestimmten Bereich, bei dem der Ermessensspielraum nicht ausgeschöpft werden kann, und das ist der Bereich, wo Wasser im Spiel ist und maßgeblich die Standfestigkeit eines Bauwerks beeinflusst.

Bei der Beurteilung der Last eines Fahrzeugs auf einem Deich ist es so, dass sich das Bauwerk so verhält, dass die stärksten Glieder in diesem System die Last übernehmen und weiterleiten. Die schwächsten Glieder werden entlastet. Da ist ein gewisser sozialer Aspekt des Bauwerks vorhanden.

Das Wasser sieht das anders. Das Wasser geht rücksichtslos überall dort durch, wo es den geringsten Widerstand erfährt. Da muss man den Untergrund nach den erkundeten Verhältnissen für die schlechteste Situation bewerten und der Deichsicherheit zugrunde legen. Da liegt ein riesiger Auffassungsunterschied zwischen den Gutachtern der Aufsichtsbehörde und mir.

**Werner Bischoff (SPD):** Ich habe auf die Erkenntnisse aus der Wissenschaft hingewiesen. Ich wollte von den Deichgräfen erfahren, wie die Deichsicherheit bzw. Deichbeständigkeit aktuell zu bewerten ist.

**Krafft von Rigal (Deichgräf, Deichverband Mehrum):** Vielleicht wäre ein Vertreter eines anderen Deichverbandes eher berufen. Denn im Verbandsgebiet des Deichverbandes Mehrum haben wir Erfahrungen – und darauf zielt Ihre Frage – mit bergbaubedingten Aufhöhungen erst seit Beginn der 90er-Jahre.

Der Deich, der in den 90er-Jahren gebaut wurde, führte bislang zu keinen wesentlichen Störungen und Auffälligkeiten. Hier und da sind sicherlich Zerrungs- oder Unstetigkeitszonen gegeben. Diese wurden stetig beachtet. Es gab in gewissem Umfang auch Rissbildungen, die sich aber im Wesentlichen bzw. ausschließlich im bindigen Material, also nicht im Deichkern fortführten. Wir haben aber lediglich Deichhöhen bis 7,5 m. Bislang haben wir keine wesentlichen Auffälligkeiten verzeichnet.

**Reiner Priggen (GRÜNE):** Meine erste Frage richtet sich an das Umweltministerium. In der Stellungnahme von Prof. Köngeter von der Technischen Hochschule Aachen ist die zu erstellende Risikoanalyse zur Ermittlung des Schadenspotenzials angesprochen worden. Warum ist eine solche Risikoanalyse nicht im Vorfeld der Rahmenbetriebs-

plangenehmigung erstellt worden? Welchen Zweck verfolgt die Risikoanalyse? Welche Details erwartet man sich?

Meine Frage an das Innenministerium: Das Unternehmen stellt einen Antrag und will - völlig zu Recht - eine Genehmigung erteilt bekommen. Zuvor muss ich allerdings eine Risikoanalyse in Händen haben, um abwägen zu können zwischen den legitimen Interessen des Unternehmens einerseits und der Betroffenheit der Bevölkerung andererseits. Dabei geht es um den möglichen Katastrophenschutz, der zu 100 % sicherzustellen ist. - Gibt es im Detail Untersuchungen im Falle einer Ausfüllung des Rahmenbetriebsplans bis zum Jahre 2019 und den entsprechenden Deicherhöhungen, Risikostudien, Evakuierungspläne etc.? Das möchte ich im Detail wissen. Immerhin geht es darum, 300.000 bis 400.000 Menschen zu retten und aus der Gefahrenzone herauszubringen. Ist so etwas im Vorfeld der Genehmigung erstellt worden, damit man dann, wenn etwas passiert, in der Lage ist, die Maßnahmen vernünftig abzuwickeln.

Ergänzend hierzu habe ich eine Frage an den Vertreter der Stadt Duisburg, die sich ansonsten so positiv zu dem Komplex äußert: Gibt es ein solches Katastrophenszenario auch für die Stadt Duisburg und konkret das, was jetzt ansteht? Liegen in Ihrer Stadt beispielsweise konkrete Entwicklungsmaßnahmen - noch bevor es zu weiteren Bergsenkungen - vor?

Meine letzte Frage zu genau dem gleichen Komplex an Herrn Friedrich: Ich habe gehört, dass das vor der Erörterung nicht erstellt worden ist. Warum ist das aus Ihrer Sicht so?

**Abteilungsleiter Friedrich (MUNLV):** Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Im Zusammenhang mit dem Rahmenbetriebsplan wird ein solches Projekt überschlägig gecheckt. Als wir uns als Haus im Rahmen der Planfeststellung mit der Erhöhung beschäftigt haben, haben wir festgestellt, dass wir dieses neue Verfahren der Risikoanalyse brauchen, um den gesamten Bereich ordentlich einschätzen zu können.

An der Stelle muss man dann natürlich auch noch berücksichtigen, dass unser Bewusstsein gegenüber Hochwasser und Hochwasserproblematiken durch die Erfahrungen an anderen Stellen in Deutschland während der letzten Jahre gestiegen ist. Vieles ist im Fluss. Das Verfahren ist abgestuft. Eine Beantwortung zur Sicherheitsfrage kann im Bereich des Rahmenbetriebsplans gar nicht gemacht werden. In der gewünschten Seriosität und Genauigkeit geht das nur im Planfeststellungsverfahren.

**LMR Düren (IM):** Das Innenministerium ist zuständig für den Katastrophenschutz. Davon sauber differenzieren müssen wir den Hochwasserschutz. Geht es um die Genehmigung derartig komplexer Vorhaben wie etwa den Bergbau, stehen naturgemäß die unterschiedlichsten Interessen im Raum. Da ist der Hochwasserschutz auf der einen Seite sowie der Umweltschutz ganz generell. Dem stehen auf der anderen Seite die Interessen der Energieversorgung gegenüber. Die Abwägung der Interessen hat in den entsprechenden Verfahren zu erfolgen. Der Katastrophenschutz ist insofern kein Element, das zu einer eigenständigen Bündelung führt. Wir müssen die Verfahren und die Gefährdungen, die sich ergeben, so akzeptieren, wie sie sich real für die Bevölkerung darstellen. Die Kreise und kreisfreien Städte ihrerseits müssen die entsprechenden Gefahrenabwehrpläne entwickeln.

Die Kernprobleme in dem Bereich liegen natürlich in der Veränderung des Geländeneiveaus. Daraus wiederum ergeben sich automatisch Auswirkungen auf das Wasserniveau, Überströmungen etc. Für den Katastrophenschutz ist es unerheblich, ob ein Bergbautreibender Verursacher für solche Absenkungen ist oder irgendjemand anderes. Die Kommunen bzw. die Kreise haben sich darauf einzustellen, wie sie die Bevölkerung schützen können.

Das geschieht zunächst durch den Hochwasserschutz im engeren Sinne sowie durch Abpumpungsmaßnahmen oder Evakuierungsszenarien, die man entwickelt. Die müssen natürlich verändert werden, wenn eine Geländeabsenkung weiter voranschreitet.

Bis dato gibt es auf der Kreisebene und den darüber liegenden Ebenen die Auseinandersetzung mit dem Ist-Zustand. Was im Falle weiterer Absenkungen zu tun ist, wird sich weisen. Wir müssen uns den veränderten Bedingungen anpassen, können als Katastrophenschützer aber nicht Belange des Hochwasserschutzes oder der Energieversorgung für sich betrachten. Wir müssen die Verfahren abwarten. Daraus ergeben sich Schlussfolgerungen für die Kommunen, die Kreise und das Land. Entsprechende Planungen für den Jetzt-Zustand gibt es. Selbstverständlich gibt es auch Evakuierungspläne. Aber die Befürchtungen, die jetzt geäußert werden, beziehen sich auf die Zukunft, nachdem die entsprechenden Verfahren abgeschlossen worden sind. Sollte die Geländeabsenkung weiter voranschreiten, muss sich auch der Katastrophenschutz entsprechend anpassen, ohne von vorne herein ein Knock-out-Argument zu sein, mit dem alles andere ausgeschlossen werden kann. Wir beobachten mit Interesse, was sich vollzieht, wobei wir natürlich auch eine gewisse Sorge haben. Diese Sorge kann man auch in jeder Hinsicht haben. Wir sind als Innenministerium jedoch nicht in der Lage, aus unserer Ressortverantwortung heraus zu sagen, dass wir es mit Belangen zu tun haben, die nicht überschritten werden können.

**Hans-Joachim Berg (Kreis Wesel):** Meine Damen und Herren, im Jahre 1998/1999 hat es bei uns im Kreis und auch an anderen Stellen Lichterketten zum Erhalt des Bergbaus gegeben. Dann haben wir in unserer Auffassung einen Jahrtausendsprung gemacht. Wir sitzen heute hier, weil wir Probleme mit dem Bergbau haben. Warum gibt es diese Probleme? - Der Rahmenbetriebsplan zu Walsum hat die Bevölkerung aufgeschreckt und große Sorgen provoziert. Mit dem Problem haben wir es heute zu tun. Vor diesem Szenario muss man Themen wie die Bauleitplanung sehen. Warum funktionierte die im letzten Jahrtausend noch? - Weil wir damals ein anderes Verhältnis zum Bergbau hatten und die Gefahren nicht so gesehen haben. Speziell zum Hochwasserschutz sind sie uns nachdrücklich vor Augen geführt worden. Ich erinnere an das Oder-Hochwasser, das Elbe-Hochwasser, das Donau-Hochwasser. Diese Ereignisse haben die Problematik ganz eng in den Fokus der Politik und den Fokus der Behörden - selbstverständlich gilt das auch für die Bürger - gerückt.

Jetzt möchte ich gerne noch einmal auf den Katastrophenschutz eingehen: Wir haben im Kreis den so genannten allgemeinen Gefahrenabwehrplan. Dort geregelt sind die Organisation, die Zuständigkeiten, die Informationsstränge bei Schadensereignissen etc. Darüber hinaus gibt es einen "Sonderschutzplan Evakuierung". Dort wird geregelt, wo Busse, Lkws und Boote zu bekommen sind, wo sich Sammelplätze für die Bevölkerung befinden etc.

Zurzeit stellen wir einen "Sonderschutzplan Rheinhochwasser" auf. Dort wird geregelt, welche Aufgaben - je nach Pegelstand und Gefährdungsstufe - von wem wahrzunehmen sind. Beispielsweise: Wo liegen Sandsäcke? Wo gibt es den Sand und die Säcke? Wie ist nach unserer Meinung unabhängig von den Deichverbänden die Deichbeobachtung durchzuführen? Wo sind Fluchtwege? Wo gibt es Rettungstaucher und Pumpen? - Der "Sonderschutzplan Rheinhochwasser" ist noch nicht fertig gestellt.

Wir haben eine so genannte Hochwasserschutzrunde mit der Landrätin, den Behörden, den Deichverbänden, der Bundeswehr, dem Katastrophenschutz eingerichtet, um diese Dinge ganz speziell und unabhängig vom Katastrophenschutz zu bewerten und handeln zu können.

Um aus den Erfahrungen Anderer zu lernen, sind wir Richtung Oder gefahren und haben uns dort mit den Behörden, der Feuerwehr, dem Katastrophenschutz und den Städten und Kreisen unterhalten. Wir haben eine Übung unter dem Stichwort "Rheinflut 2000" durchgeführt. Außerdem haben wir in Wesel einen Runden Tisch eingerichtet, an dem wir alle diese Fragen mit dem THW, den Deichverbänden etc. bearbeitet haben. In Kürze werden wir eine sehr umfangreiche Dokumentation herausgeben.

Lassen Sie mich das einmal bewerten: Für eine "normale Katastrophe" sind wir im Rahmen des Üblichen sicherlich gut gerüstet. Bei diesen so genannten normalen Katastrophen handelt es sich um die üblichen Großschadensereignisse wie Massenerdbeben, Flugzeugabstürze oder Ähnliches.

Sollte aber der Rheindeich brechen und nicht nur eine wirklich lokal begrenzte kleine Sache bleiben, hätten wir erhebliche Probleme. Herr Priggen sprach vorhin von einer 100-%igen Sicherheit bei Katastrophen in diese Richtung. Wir alle wissen, dass es so etwas nicht gibt. Wollte man aber auch nur annähernd auf eine vernünftige Sicherheitsstufe kommen, müssten wir einige Voraussetzungen erfüllen: Oberste Priorität muss eine höchstmögliche Deichsicherheit haben, und zwar müssen die Deiche, die noch nicht auf dem letzten Stand sind, umgehend auf den neuesten Stand gebracht werden. Wir können uns grundsätzlich keine Erhöhung des Gefährdungspotenzials erlauben.

Wollen wir zur Evakuierung sinnvolle Katastrophenpläne aufstellen, müssen wir wissen, wo wir beispielsweise Sammelplätze einrichten können. Über welche Straßen können wir noch fahren? Welche Gebiete sind wie stark gefährdet? Dazu benötigen wir vernünftige, passende und zeitnahe Höhenangaben. Wir haben Daten von 1996 bis etwa 2001, die wir in eine Höhenkarte umgesetzt haben, die unserem Katastrophenschutz zur Verfügung steht. Sie können sich vorstellen, dass sich in der Zwischenzeit einiges getan hat und eine Karte für die Jahre 1996 bis 2001 für einige Gebiete nicht mehr interessant ist. Nach acht Jahren Bergsenkungen reden wir nicht mehr nur von Zentimetern, sondern wir reden über Meter.

Insofern benötigen wir eine mindestens jährliche so genannte Laserscanbefliegung der Bergbaugebiete, um zu erkennen, wie sich die Bergsenkungen entwickelt haben.

Wir haben auf unsere Kosten in den letzten 14 Tagen die Deichhöhen komplett neu eingemessen, unabhängig davon, welche Daten zur Verfügung stehen, etwa beim Staatlichen Umweltamt, bei der Bezirksregierung, bei den Deichverbänden etc. Wir brauchen nämlich eine aktuelle und unter gleichen Voraussetzungen entstandene Hö-



heneinmessung. Die haben wir auf Kosten des Kreises erstellt. Die Daten liegen vor und werden derzeit allen zur Verfügung gestellt.

Wir meinen, dass so etwas einfach notwendig ist, um überhaupt einschätzen zu können, wo etwas wie passieren kann.

Letztendlich geht es auch um Geld für den Katastrophenschutz. Im Katastrophenfall hätten wir 30 Boote.

(Vereinzelt Heiterkeit)

- Ich brauche wohl nicht auszuführen, um welche Art Boote es sich dabei handelt. Auf jeden Fall reicht diese Zahl nicht aus. Wiewohl wir natürlich nicht für 200- oder 300.000 Menschen Boote anschaffen können. Auch das wird nicht möglich sein. Das wissen Sie.  
- Aber die 30 Boote sind kein Einzelfall. Ähnlich sieht es bei den Pumpen und anderem aus. Das passt einfach nicht zusammen.

Wir haben im Kreis Wesel ein besonderes Gefahrenpotenzial, das es in dieser Form auf der ganzen Welt nicht noch einmal gibt.

(Beifall von der Zuschauertribüne)

Das ist unstrittig bisher durch den Bergbau entstanden. Da die Senkungen erst noch kommen, wird sich diese Entwicklung fortsetzen. Deshalb müssen wir alles tun, um einen höchstmöglichen Standard für die Sicherheit der Menschen zu erreichen. Diese Forderung erheben wir als Kreis Wesel.

**Helmut van Wickern (Umweltdezernent der Stadt Duisburg):** Herr Vorsitzender! Herr Priggen! Die planerische Systematik zur Abwehr von Katastrophen hat Herr Berg sehr deutlich, gründlich und nachvollziehbar vorgestellt. Das sehen wir als Stadt Duisburg auch so. Auch wir verfügen über Katastrophenpläne sowie Pläne, die sich spezifischen Lagen anpassen. Wir haben noch keinen Katastrophenplan, der sich der ganz aktuellen Szenarioentwicklung, wie sie hier beschrieben wird und sich aus dem Ausbau zur Umsetzung des Rahmenbetriebsplans bis zum Jahre 2019 ergibt. An der Stelle stehen wir noch in der Vorbereitung. Wir befinden uns in den Startlöchern, um die Ergebnisse aus der Risikoabschätzung, die wir im Sommer 2004 erwarten, gründlich einbeziehen zu können.

Ich sehe die Notwendigkeit, die Katastrophenschutzplanung im Stadtgebiet Duisburgs vor allem im östlichen Teil, in dem die Deiche ungefähr 170.000 Duisburgerinnen und Duisburger schützen, einzubeziehen und zu aktualisieren.

**Klaus Friedrichs (Bürgerinitiative Bergbaubetroffener am Niederrhein e.V.):** Gerade in den Beratungen zum Rahmenbetriebsplan des Bergwerks Walsum hat die Oberste Deichbehörde, die Bezirksregierung Düsseldorf, massive Forderungen erhoben: Ihr müsst das Schadenspotenzial hier ermitteln. Ihr müsst Überlegungen zur Katastrophenschutzmaßnahmen anstellen. Ihr müsst Zwischendeiche errichten. Ihr müsst überhaupt erst einmal ermitteln, ob die Menschen, die plötzlich zusätzlich vom Hochwasser gefährdet werden, rettbar sind.

Es gibt seitenlange Ausführungen im Protokoll der 51-tägigen Erörterung. Dem haben sich viele Bürger angeschlossen. Es gibt ganz präzise Anträge hierzu - 70 bis 80 Seiten -, die sich nur mit dieser Problematik beschäftigen.

Das hat dazu geführt, dass die Bezirksregierung Arnsberg als Oberste Bergbehörde gesagt hat: Das geht uns nichts an, das brauchen wir nicht zu klären. - Wir sind dem Umweltministerium mehr als dankbar, dass es diese gravierenden Mängel des Rahmenbetriebsplans aufarbeitet. Es hätte wenigstens ansatzweise die Vorleistung gebracht werden müssen.

Die DSK hat ein Plänchen vorgelegt. Dort ist ein Strich durch die Landschaft gezogen worden nach dem Motto: Da könnte man einen Schlafdeich einrichten, und hinter dem Schlafdeich würde ein bisschen mehr Sicherheit herrschen.

Gleichzeitig ist gesagt worden, man wisse, dass die Schlafdeiche keine so glückliche Lösung darstellten. Deshalb wolle man Untersuchungen anstellen und deren Ergebnisse kurzfristig vorlegen. - Das ist jetzt zwei Jahre her, aber es gibt keine neuen Untersuchungen! Im Endeffekt ist alles nach dem Prinzip gemacht worden: Wir brauchen uns mit dieser Problematik nicht zu beschäftigen. Wir senken zwar die Region ab; aber für Hochwasser sind die Bezirksregierung Düsseldorf und das Umweltministerium zuständig, nicht die Bergbehörden.

Das kann so nicht mehr hingenommen werden, weil das Risiko einfach höher einzustufen ist: In vielen Bereichen unserer Stadt Voerde haben wir eine historische Rheinkante, an der der Rhein um Christi Geburt geflossen ist. Bis dahin hat sich Vater Rhein jedenfalls ganz normal ausgedehnt, über Jahrhunderte hinweg regelmäßig. Jedes Jahr kam er, bis man 1926 Deiche gebaut hat, nachdem man das letzte größere Hochwasser am Niederrhein erlebt hat. Der Deichverband Mehrum hat sage und schreibe 850 Mitglieder, die 17 Kilometer Deich in eigener Verantwortung regeln müssen. Mal zahlt einen Teil der Bergbau; aber wir müssen eine ganze Menge selbst dazuschießen. Das weiß ich, da ich auch Mitglied dieses Deichverbandes bin.

Wird der Rahmenbetriebsplan umgesetzt, haben wir plötzlich 15.000 zusätzliche Bürger aus dem Stadtgebiet von Voerde, die genauso überflutet würden. Die müssten herangezogen werden. Warum sollen wir 850 Dörpel alles bezahlen? - An der Stelle haben wir das nächste Problem, aber vom Bergbau wird gesagt: Das ist das Restrisiko, das der einzelne Bürger zu tragen hat. - Aber dazu ist kein Bürger mehr bereit. Das kann er auch nicht. Er bekommt nämlich möglicherweise keine Elementarschadenversicherung mehr abgeschlossen. Wir alle wissen doch, wie schwierig dieses Thema ist. Dass man in der Kölner Altstadt keine Elementarschadenversicherung bekommt, leuchtet jedem ein. Aber warum soll das Voerder Rathaus nicht gegen Elementarschäden versicherbar sein? Würde es aber eineinhalb Meter abgesenkt und bei einem normal überschreitenden Hochwasser überflutet, würden Schäden entstehen, die die Bürger für ihre Häuser vom Bergbau erstattet bekommen wollen. Aber der Bergbau weigert sich. Daraus resultiert u. a. wieder einmal die fehlende Akzeptanz. - Danke schön.

**Ausschussvorsitzender Dr. Helmut Linssen:** Ich meine, es wäre fair, wenn dazu die Vertreter der Steinkohle etwas sagen könnten. Oder können wir es so stehen lassen, dass es sich - wie gesagt wurde - um eine Angelegenheit des Regierungspräsidenten handelt?

**Dr. Emanuel Grün (Hauptabteilungsleiter DSK):** Eine Klarstellung. Herr Friedrichs sprach gerade davon, dass die potenziellen Überflutungsflächen im Bereich der Stadt Voerde erweitert werden könnten, sodass es zu einer zusätzlichen Veranlagung der Eigentümer käme, über die 850 hinaus, die heute im Verbandgebiet liegen. Dazu hat sich der Bergbau erklärt und im Rahmenbetriebsplan ausgeführt: Ohne Anerkennung einer Rechtspflicht wird der Bergbau die zusätzlichen Aufwendungen für die Bürger, die in den potenziellen Überflutungsgebieten liegen, bezahlen.

**Werner Bischoff (SPD):** Im Anschluss an die Frage von Herrn Priggen möchte ich vom Energieministerium wissen, wie es die Frage der Risikoeinschätzung beurteilt. Die anderen Häuser haben sich dazu bereits geäußert.

**Reiner Priggen (GRÜNE):** Meine Frage richtet sich an das Innenministerium. Dem Vertreter des Kreises Wesel bin ich für seine sehr pragmatische Darstellung dankbar. Um es auf den Punkt zu bringen: Im Moment gibt es nicht die Voraussetzungen, die Menschen - 100 % war vielleicht etwas zu hoch gegriffen -, die in einem Extremfall bedroht wären, zu retten. Es gibt keine Planung im Detail und keine Sicherheit, ob ich überhaupt in der Lage bin, 300.000 Menschen zu retten. - Meine Frage an das Innenministerium: Man kann mir doch nicht sagen, wir sind am Verfahren nicht beteiligt. - Immerhin dulden Sie Zustände, unter denen Menschen unnötig in eine Risikosituation geraten können. - Welche Konsequenzen zieht das für den Katastrophenschutz zuständige Ministerium? Auf das weitere Verfahren kann das doch nicht ohne Auswirkungen bleiben.

**LMR Dr. Riechmann (MVFL):** Natürlich spricht überhaupt nichts dagegen, eine Risikoanalyse in Auftrag zu geben. Bedenken hätten wir allerdings dann, wenn diese Risikoanalyse gefordert wird, um die gegenwärtig anhängigen Planfeststellungsverfahren zum Abschluss zu bringen. - Danke

**LMR Düren (IM):** Der Kreis Wesel hat sehr präzise dargelegt, was dort geschieht und wo aus seiner Sicht heraus Defizite bestehen. Ich bin sicher, dass die Einschätzung des Kreises Wesel zutrifft. Im Moment sind wir damit befasst, Szenarien zu entwickeln, die wir für sehr real bzw. wahrscheinlich halten, die das gesamte Land umfassen. Ein Rheinhochwasser halten wir für ein durchaus reales Szenario. Nach Stellungnahmen renommierter Meteorologen glauben wir, dass es am Rhein in absehbarer Zeit zu einer ähnlichen Situation kommen könnte, wie es sie an der Oder oder der Elbe schon gegeben hat. Zwar sind die Deichstrukturen und ähnliche Parameter anders zu beurteilen; aber wir müssen uns in einer absehbaren Anzahl von Jahren darauf einstellen, dass auch hier eine solche Situation eintreten könnte.

Deshalb sind wir dabei, eine Notfallplanung und Struktur aufzubauen, die sich mit diesem Szenario auseinandersetzt und zur Folge hat, dass wir Einsatzkräfte und Hilfen aus dem Lande überörtlich organisieren, um sie im Zuge eines Hochwasserereignisses zum Einsatz zu bringen. Das ist in Arbeit und durch die Erfahrungen mit dem Hochwasser in Sachsen im Jahre 2002 angestoßen worden. Im Land besteht Handlungsbedarf. Das arbeiten wir auf, wenn wir auch noch nicht so weit sind, eine perfekte Lösung anbieten zu können.

Insofern kann ich dem Kreis Wesel nur die Zusicherung geben, dass wir das Thema aufgreifen und die Kooperation suchen. Allerdings sehe ich keine Möglichkeit, dass wir in einem Kreis alle Boote vorrätig halten, die man im Zuge eines solchen Ereignisses benötigt. Trotzdem müssen wir Mechanismen organisieren, die es ermöglichen, die erforderlichen Hilfs- und Rettungsmittel heranschaffen zu können, und zwar kurzfristig. Solche Möglichkeiten haben wir durchaus. Insgesamt haben wir im Lande Einsatzeinheiten der Hilfsorganisationen in einer Größenordnung von 280. Wir haben Ressourcen des Technischen Hilfswerkes, die uns auch zur Verfügung stehen würden. Wir haben darüber hinaus erweiterte Katastrophenschutzinstrumente im Bereich der Feuerwehren. Das wird derzeit alles neu diskutiert, und zwar nicht nur in Nordrhein-Westfalen, sondern bundesweit. Wir nehmen nämlich ganz bestimmte Szenarien, die man früher nicht für wahrscheinlich gehalten hatte, heute für wahrscheinlicher an. "Hochwasser" ist ein durchaus wahrscheinliches Szenario. An der Stelle stimme ich Ihnen durchaus zu.

Für uns als Katastrophenschützer ist es relativ unbedeutend, ob das Hochwasser durch natürliche Ereignisse verursacht wird oder ob es zusätzliche Wirkungen gibt, wie sie in den Bergbausenkenungsgebieten anzutreffen sind. Als Ressort haben wir keine Möglichkeit, ein Bergbauvorhaben zu verhindern. Wir müssen uns jedoch auf die konkreten Probleme, wie sie in Wesel existieren, einstellen und mit bewältigen.

**Christian Weisbrich (CDU):** Das, was ich bisher zum Katastrophenschutz gehört habe, kann ich eigentlich kaum glauben. Wenn die Bergbauplanung bis zum Jahre 2019 inklusive der Erhöhung der Deiche bis auf 15 Meter umgesetzt wird, entsteht eines der größten Katastrophen- und Risikopotenziale, das man sich überhaupt vorstellen kann, und zwar nicht nur bezogen auf Nordrhein-Westfalen.

Herr Düren, stellen Sie sich als Szenario vor, dass es nicht nur ein gewaltiges Hochwasser gibt, sondern dass sich im Moment des Hochwassers auch ein Bergschaden ereignet und - auch das ist am Niederrhein möglich - ein Erdbeben auftritt. Dann haben wir es mit einer Situation zu tun, die nicht nur realistisch ist, sondern nur noch mit dem Unfall in einem Kernkraftwerk zu vergleichen wäre. Vor dem Hintergrund wollen sie landesweit Material einlagern, das schnell dorthin geführt werden kann? - Können Sie mir sagen, wie viel Vorwarnzeit bleibt? - Nehmen wir beispielsweise den Abschnitt zwischen Stromkilometer 790 und 793 im Bereich der Walsumer Häfen. Wenn es dort zu einem abrupten Schadensereignis kommt, sinken die Menschen bis zu 12 Meter unter Wasser. Bis die Boote oder das, was Sie an Rettungsgerät zur Verfügung stellen wollen, herangeschafft worden ist, sind diese Menschen längst ertrunken.

Solange keine seriöse Risikoabschätzung für ein solches Szenario vorliegt und nicht sichergestellt ist, dass ein solches Szenario überhaupt ausgeschlossen werden kann, muss die Frage beantwortet werden: Ist der Bergbau an dieser Stelle zur Energiesicherheit als einzigem noch gültigen Bewertungsmaßstab so zwingend erforderlich, dass wir ein solches Risiko eingehen?

Wenn Sie diese Frage nicht beantworten können, dürfen Sie für meine Begriffe das Genehmigungsverfahren nicht weiter laufen lassen.

(Beifall auf der Zuschauertribüne)

Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie  
42. Sitzung (öffentlich)

30.01.2004  
sl-beh

**Ausschussvorsitzender Dr. Helmut Linssen:** Ich darf noch einmal daran erinnern, dass wir von Beifallskundgebungen Abstand nehmen.

**Christian Weisbrich (CDU):** Herr Düren, ich erinnere mich in dem Zusammenhang an eine ähnliche Situation anlässlich des letzten Mississippihochwassers in Nordamerika. Der Mississippi liegt im Bereich der Stadt Saint Louis, und zwar auch 15/20 Meter über Niveau. Ganz Amerika hat davor gezittert, was passieren könnte. Nur sind dort keine Bergschäden zu befürchten gewesen. Man hat es mit einer Situation wie an der Elbe zu tun gehabt.

Stellen Sie sich einmal vor, ein instabiler Deich wie der Elbdeich würde zusätzlich gefährdet oder erschüttert. Der fällt in sich zusammen wie ein Kartenhaus. Und dann kommt es auch noch zu einem Bergschaden!

**LMR Düren (IM):** Ich möchte dem Eindruck entgegentreten, wir würden diese Risiken ignorieren. Wir sehen sie sehr genau. Wir Katastrophenschützer sind dafür da, Worst-case-Annahmen zu treffen. Das macht uns nicht unbedingt beliebt.

Dennoch sind wir als Ressort nicht in der Lage, konkurrierenden Interessen in einem solchen Genehmigungsverfahren fachlich entgegenzutreten. Als Katastrophenschützer muss ich davon ausgehen, dass alles, was in einem Genehmigungsverfahren gefordert wird, auch brechen kann.

Insofern sehen Sie mich in einer Gemengelage: Wir haben ein Genehmigungsverfahren, das Auswirkungen auf Siedlungsvorhaben, Planungen etc. hat. Berührt sind dabei Belange der Landesplanung, des Städtebaus, die Gesundheit, insbesondere der Hochwasserschutz oder die Energieversorgung. Alle diese Belange werden in irgendeinem Verfahren abgeglichen. Daran werden wir als Katastrophenschützer nur marginal beteiligt.

Unsere Aufgabe besteht in der Entwicklung einer Notfallplanung, die davon ausgeht, dass alles schief geht. Eine solche Notfallplanung müssen wir in den nächsten Jahren verstärkt entwickeln. Ich nehme die Besorgnisse, die hier vorgetragen wurden, absolut ernst. Aber wir als Katastrophenschutzressort können dieses Bergbauvorhaben nicht als gut oder schlecht qualifizieren. Wir müssen vielmehr akzeptieren, welche Genehmigungsverfahren in die Welt gesetzt worden sind, und uns pragmatisch arrangieren.

Ich möchte dem Eindruck entgegentreten, wir würden die Zusammenhänge nicht erkennen oder ernst nehmen. Wir nehmen das Thema absolut ernst und werden in den nächsten Monaten und Jahren Aufwand und Arbeitskraft investieren, um den Hochwasserschutz dem Rhein und anderen Strömen entlang landesweit unter Einschluss der Bergsenkungsgebiete notfallmäßig zu planen. Das können wir nur in Zusammenarbeit mit den betroffenen Kreisen, den kreisfreien Städten. Das wird geschehen. Nur handelt es sich dabei eben um Szenarien, die sich in der Schärfe erst in den letzten Jahren entwickelt haben. Zwar sehen wir das, sind aber in einem Genehmigungsverfahren nicht in der Lage, entsprechend einzugreifen.

**Marie-Luise Fasse (CDU):** Die hochwasserschutzrelevanten Fragen sind fast alle gestellt worden. Ich habe noch zu planungsrechtlichen Einzelheiten, die sich daraus ableiten, eine Nachfrage: Die Überflutungsgrenzen werden sich durch den weiteren Abbau unter den Rheindeichen massiv verändern. Welche planerischen Auswirkungen hat das auf die Kommunen in der weiteren Entwicklung? - Dazu hätte ich gerne die Stellungnahmen der Städte Rheinberg, Dinslaken und Voerde.

**Peter Bender (Planungsamtsleiter der Stadt Rheinberg):** Herr Vorsitzender, die Auswirkungen haben wir an dem von Herrn Berg erwähnten Runden Tisch zum Hochwasserschutz erörtert. Wir wollen zusehen, dass wir mit den Belangen des Hochwasserschutzes und der Bauleitplanung in einem vernünftigen Verhältnis miteinander umgehen. Es gibt vonseiten der Bezirksregierung, die die Gebietsentwicklungspläne für den Bereich der Bezirksregierung Düsseldorf aufgestellt hat, keine grundsätzlichen Hinweise darauf, dass in bestimmten Bereichen Bauleitplanungen nicht mehr möglich sein sollten. Ich spreche von Bereichen, in denen nach möglichen Absenkungen eine Überflutung stattfindet.

Insofern müssen wir uns nach vorne tasten. Wir jedenfalls würden diesem Gesichtspunkt ein besonderes Augenmerk schenken, um zumindest mittelfristig zu Ergebnissen kommen, die wir im Kreis Wesel allgemein als anwendbar sehen.

Klar für jeden ist allerdings auch, dass wir uns nicht auf ein bestimmtes Maß festlegen, etwa nach dem Muster, dass ab drei Metern Überflutung eine Bauleitplanung nicht mehr möglich wäre. Das wollen wir nicht, sondern haben im Abwägungsprozess jeweils die Möglichkeiten, die uns das Baugesetzbuch einräumt, zu beachten und anzuwenden.

**Hans-Martin Seydel (Planungsamtsleiter der Stadt Voerde):** Herr Bender hat es so ausgeführt, wie wir das beim Kreis gemeinsam besprochen haben. Noch ein Hinweis von mir: Das Baugesetzbuch fordert angesichts der zahlreichen Punkte, die zu beachten sind, dass die Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung bei der Bauleitplanung zu berücksichtigen ist. Wir tun das. Natürlich sind auch wir zunehmend sensibilisiert. Wir werden das bei der Bauleitplanung zu prüfen haben.

Es könnte uns empfindlich treffen, wenn das Zentrum unserer Stadt in den Hochwasserbereich geriete. - Danke schön.

**Karl-Heinz Rudolf (Planungsamtsleiter der Stadt Dinslaken):** Ich möchte für die Stadt Dinslaken das Überflutungsrisiko anhand von Zahlen noch einmal darstellen, damit das ganz deutlich wird: Heute ist ein mit 800 Einwohnern nur kleinerer Wohnbereich betroffen, sollte der Deich brechen.

Würde der Rahmenbetriebsplan bis 2019 vollkommen ausgeschöpft, würde ein Bevölkerungsbereich westlich der Stadt Dinslaken von ca. 15.000 Einwohnern betroffen. Darüber hinaus liegen in diesem Bereich zentrale öffentliche Einrichtungen wie z. B. unsere Kläranlage, die dann auch nicht mehr funktionierte, sodass dann die gesamte Bevölkerung der Stadt - das wären 70.000 Einwohner - betroffen wäre.

Auch die Trinkwasserversorgung liegt in einem Senkungsbereich, der absolut überflutet wäre. Die Bevölkerung der Stadt Dinslaken wäre dann auch nicht mehr mit Trinkwasser versorgt.

Jetzt zu dem, was die Kollegen aus Rheinberg und Voerde gesagt haben: Was bedeutet vorbeugender Hochwasserschutz für die Stadtentwicklung? - Das weitere Gesetzgebungsverfahren ist abzuwarten. Wenn wir zukünftig aufgrund des geänderten Baugesetzbuches den vorbeugenden Hochwasserschutz als öffentlichen Belang zu beachten haben, bedeutet das, dass keine weitere Entwicklung stattfinden kann. Die gesamte Stadtentwicklung muss sich dann vom Rhein in die andere Richtung entwickeln. Heute wertvolle Freiflächen müssten dann für weitere Siedlungsentwicklung in Anspruch genommen werden, einschließlich der gesamten Veränderungen der heutigen Infrastruktur. Insofern handelt es sich dabei um eine erhebliche Veränderung des bisherigen Zustandes, wenn Flächen, die bisher nicht potenzielle Überflutungsflächen waren, dann zu Überflutungsflächen werden.

**Dr. Gerhard Papke (FDP):** Allen, die die heutige Anhörung verfolgt haben, ist gewissermaßen noch einmal serviert worden, wie schlecht das Land und die einzelnen Gebietskörperschaften auf das Horrorszenario einer Flutkatastrophe bisher vorbereitet gewesen sind bzw. vorbereitet sein können. Uns muss es doch eiskalt den Rücken runterlaufen.

Ich möchte mit einigen wenigen Fragen auf den Gesichtspunkt der technischen Voraussetzungen zur Abwehr einer solchen Katastrophe eingehen. Dabei geht es mir zunächst um den Zustand der Deiche.

Herr Prof. Schulz, wenn ich richtig notiert habe, haben Sie in Ihren Ausführungen vorhin gesagt, dass die bautechnischen Anforderungen nach DIN an die Deiche - mit Blick auf das Planfeststellungsverfahren - und Ihrer Analyse nicht in jedweder Hinsicht gewährleistet sind. Das hat mich hellhörig gemacht. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie das mit Blick auf die Frage erläutern könnten, ob all das, was technisch machbar ist, um eine größtmögliche Standsicherheit der Deiche zu gewährleisten, nach Ihrer Einschätzung wirklich realisiert wird.

Anknüpfend an die Standsicherheit der Deiche habe ich eine Frage, die die Emscher-Deiche betrifft: Mehrfach ist angeklungen, dass wir uns mit Überflutungsszenarien auseinander setzen müssen, von denen wir seit dem Jahre 2002 eine ganz andere auch optische Vorstellung haben. So etwas müssen wir auf eine potenzielle Situation übertragen, wie sie durch die Größenordnung hier am Rhein gegeben wäre. Das betrifft - wir haben es in Ostdeutschland gesehen - den Zuflussbereich des Rheins. - Wie ist es um die Standsicherheit der Emscher-Deiche bestellt?

Wir hören, dass es dort Analysen gibt, die andeuten, dass die Emscher-Deiche in keinster Weise auf eine solche Überflutung vorbereitet wären. Diese Frage würde ich gerne an den Vertreter der Stadt Dinslaken und Herrn Dr. Jakobs richten.

**Prof. Dr. Ing. H. Schulz (Institut für Bodenmechanik und Grundbau):** Sie sprechen die Standsicherheitsfrage der Deiche konkret an. Dazu zwei Aspekte, die mir wichtig sind. Dabei möchte ich zunächst auf die Machbarkeitsstudie im Zusammenhang mit dem Rahmenbetriebsplan zurückkommen. Dort haben Ingenieurbüros Standsicher-

heitsuntersuchungen an fünf Querschnitten von Deichen angestellt, die unter Bergeinfluss kommen. Die Daten, die mir aus dieser Studie zur Verfügung standen, belegen, dass die Auftriebssicherheit der Vorländer unmittelbar außerhalb des Deichbereiches nicht den Vorgaben der DIN 19712 entspricht. Die Auftriebssicherheit der Vorländer ist aber eine wichtige Voraussetzung dafür, dass kein Erosionsgrundbruch auftreten kann. Die maßgebenden Kriterien hierfür sind - die DIN 19712 gibt sie vor - dort überhaupt nicht untersucht worden. Allerdings muss man dazusagen, dass die Kriterien, die in der DIN 19712 angegeben worden sind, nicht mehr zeitgemäß sind.

In einer zweiten Untersuchung, die erst vor kurzem angestellt worden ist, kommt das Institut für Bodenmechanik und Felsmechanik der Universität Karlsruhe am Deich zwischen Wasmannshausen und Stapp zu der Erkenntnis, dass auch dort die Auftriebssicherheit in den Vorländern nicht gewährleistet ist. Aus meiner Sicht haben wir an der Stelle damit auch eine Voraussetzung, die einen Deichbruch zur Folge haben könnte.

**Dr. Hans Willi Jakobs (Emschergenossenschaft und Lippeverband):** Uns sind diese Risiken nicht neu. Wir beschäftigen uns nämlich schon seit sehr vielen Jahren mit der Sicherheit von Deichen und befinden uns an der Stelle im Einklang mit den Behörden und den von den Behörden eingeschalteten Gutachtern. Wir können zunächst einmal davon ausgehen, dass die Deiche auch im Bereich von Stapp standsicher sind.

Wir haben Szenarien zu der Frage entwickelt, was dann passiert, wenn der Deich brechen sollte. Wir wissen, dass der dahinter liegende Polder - das gilt aber nur für den Emscher-Deichbruch; den Rhein haben wir nicht betrachtet - nach und nach voll liefe, sodass die Risiken, wie sie für den Rheindeich dargestellt werden, von unserer Seite nicht gesehen werden.

Herr Prof. Schulz sprach eben umfangreiche Untersuchungen an, die notwendig wären, um die tatsächliche Deichstandfestigkeit eingehend nachzuprüfen. Solche Untersuchungen führen wir gerade durch, und zwar in Zusammenarbeit mit dem Institut für Unterirdische Infrastruktur in Gelsenkirchen. Insofern sehen wir uns relativ gut gerüstet und sind auch im Kontakt mit den Städten und Gemeinden, die betroffen wären, mit denen wir einen Hochwasseraktionsplan entwerfen. Dieser Entwurf liegt zwar vor, ist aber noch nicht endgültig abgeschlossen.

**Franz Brögger (Deichverband Walsum):** Bei uns am Niederrhein werden die Vorländer als das definiert, was vor dem Deich auf der Wasserseite liegt. Da brauchen wir keine Aufbruchssicherheit. Dort steht das Wasser mindestens acht Meter hoch.

Herr Prof. Schulz bezieht sich wohl auf ein Gutachten, das bei uns zur Planfeststellung eingereicht worden ist und sich mit der Sicherheit gegenüber Erosion befasst. Karlsruhe sagt, dass der Sicherheitslevel bei ungefähr 1,38 liegt. Wünschenswert - aber in keiner DIN-Vorschrift festgelegt - wäre ein Wert von 1,5. Entsprechende Untersuchungen sind angestellt worden.

Vielleicht einmal etwas Grundsätzliches zu unserer Sicherheit bzw. der Sicherheit unseres Deiches: Wir haben einen Antrag auf Planfeststellung unserer Deiche im Abschnitt vom Nordhafen bis zur Stadtgrenze Dinslaken im ersten Bauabschnitt gestellt, und zwar unter Berücksichtigung der bergbaulichen Einwirkungen, die uns bis zum Jahre 2009



Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie

30.01.2004

42. Sitzung (öffentlich)

sl-beh

bekannt sind. Wir haben dort einen Deich geplant, der mit Blick auf die einschlägigen Einwirkungen sicher ist, sodass die Sicherheit dort insgesamt erhöht wird.

Zurück zur Frage von Herrn Priggen nach dem Risiko im Hinblick auf die Deichverbände. Dabei muss man auseinander halten das allgemeine Risiko der Deiche und das spezielle Risiko unter bergbaulichen Einwirkungen. Ich gehe einmal davon aus, dass Sie Letzteres meinten:

Sobald aktuelle und akute Einwirkungen unter dem Deich durch den Bergbau festgestellt werden, muss eine besondere Überwachung her. Das wird unabhängig von den technischen Maßnahmen, die wir - soweit es geht - prophylaktisch durchführen, auch geleistet. Zerrungen sind immer ein Thema. Es gibt Vorstellungen, wie man gegen solche Zerrungen vorgehen kann. Angewiesen sind wir dabei auf Angaben, die uns der Bergbau macht, indem er uns sagt, wo sie entstehen können. Zerrungen sind als Thema nichts Neues. Seit 1950 wird darüber diskutiert. Schon damals gab es erste Risse an Deichen am Niederrhein.

Wir sprechen immer nur von der reinen Sicherheit des Deiches. Das Hinterland spielt dabei aber auch eine wesentliche Rolle. Ich möchte insofern auf Prof. Schulz verweisen. Deshalb haben wir nicht nur nach dem Stand der Technik und der DIN-Norm untersucht, sondern wir haben auch nach dem Stand des Wissens untersucht. Die neuesten Erkenntnisse der Wissenschaft sind in unsere Untersuchungen eingeflossen. Die entsprechenden Nachweise sind geführt worden.

Die Deichhöhen liegen bei uns zwischen 13 Metern und 13,50 Metern. Ähnliche Deichhöhen gibt es noch im Deichverband Orsoy, der heute nicht vertreten ist. Größere Deichhöhen gibt es im Bereich der Emscher-Genossenschaft, und zwar bis zu 17 Metern.

Wir haben unsere Deichhöhen seit etwa zehn Jahren. Speziell in dem Abschnitt, in dem wir diese Deichhöhen haben, haben wir bisher kein Problem gehabt. Zwar haben wir - das ist gar keine Frage - verbesserungswürdige Bereiche; aber in dem Bereich, in dem der Deich so hoch ist, haben wir bisher keinerlei Probleme gehabt und beobachten das intensiv. Ich bin seit 15 Jahren für den Deichverband tätig und beschäftige mich dabei mit der Planung und dem Bau von Deichen. Wir haben über den Einwirkungsbereich des Bergbaus hinaus unsere Deiche untersucht und sind zu Erkenntnissen gekommen, wo wir nachbessern wollen und müssen. Deiche, die vor 10/20 Jahren unter entsprechender Überwachung gebaut wurden, müssen - wir haben heute weitergehende Erkenntnisse - saniert werden. Wir haben zu dem Zweck einen Plan aufgelegt. Der erste Bauabschnitt wird etwa 4 Millionen € kosten und geht über die Einflüsse des Bergbaus hinaus, die aber aus der Vergangenheit heraus durch den Bergbau verursacht wurden.

Alle Deicherhöhungen im Deichverband Walsum bis jetzt sind durch den Bergbau verursacht worden, Herr Tönjes. Ihre Aussage von vorhin, dass Sie an der Stelle keine Verantwortung tragen, muss ich insofern zurückweisen.

Erst seit wenigen Jahren baut der Deichverband die Deiche selber. Sie können sicher sein, dass wir größtes Interesse daran haben, sichere Deiche zu erhalten und sie sogar noch zu verbessern. - Danke schön.

**Prof. Dr.-Ing. H. Schulz (Institut für Bodenmechanik und Grundbau):** Herr Brögger, Sie haben natürlich Recht. Wie man "Vorland" oder "Hinterland" betrachtet, ist Definitionssache. Ich habe natürlich das Hinterland gemeint, in dem die Auftriebssicherheit nicht gewährleistet ist.

Sie haben sich auf den neusten Stand der Wissenschaft bezogen, den natürlich auch ich kenne. Mir ist auch die Stellungnahme der Gutachter der Aufsichtsbehörden zu diesem Punkt bekannt. Allerdings vertrete ich einfach eine andere Auffassung: Es gibt Untersuchungen, die zeigen, dass die kritischen Gradienten deutlich kleiner sind, als sie dort zugrunde gelegt worden sind. Zudem bin ich auch der Auffassung, dass die Bewertung der Untergrundverhältnisse durch die Gutachter nicht dem Grundsatz Rechnung trägt, dass Wasser immer dort den Schaden verursacht, wo es auf den geringsten Widerstand trifft. In einem solchen Fall darf ich nicht die Untergrundverhältnisse vergleichmäßigen, sondern muss wirklich darauf achten, wo ich die ungünstigsten Verhältnisse habe. Nach denen muss ich meinen Deich auslegen. An der Stelle beißt die Maus keinen Faden ab. In der Hinsicht bin ich einfach anderer Auffassung. - Danke schön.

**Karl-Heinz Rudolf (Planungsamtsleiter der Stadt Dinslaken):** Der Vertreter des Lippe-Verbandes hat die Fragen ausführlich dargestellt. Zur Sicherheit des Deiches an der Emscher kann ich nichts ergänzen.

**Reiner Priggen (GRÜNE):** Ich nehme einmal als Beispiel abflusslose Polderbereiche, die voll gelaufen sind und im Anschluss wieder trockengelegt werden müssen, weil Häuser dort stehen. In den Stellungnahmen habe ich von Schadenssummen zwischen 20 Milliarden € und 120 Milliarden € gelesen.

Meine Frage an das Wirtschaftsministerium, das Energie- oder das Innenministerium: Ich habe gelesen, dass es Monate braucht, bis man diese Polder trockengelegt hat. Gebäude, die in diesen Poldern liegen, sind damit im Prinzip zerstört, Totalschäden. - Wer trägt nachher die Kosten? Ist dafür Vorsorge getroffen worden?

Herr von Rigaal, auch an Sie habe ich noch eine Frage: Ich habe die Bilder von der Rheinhöhe Stapp gesehen. Früher hatten wir eine Landschaft mit Deichhöhen von zwei Metern. Das wird jetzt umgelegt in Kosten für Erhalt, Pflege, Neubau etc. Bei ganz anderen Mächtigkeiten - Deichhöhen von 10, 12 oder noch mehr Metern - müssen auch die auf Dauer unterhalten werden. Wie wird sichergestellt, dass auch nach Abzug des Bergbaus der Kostenanteil, der durch den Bergbau verursacht wurde, tatsächlich beim Bergbau landet?

Meine nächste Frage geht an Herrn Tönjes: Ich kenne eine Reihe Ihrer Bergwerke, die nicht am Rhein liegen, und weiß, dass es weitaus unproblematischere Konfliktsituationen gibt. Es gibt dann einstimmige Ratsbeschlüsse wie in Ibbenbüren, und die Genehmigungsverfahren dauern ein- oder eineinhalb Tage. Die Akzeptanz ist in diesen Fällen ganz anders.

Schau ich mir alle zehn Zechen, die die DSK in der Bundesrepublik betreibt, an, gibt es nur an den beiden Zechen am Rhein ein Gefährdungspotenzial für die Leute, wie wir es heute dargestellt bekommen haben. Schadens- oder Gefahrenpotenziale, die durch den Bergbau verursacht werden, gibt es nach meinem Kenntnisstand nirgendwo anders, wo Sie Steinkohle abbauen. Auch die Bergschäden sind nicht von der Heftigkeit.

Warum insistieren Sie angesichts der Überlegungen, die wir zurzeit ohnehin anstellen, so sehr darauf, an der Stelle - spricht: am Rhein- weiter zu machen? Warum können wir uns nicht auf einen größeren Konsens bewegen: Wenn wir sowieso fünf von zehn Betrieben stilllegen müssen, warum können Sie dann nicht einen Schritt auf die Region zu machen und mit den Menschen ein vernünftiges Paket schnüren. Das ließe sich aus meiner Sicht über einen längeren Zeitraum realisieren, weil es eben vernünftig ist. Man sollte das so zusammenfügen, dass man den größtmöglichen sozialen Frieden erreicht.

(Beifall auf der Zuschauertribüne)

**Ausschussvorsitzender Dr. Helmut Linssen:** Ich darf nach wie vor darum bitten, konzentriert zuzuhören. - Jetzt hat Herr Kollege Priggen Fässer für Zwei-Stunden-Diskussionen aufgemacht. Trotzdem bitte ich Sie darum, die Fragen ganz konzentriert zu beantworten.

**LMR Dr. Riechmann (MVEL):** Ich kann Ihre Frage konkret nicht beantworten. Man sollte bei allem aber nicht vergessen, dass wir uns darum bemühen, in sämtlichen Verfahren - seien sie bergrechtlicher oder wasserrechtlicher Natur - genau diesen Katastrophenfall zu verhindern. Wir haben Standards für die Deichsicherheit mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von einem Fall pro 500 Jahren. Bundesweit liegt der Standard bei zwei Fällen in 200 Jahren. Wir sollten also das nicht unterschätzen, was wir bereits leisten.

**Ausschussvorsitzender Dr. Helmut Linssen:** Den "Schuh" von 20 Milliarden € ziehen Sie sich damit vorläufig auch nicht an? - Herr Düren, Sie auch nicht?

**LMR Düren (IM):** Ich kann mir diesen Schuh konkret nicht anziehen, weiß aber, dass die Kosten bei Hochwassereinfall unglaublich hoch sind. Allerdings kann man beispielsweise die Überflutung der Kölner Altstadt nicht den Bergbautreibenden anlasten. Im Kreis Wesel hingegen ist die Situation sehr schwierig, weil es dort unterschiedliche Ursachen gibt.

Beim Elbe-Hochwasser bleiben die privaten Eigentümer auf ihren Kosten hängen, sofern sie keine spezifische Hochwasserversicherung abgeschlossen haben. Solche Versicherungen halte ich für sehr problematisch. Das Problem ist ungelöst und offen. Das können wir als Haus auch nicht ändern. Man wird es weiter verfolgen müssen.

**Krafft von Rival (Deichverband Mehrum):** Herr Priggen, Sie haben ein Problem angesprochen, das auch mir unter den Nägeln brennt. Wir arbeiten dran. An und für sich wäre es gut, wenn mein Kollege vom Deichverband Orsoy, Herr Paeßen, dabei gewesen wäre. Er sitzt auf der Tribüne. Ich bitte darum, spezielle Fragen an ihn zu richten.

Das Problem haben wir natürlich längst erkannt. Der Deichverband Orsoy arbeitet mit einem auch von uns mehr oder weniger mitbeauftragten Anwalt an einem Vertragsentwurf mit der DSK, der kurz vor dem Abschluss steht. Dort sollen all diese Fragen geregelt werden.

Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie  
42. Sitzung (öffentlich)

30.01.2004  
sl-beh

**Bernd Tönjes (Deutsche Steinkohle AG):** Herr Priggen, Sie haben natürlich völlig Recht. An zehn unterschiedlichen Standorten, an denen wir Bergbau betreiben, haben wir es auch mit zehn unterschiedlichen Akzeptanzsituationen zu tun. Das reicht von sehr ausgeprägt bis sehr kritisch. Von daher ist dieses Kriterium in unsere Bergbauplanung eingeflossen. Wir werden es zu würdigen wissen.

Ganz generell möchte ich die Gelegenheit noch einmal dafür nutzen, Verständnis für die Diskussion, die wir heute zum Hochwasserschutz und zum Katastrophenschutz erlebt haben, zu wecken. Ganz klar: Wir haben Ahnung und sind Fachleute in Sachen Bergbau. Wir sind weder für den Hochwasserschutz zuständig noch für den Katastrophenschutz. Wir müssen uns an der Stelle in die Hände der genehmigenden Behörden begeben. Das haben wir jahrzehntelang mit großem Erfolg getan. Wir haben keinerlei Anlass, an der Fachkundigkeit der Genehmigungsbehörden Zweifel anzumelden. Von daher bitte ich um Verständnis dafür, dass wir von dem hier beschworenen Gefährdungspotenzial natürlich nicht ausgehen, sondern uns auf das verlassen, was uns die Genehmigungsbehörden letztendlich in die Betriebspläne hineinschreiben.

Herr Priggen, insofern sind wir an der Stelle nicht auseinander. Sehr gespannt bin ich auf den weiteren Verlauf der Diskussion.

**Ausschussvorsitzender Dr. Helmut Linssen:** Vielen Dank, Herr Tönjes. - Jetzt habe ich noch eine ganz kurze Frage an Herrn Friedrich vom MUNLV: Nachdem wir über die Deichsicherheit gesprochen haben, lassen Sie uns einmal von dem abstrahieren, was Aufgabe der DSK bei den Kosten, die zu übernehmen sind, wäre. Würden Sie als Ministerium sagen, dass Sie in der mittelfristigen Planung/Finanzplanung ausreichend für ein Deichsicherungsprogramm gerüstet sind?

**Abteilungsleiter Friedrich (MUNLV):** Wie in allen Bereichen, so haben auch die Haushaltsberatungen im Umweltbereich zu Minimierungen geführt. Soweit es der jetzige Stand der Technik erfordert, sind wir in Nordrhein-Westfalen gut gerüstet.

Zusätzliche Inhalte, die wir unter anderem von der Risikoanalyse abhängig machen, können für neue Zahlenwerke sorgen.

**Hannelie Steinhoff (Landesbüro der Naturschutzverbände):** Ich bin Ihnen sehr dankbar dafür, jetzt einiges zurechtrücken zu dürfen. Lassen Sie mich noch einmal ziemlich an den Anfang gehen, als danach gefragt wurde, warum hier alles noch einmal erörtert wird, weil doch angeblich alles schon erörtert worden sei.

Das Thema "Wirtschaftlichkeit" ist damals ausgeklammert worden, und zwar ganz bewusst. Beim Erörterungstermin ist immer wieder davon die Rede gewesen, dass wir einen politischen Auftrag haben, weshalb das nicht diskutabel ist. Die Diskussion, die heute geführt worden ist, war vor dem Hintergrund neu.

Jetzt zur Frage des Gebietsentwicklungsplanes 99. Dort ist kein Vorrang für den Bergbau eingeräumt worden. Leider haben wir in unserer schriftlichen Stellungnahme vergessen, darauf hinzuweisen, dass eine Energiebilanz für das Bergwerk Walsum fehlt. Ich meine damit eine echte Energiebilanz, in der alles aufgeführt wird, angefangen bei den Schäden, die entstehen, der Beseitigung inklusive der Kosten. Dabei geht es nicht

nur um die Deiche, sondern alle Kosten, die insgesamt anfallen. Es geht also um eine echte Kosten-Nutzen-Analyse.

Uns geht es auch noch um die Vergrößerung der Überflutungsflächen und -höhen. Bemängeln müssen wir, dass in dem Zusammenhang gegen die IKSR verstoßen wird. Dabei geht es um eine Richtlinie der Internationalen Kommission zum Schutz des Rheines. Dort hat sich die Bundesrepublik verpflichtet, dass die Retentionsräume vergrößert und keine neuen Überflutungsflächen geschaffen werden.

**Ausschussvorsitzender Dr. Helmut Linssen:** Das hatten wir im Rahmen verschiedener Stellungnahmen vorliegen.

**Hannelie Steinhoff (Landesbüro der Naturschutzbehörde):** Die lagen uns nicht vor. Auch aus meiner persönlichen Betroffenheit heraus möchte ich eine Situation schildern. Dabei geht es um den Bereich der Emscher-Mündung. Prof. Schulz hat gerade sehr schön dargelegt, dass die Grundbruchgefahr in einigen Bereichen sehr hoch ist. In dem Bereich, in dem seit vielen, vielen Jahren Bergbau betrieben wird, ist diese Untergrundsituation besonders instabil, quasi löchrig wie ein Schweizer Käse. Deshalb ist die Grundbruchgefahr - das haben mir Experten bestätigt - sehr groß.

Das Dreieck, gebildet aus dem Emscher-Deich, der Emscher und dem Rheindeich, ist ausgeklammert worden und nicht in die Betrachtung einbezogen worden. Die Emscher-Deiche entsprechen überhaupt nicht der DN-Norm. Die Emscher ist sogar undicht und kontaminiert seit zig Jahren das Grundwasser. Es passiert aber überhaupt nichts, sondern es wird darauf hingewiesen: Die Emscher wird verlegt! - Wann wird sie verlegt? Darf noch 14 Jahre lang das Grundwasser kontaminiert werden? - Das kann ich nicht fassen! Aber das wird hier alles ausgeklammert.

**Ausschussvorsitzender Dr. Helmut Linssen:** Frau Steinhoff, das können wir sicherlich gleich noch klären. Wenn Sie bitte zum Abschluss kommen.

**Hannelie Steinhoff (Landesbüro der Naturschutzverbände):** Ich hoffe wirklich, dass das hier thematisiert wird. In unserer Stellungnahme haben wir schon beschrieben, dass die Kontamination des Grundwassers bei gleichzeitigem Verlust der Ressource Trinkwasser und des Handelsgutes Wasser beziffert werden müsste. Ich bitte Sie, das in Ihre Wirtschaftlichkeitsanalyse einzubeziehen. - Danke schön.

**Dr. Hans Willi Jakobs (Emschergenossenschaft und Lippeverband):** Frau Steinhoff, ich meine schon, dass wir die Emscher-Deiche im Stapp-Bereich sicher wähen können. Das Problem das sie ansprechen - Sie erwähnten den Schweizer Käse - betrifft die Unstetigkeitszone, die wir dort vorfinden. Das beobachte ich aber schon, seitdem ich bei der Emschergenossenschaft angefangen habe, seit 1988. Ich weiß, dass dort erhebliche Erdbewegungen stattfinden. Schäden im Deich haben wir gehabt und repariert.

In Verbindung mit dem Deichverband Walsum haben wir vor, eine Spundwand einzuziehen, die ein geeignetes Mittel ist, möglichen Zerrungen und anderen Erdbewegungen entgegenzuwirken.

Dass die Emscher durch ihre Aufsalsung das Grundwasser negativ beeinflusst, ist ein Zustand, den wir nicht seit Ewigkeiten, sondern erst seit ein paar Jahren kennen. Wir haben umgehend Planungen angestrengt, um diese Verunreinigung des Grundwassers zu verhindern. Sie wissen, dass wir schon eine kurzfristige Planung ausgearbeitet hatten, um die Emscher in dem Bereich abzudichten. Diese Planung ist im Einvernehmen mit dem MUNLV verworfen worden, weil es ohnehin nur eine Zwischenlösung gewesen wäre. Sie wissen: Wir gestalten die gesamte Emscher - vom Oberlauf bis nach Dinslaken - um. Dazu gibt es einen Masterplan. Wir wollen natürlich die Gestaltung der Emscher-Mündung auch in diesen Masterplan einbeziehen. Bei der Umgestaltung der Emscher in Dinslaken werden wir natürlich die Abschottung gegen das Grundwasser vorsehen. - Danke schön.

**Abteilungsleiter Friedrich (MUNLV):** Herr Vorsitzender, diese Problematik haben wir in unserem Haus gemeinsam mit der Emschergenossenschaft seit über vier Jahren. Es ist hier noch nicht angesprochen worden. Das Problem, das ein Fluss nicht vom Grundwasser angeströmt ist, ist weltweit ganz selten. An dieser Stelle exfiltriert die Emscher. Das ist auch eine Folge der über viele Jahrzehnte andauernden Umkehr des Grundwassers durch die Bergsenkungen, die Wasserhaltung etc. Dieses Problem wird noch eine Menge Kosten verursachen, wenn wir die Emscher in den nächsten Jahren so abdichten müssen, dass die Stoffe, die in der Emscher sind, nicht mehr in das bodennahe Grundwasser gelangen. Denn die Damen und Herren, die dort Grundstücke besitzen, haben ein Anrecht darauf, das oberflächennahe Grundwasser in diesem Bereich nutzen zu können. Aufgrund der Belastungen können sie das zurzeit nicht.

Hohe Kosten entstehen. Der Vertreter der Emschergenossenschaft hat davon gesprochen, dass mit unserem Haus über eine mehrere kilometerlange Spundwand gesprochen worden ist, die wir allerdings - das möchte ich an der Stelle korrigieren - nicht verworfen haben. Wir haben vielmehr gesagt: Im Zusammenhang mit der Bergwerksproblematik insgesamt macht es erst dann Sinn, über die Endgültigkeit dieser Maßnahme zu sprechen, wenn wir das gesamte Umfeld kennen. Wir haben diese Lösung also nicht verworfen, sondern wir mussten zeitlich schieben, weil wir erst dann mit der Emschergenossenschaft weiter diskutieren können, wenn wir genau wissen, welche Auswirkungen das Bergwerk hat.

**Ausschussvorsitzender Dr. Helmut Linssen:** Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit sind wir am Schluss der heutigen Anhörung angelangt.

Ich darf mich vor allen Dingen bei den Sachverständigen sehr herzlich bedanken, die uns hier und heute Rede und Antwort gestanden haben. Bedanken darf ich mich auch bei den Kolleginnen und Kollegen aus den Ausschüssen sowie bei Ihnen, den Zuschauern auf der Tribüne.

Ich hoffe, dass Sie den Eindruck, der mir manchmal schriftlich zugetragen wurde, das Verfahren laufe nicht fair ab, jetzt revidieren konnten. Ich bedanke mich für Ihre Disziplin und wünsche Ihnen einen guten Nachhauseweg.

Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie

30.01.2004

42. Sitzung (öffentlich)

sl-beh

## 2 Verschiedenes

**Ausschussvorsitzender Dr. Helmut Linssen:** Wird das Wort gewünscht? - Das ist nicht der Fall. - Dann bleibt mir nur noch, darauf hinzuweisen, dass die nächste Sitzung des Ausschusses am 4. Februar in Gelsenkirchen stattfindet. - Herzlichen Dank. Die Sitzung ist geschlossen.

gez. Dr. H. Linssen  
Vorsitzender

### Anlage

beh/19.02.2004/02.03.2004

199